



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses findet am Donnerstag, dem 28. Juni 2018 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 22. März 2018
– öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Jahresabschluss 2017 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2018/0134
5. Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2017
Vorlage: 2018/0136
6. Jahresabschluss 2017 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2018/0120
7. Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2017
Vorlage: 2018/0121
8. Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 1. Quartal 2018
Vorlage: 2018/0126
9. Erneuerung des Mischwasserkanals im Stichweg der Zementstraße
Hausnummern 68 bis 70
Vorlage: 2018/0142
10. Erneuerung des Mischwasserkanals in der Marienstraße von der Stiftsstraße bis zur Hausnummer 19 in der Marienstraße
Vorlage: 2018/0143
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 22. März 2018
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Auftragsvergabe
Vorlage: 2018/0140
4. Auftragsvergabe
Vorlage: 2018/0133
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 13. Juni 2018

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP
2018/0134
öffentlich

Jahresabschluss 2017 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

28.06.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

12.07.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts – dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	9.491.461,76 Euro
Ordentliche Aufwendungen	6.532.768,93 Euro
Ordentliches Ergebnis.....	2.958.692,83 Euro
Finanzergebnis	-1.659.064,98 Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	1.299.627,85 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0,00 Euro
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital.....	1.299.627,85 Euro
Verzinsung Stammkapital	420.000,00 Euro
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital.....	879.627,85 Euro

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	9.120.634,51 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.234.549,84 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.886.084,67 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	190.049,93 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	1.291.563,40 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit.....	-1.101.513,47 Euro
Finanzmittelüberschuss.....	2.784.571,20 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	-2.758.279,32 Euro
(Aufnahme und ordentliche Tilgung von Investitionskrediten und Aufnahme/Tilgung von Liquiditätskrediten)	

Liquide Mittel..... 38.301,22 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	75.478.453,52 Euro
Passiva	75.478.453,52 Euro
Eigenkapital	8.786.055,25 Euro
Allgemeine Rücklage	7.486.427,40 Euro
Jahresüberschuss vor Verzinsung Stammkapital	1.299.627,85 Euro

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.299.627,85 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2017 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH vorgestellt und erläutert. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

- 1 Jahresabschluss 2017 Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
- 2 Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
- 3 Bilanz 2017



Jahresabschluss 2017



Quelle: pixabay.com

Stand: Mai 2018



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Gesamt-Ergebnisrechnung	1
Gesamt-Finanzrechnung	2
Teilrechnungen	5
Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen.....	5
Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung.....	9
Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung.....	13
Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement.....	23
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017	27
1 Anhang zur Schlussbilanz	33
1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	33
1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz.....	34
1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen	37
2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung	38
2.1 Ermächtigungsübertragungen.....	39
3 Sonstige Angaben zum Anhang	40
3.1 Betriebsleitung und Betriebsausschuss.....	41
4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –	42
5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –	43
6 Anlagenspiegel – Anlage 3 –	44
7 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –	46
8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –	47
9 Lagebericht zum Jahresabschluss 2017	50
9.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage.....	50
9.2 Ergebnis- und Finanzrechnung.....	51
9.3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	53

9.4 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind..... 56

Gesamt-Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächti- gungs- übertragung	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	426.176,36	327.850	0,00	327.850,00	277.662,40	-50.187,60
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.606.194,55	8.051.600	0,00	8.051.600,00	7.975.307,41	-76.292,59
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.186.868,24	1.182.900	0,00	1.182.900,00	1.184.076,54	1.176,54
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.934,05	32.300	0,00	32.300,00	18.129,10	-14.170,90
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	30.987,34	20.800	0,00	20.800,00	36.286,31	15.486,31
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.283.160,54	9.615.450	0,00	9.615.450,00	9.491.461,76	-123.988,24
11	- Personalaufwendungen	1.224.091,73	1.400.000	0,00	1.400.000,00	1.395.868,85	-4.131,15
12	- Versorgungsaufwendungen	28.917,13	15.850	0,00	15.850,00	28.085,71	12.235,71
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.483.582,65	1.737.250	64.831,45	1.802.081,45	1.570.131,29	-231.950,16
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.007.501,02	3.467.500	0,00	3.467.500,00	3.434.945,09	-32.554,91
15	- Transferaufwendungen	51.739,52	55.000	0,00	55.000,00	50.226,80	-4.773,20
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.142,66	158.600	1.500,00	160.100,00	53.511,19	-106.588,81
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.851.974,71	6.834.200	66.331,45	6.900.531,45	6.532.768,93	-367.762,52
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.431.185,83	2.781.250	-66.331,45	2.714.918,55	2.958.692,83	243.774,28
19	+ Finanzerträge	347,73	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.884.116,20	1.805.100	0,00	1.805.100,00	1.659.064,98	-146.035,02
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.883.768,47	-1.805.100	0,00	-1.805.100,00	-1.659.064,98	146.035,02
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	547.417,36	976.150	-66.331,45	909.818,55	1.299.627,85	389.809,30
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	547.417,36	976.150	-66.331,45	909.818,55	1.299.627,85	389.809,30
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	127.417,36	556.150	-66.331,45	489.818,55	879.627,85	389.809,30
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	77,00	50	0,00	50,00	1,00	-49,00
32	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	-77,00	-50	0,00	-50,00	-1,00	49,00
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung							
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamt-Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächti- gungs- übertragung	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.370,48	50.000	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.845.796,17	7.559.300	0,00	7.559.300,00	7.931.543,21	372.243,21
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.181.583,15	1.182.900	0,00	1.182.900,00	1.188.062,70	5.162,70
7 + Sonstige Einzahlungen	5.148,49	15.000	0,00	15.000,00	1.028,60	-13.971,40
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	347,73	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.067.246,02	8.807.200	0,00	8.807.200,00	9.120.634,51	313.434,51
10 – Personalauszahlungen	1.350.234,17	1.400.000	9.866,78	1.409.866,78	1.364.779,69	-45.087,09
11 – Versorgungsauszahlungen	0,00	15.850	27.912,26	43.762,26	55.997,97	12.235,71
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630.853,45	1.737.250	179.959,59	1.917.209,59	1.508.910,34	-408.299,25
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.330.853,35	2.225.100	168.634,69	2.393.734,69	2.199.827,47	-193.907,22
14 – Transferauszahlungen	51.739,52	55.000	0,00	55.000,00	50.226,80	-4.773,20
15 – Sonstige Auszahlungen	55.953,53	157.500	9.511,85	167.011,85	54.807,57	-112.204,28
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.419.634,02	5.590.700	395.885,17	5.986.585,17	5.234.549,84	-752.035,33
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.647.612,00	3.216.500	-395.885,17	2.820.614,83	3.886.084,67	1.065.469,84
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	454.069,38	313.700	0,00	313.700,00	151.102,45	-162.597,55
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	25.000,00	0	0,00	0,00	38.947,48	38.947,48
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	479.069,38	313.700	0,00	313.700,00	190.049,93	-123.650,07
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	805.558,78	2.160.500	1.171.109,05	3.331.609,05	1.277.509,20	-2.054.099,85
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.640,84	4.000	65.000,00	69.000,00	14.054,20	-54.945,80
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	829.199,62	2.164.500	1.236.109,05	3.400.609,05	1.291.563,40	-2.109.045,65
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-350.130,24	-1.850.800	-1.236.109,05	-3.086.909,05	-1.101.513,47	1.985.395,58
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.297.481,76	1.365.700	-1.631.994,22	-266.294,22	2.784.571,20	3.050.865,42
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.930.439,39	1.100.000	0,00	1.100.000,00	5.004.965,64	3.904.965,64

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächti- gungs- übertragung	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditäts- sicherung	8.700.512,37	0	0,00	0,00	9.992.682,88	9.992.682,88
35 – Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.680.612,95	2.301.650	0,00	2.301.650,00	6.358.079,17	4.056.429,17
36 – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssi- cherung	10.293.876,86	0	0,00	0,00	11.397.848,67	11.397.848,67
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.343.538,05	-1.201.650	0,00	-1.201.650,00	-2.758.279,32	-1.556.629,32
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-46.056,29	164.050	-1.631.994,22	-1.467.944,22	26.291,88	1.494.236,10
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	59.954,71	0	0,00	0,00	12.009,34	12.009,34
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.889,08	0	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	12.009,34	164.050	-1.631.994,22	-1.467.944,22	38.301,22	1.506.245,44

* In diesen Beträgen sind jeweils Umschuldungen in Höhe von 3.904.965,64 Euro enthalten.

Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Berichterstattung an Rat und/oder die Verwaltungsführung mit Aussagen aus Feststellungen und Anregungen, die steuerungsunterstützenden oder bestätigenden Charakter haben.

Die Prüfungen (laufend, in Einzelfällen bzw. unregelmäßig) beziehen sich auf den Verwaltungsablauf sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Prüfungskriterien sind insbesondere Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Ziele

Aus den Aussagen der Prüfungsberichte sollen Rat und/oder Verwaltungsführung Erkenntnisse über Qualität der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und eigener Entscheidungen sowohl im Verwaltungshandeln als auch bei städt. Dienstleistungen gewinnen und Folgerungen (steuernd eingreifen, gefundenen Weg bestätigen) für zukünftiges Handeln ziehen können.

Fehlverhalten, Manipulation und Korruption im Bereich der Stadtverwaltung sollen durch die Aussagen der Rechnungsprüfung aus ihren Prüfungsaktivitäten verhindert, ggf. aufgespürt und aufgedeckt, daraus entstandene Schäden beseitigt bzw. verringert werden.

Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns durch die Stadtverwaltung ohne Entscheidungsspielräume einzuengen.

Beratung: Durch vorhergehende beratende/gutachterliche Tätigkeit wird die Übereinstimmung des entstehenden Arbeitsergebnisses mit den Erfordernissen (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) sichergestellt und das spätere Prüfungsverfahren faktisch verkürzt bzw. abgeschlossen.

Maßnahmen

Beratungsgespräche, Abschlussgespräche, schriftliche Empfehlungen, schriftliche Beanstandungen, schriftliche Prüfungsberichte.

Teilergebnisrechnung Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	EUR - 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.032,50	6.500,00	0,00	6.500,00	8.419,50	1.919,50
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.032,50	6.500,00	0,00	6.500,00	8.419,50	1.919,50
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-8.032,50	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-8.419,50	-1.919,50
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-8.032,50	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-8.419,50	-1.919,50
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-8.032,50	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-8.419,50	-1.919,50
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.032,50	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-8.419,50	-1.919,50

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungsübertragung aus 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	8.032,50	6.500,00	0,00	6.500,00	7.419,50	919,50
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.032,50	6.500,00	0,00	6.500,00	7.419,50	919,50
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-8.032,50	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-7.419,50	-919,50
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Regelungen zur Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens für die gesamte Verwaltung
Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs und Abstimmung der Bankkonten

Liquiditätsplanung und -sicherung

Mitwirkung bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung

Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen einschl. der Forderungsanmeldungen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren

Beitreibung von Geldforderungen für Dritte im Wege der Amtshilfe

Ziele

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung sofort nach Ablauf der gesetzlichen Schonfrist.

Maßnahmen

Beschaffung eines DV-Verfahrens zwecks Erreichung kürzerer Bearbeitungszeiten.

Teilergebnisrechnung Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	EUR - 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.701,83	300,00	0,00	300,00	886,50	586,50
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.701,83	300,00	0,00	300,00	886,50	586,50
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	320,24	500,00	0,00	500,00	1.087,14	587,14
17 = Ordentliche Aufwendungen	320,24	500,00	0,00	500,00	1.087,14	587,14
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.381,59	-200,00	0,00	-200,00	-200,64	-0,64
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.381,59	-200,00	0,00	-200,00	-200,64	-0,64
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	1.381,59	-200,00	0,00	-200,00	-200,64	-0,64
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.381,59	-200,00	0,00	-200,00	-200,64	-0,64

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	1.069,33	0,00	0,00	0,00	796,50	796,50
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.069,33	0,00	0,00	0,00	796,50	796,50
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	320,24	500,00	0,00	500,00	732,64	232,64
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320,24	500,00	0,00	500,00	732,64	232,64
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	749,09	-500,00	0,00	-500,00	63,86	563,86
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städtische Kanalisation, Abwasserbehandlungsanlagen, konstruktiver Regenwasserrückhaltung und Kläranlagen einschl. Ingenieurbauwerken.

Vermögensbewertung und Fortschreibung.

Wahrnehmung der Wasseraufsicht.

Verwaltung und Finanzierung von Entwässerungsanlagen, insbesondere Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen;
Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten der Abwasserabgabe;
Anschluss- und Benutzungszwang;
Organisation Klärschlammabfuhr

Ziele

Sammeln, Ableiten und Reinigen der Abwässer im Stadtgebiet

(Teil-)Finanzierung des Kanalnetzes

Verbesserung der Gewässerqualität

Hochwasserschutz

Maßnahmen

Durchführung von Untersuchungen

Teilergebnisrechnung Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	EUR - 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	426.176,36	327.850,00	0,00	327.850,00	277.662,40	-50.187,60
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.606.194,55	8.051.600,00	0,00	8.051.600,00	7.975.307,41	-76.292,59
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.186.868,24	1.182.900,00	0,00	1.182.900,00	1.184.076,54	1.176,54
7 + Sonstige ordentliche Erträge	31.232,22	32.000,00	0,00	32.000,00	17.240,50	-14.759,50
8 + Aktivierte Eigenleistungen	30.987,34	20.800,00	0,00	20.800,00	36.286,31	15.486,31
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	9.281.458,71	9.615.150,00	0,00	9.615.150,00	9.490.573,16	-124.576,84
11 – Personalaufwendungen	1.224.091,73	1.400.000,00	0,00	1.400.000,00	1.395.868,85	-4.131,15
12 – Versorgungsaufwendungen	28.917,13	15.850,00	0,00	15.850,00	28.085,71	12.235,71
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.483.582,65	1.737.250,00	64.831,45	1.802.081,45	1.570.131,29	-231.950,16
14 – Bilanzielle Abschreibungen	4.007.501,02	3.467.500,00	0,00	3.467.500,00	3.434.945,09	-32.554,91
15 – Transferaufwendungen	51.739,52	55.000,00	0,00	55.000,00	50.226,80	-4.773,20
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.789,92	151.650,00	1.500,00	153.150,00	44.004,55	-109.145,45
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.843.621,97	6.827.250,00	66.331,45	6.893.581,45	6.523.262,29	-370.319,16
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.437.836,74	2.787.900,00	-66.331,45	2.721.568,55	2.967.310,87	245.742,32
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-420.000,00	-420.000,00	0,00	-420.000,00	-420.000,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.017.836,74	2.367.900,00	-66.331,45	2.301.568,55	2.547.310,87	245.742,32
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	2.017.836,74	2.367.900,00	-66.331,45	2.301.568,55	2.547.310,87	245.742,32
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.017.836,74	2.367.900,00	-66.331,45	2.301.568,55	2.547.310,87	245.742,32

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR - 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.370,48	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.845.796,17	7.559.300,00	0,00	7.559.300,00	7.931.543,21	372.243,21
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.181.583,15	1.182.900,00	0,00	1.182.900,00	1.188.062,70	5.162,70
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.061.749,80	8.807.200,00	0,00	8.807.200,00	9.119.605,91	312.405,91
10. – Personalauszahlungen	1.350.234,17	1.400.000,00	9.866,78	1.409.866,78	1.364.779,69	-45.087,09
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	15.850,00	27.912,26	43.762,26	55.997,97	12.235,71
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630.853,45	1.737.250,00	179.959,59	1.917.209,59	1.508.910,34	-408.299,25
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	51.739,52	55.000,00	0,00	55.000,00	50.226,80	-4.773,20
15. – Sonstige Auszahlungen	42.904,00	150.500,00	9.511,85	160.011,85	44.484,87	-115.526,98
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.495.731,14	3.778.600,00	227.250,48	4.005.850,48	3.444.399,67	-561.450,81
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.566.018,66	5.028.600,00	-227.250,48	4.801.349,52	5.675.206,24	873.856,72
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	454.069,38	313.700,00	0,00	313.700,00	151.102,45	-162.597,55
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	38.947,48	38.947,48
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	479.069,38	313.700,00	0,00	313.700,00	190.049,93	-123.650,07
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	805.558,78	2.160.500,00	1.171.109,05	3.331.609,05	1.277.509,20	-2.054.099,85
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.640,84	4.000,00	65.000,00	69.000,00	14.054,20	-54.945,80
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	829.199,62	2.164.500,00	1.236.109,05	3.400.609,05	1.291.563,40	-2.109.045,65
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	-350.130,24	-1.850.800,00	-1.236.109,05	-3.086.909,05	-1.101.513,47	1.985.395,58

Teilfinanzrechnung B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung						
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	1.110,69	0,00	0,00	0,00	2.900,73	2.900,73
Saldo	-1.110,69	0,00	0,00	0,00	-2.900,73	-2.900,73
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	3.312,23	0,00	0,00	0,00	5.243,00	5.243,00
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	34.178,22	25.000,00	0,00	25.000,00	7.042,97	-17.957,03
Saldo	-37.490,45	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-12.285,97	12.714,03
0150 Anschaffung Software Kanalkataster						
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG - Software- > 410 EUR	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00	0,00	-65.000,00
Saldo	0,00	0,00	-65.000,00	-65.000,00	0,00	65.000,00
1501 RRB Schlippkamp / Klutenberg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	2.000,00	5.000,00	7.000,00	2.104,99	-4.895,01
Saldo	0,00	-2.000,00	-5.000,00	-7.000,00	-2.104,99	4.895,01
1503 B-Plan 57 A Kanalisation und RRB						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	732,34	732,34
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	-732,34	-732,34
1506 Herstellung von Kanalschlüssen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	83.446,15	35.000,00	14.433,84	49.433,84	44.222,01	-5.211,83
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	991,39	991,39
Saldo	-83.446,15	-35.000,00	-14.433,84	-49.433,84	-45.213,40	4.220,44
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	11.595,00	550.000,00	0,00	550.000,00	22.149,18	-527.850,82
Saldo	-11.595,00	-550.000,00	0,00	-550.000,00	-22.149,18	527.850,82
1526 Kanalschlussbeiträge BG 33						
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	1.833,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1.833,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1527 Kanalschlussbeiträge BG 15						
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	29.083,04	0,00	0,00	0,00	21.519,62	21.519,62
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	29.083,04	0,00	0,00	0,00	21.519,62	21.519,62
1528 Kanalschlussbeiträge Stadtteil Beckum						
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	802,62	0,00	0,00	0,00	9.486,30	9.486,30
Saldo	802,62	0,00	0,00	0,00	9.486,30	9.486,30
1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR EUR - 5 -	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR - 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	6.000,00	7.000,00	0,00	-7.000,00
Saldo	0,00	-1.000,00	-6.000,00	-7.000,00	0,00	7.000,00
1545 Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Beckum						
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	10.797,30	150.000,00	99.202,70	249.202,70	179,07	-249.023,63
Saldo	-10.797,30	-150.000,00	-99.202,70	-249.202,70	-179,07	249.023,63
1547 Kettelerstraße, Erneuerung Hausanschlüsse mit Straßenausbau						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	26.530,89	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Saldo	-26.530,89	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	-7.000,00
1548 Kanalsanierung Nordring						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	88.611,63	0,00	209.388,37	209.388,37	204.364,67	-5.023,70
Saldo	-88.611,63	0,00	-209.388,37	-209.388,37	-204.364,67	5.023,70
1549 Im Soestkamp, Schachtsanierung (Inliner), Ern. Hausanschlüsse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	29.349,75	0,00	20.650,25	20.650,25	12.290,01	-8.360,24
Saldo	-29.349,75	0,00	-20.650,25	-20.650,25	-12.290,01	8.360,24
1550 Wilhelmstraße, punktuelle Kanalsanierung						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	5.318,36	0,00	39.556,96	39.556,96	66.123,41	26.566,45
Saldo	-5.318,36	0,00	-39.556,96	-39.556,96	-66.123,41	-26.566,45
1551 Brinkmannstraße, Erneuerung Hausanschlüsse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
Saldo	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und - reinigungsanlagen	2.974,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und - reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-2.974,89	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
1559 Kanal Marienstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	140.000,00	0,00	140.000,00	0,00	-140.000,00
Saldo	0,00	-140.000,00	0,00	-140.000,00	0,00	140.000,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1560 Kanal Brückenstraße/Windmühlenstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	11.652,96	-48.347,04
Saldo	0,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00	-11.652,96	48.347,04
1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
Saldo	0,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00
1565 Kanal Sachsenstraße / Holtmarweg II. BA						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	2.818,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-2.818,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum / Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	64.087,64	20.000,00	18.214,44	38.214,44	61.330,06	23.115,62
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-64.087,64	-20.000,00	-18.214,44	-38.214,44	-61.330,06	-23.115,62
1569 Kanal Markt, Propsteigasse, Kirchplatz ohne Straßenbau						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
Saldo	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00
1570 Kanal Westfälische Landeseisenbahn						
110301.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet						
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.000,00	30.000,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
Saldo	25.000,00	-50.000,00	-30.000,00	-80.000,00	0,00	80.000,00
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	8.816,93	5.000,00	629,51	5.629,51	15.387,95	9.758,44
Saldo	-8.816,93	-5.000,00	-629,51	-5.629,51	-15.387,95	-9.758,44
2506 Kanalsanierung Roncallischule/Gustav-Moll-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	160.000,00	0,00	160.000,00	4.361,40	-155.638,60

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	-160.000,00	0,00	-160.000,00	-4.361,40	155.638,60
2510 RRB 206 i. Ablauf SKO 201 u. RKB 201, Kaiser-Wilhelm-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	92.595,65	2.500,00	34.093,44	36.593,44	24.093,44	-12.500,00
Saldo	-92.595,65	-2.500,00	-34.093,44	-36.593,44	-24.093,44	12.500,00
2511 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Neubeckum						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	2.145,78	0,00	0,00	0,00	28.691,63	28.691,63
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	2.145,78	0,00	0,00	0,00	28.691,63	28.691,63
2517 Druckrohrleitung Gustav-Freitag-Straße 47/49						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
Saldo	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
2518 Abkopplung von der städtischen Kanalisation In der Laake/Auf dem Hollberg/Enniger Str.						
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
Saldo	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
2519 Sanierung Mischwasserkanal, Am Hellbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	175.000,00	0,00	175.000,00	11.258,46	-163.741,54
Saldo	0,00	-175.000,00	0,00	-175.000,00	-11.258,46	163.741,54
2521 Kläranlage Neubeckum, Faulturmsanierung						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
Saldo	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
Saldo	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	15.000,00
2525 Erneuerung BHKW Kläranlage Neubeckum						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
Saldo	0,00	0,00	-80.000,00	-80.000,00	0,00	80.000,00
2526 Trübwasserspeicher Kläranlage Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	9.900,00	9.900,00	0,00	-9.900,00
Saldo	0,00	0,00	-9.900,00	-9.900,00	0,00	9.900,00
3502 Erneuerung Pump- / Steuerungstechnik, PW 301 Roland						
110301.785304 Auszahlungen für technische Ein- richtungen für Abwasserhebe und - reinigungsanlagen	36.747,86	0,00	6.417,02	6.417,02	6.417,02	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./- Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785304 Auszahlungen für technische Ein- richtungen für Abwasserhebe und - reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-36.747,86	0,00	-6.417,02	-6.417,02	-6.417,02	0,00
4006 RRB 401 Vellern, Umbau						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
Saldo	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
Saldo	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbe- seitigung- > 410 EUR						
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	19.395,77	2.000,00	0,00	2.000,00	8.063,10	6.063,10
Saldo	-19.395,77	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-8.063,10	-6.063,10
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbe- seitigung- 60 EUR bis 410 EUR						
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.600,63	1.000,00	0,00	1.000,00	2.702,29	1.702,29
Saldo	-2.600,63	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-2.702,29	-1.702,29
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Bre- de/Tuttenbrock						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	98.824,30	102.300,00	0,00	102.300,00	60.332,27	-41.967,73
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	98.824,30	102.300,00	0,00	102.300,00	60.332,27	-41.967,73
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Bre- de/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	5.113,72	-24.886,28
Saldo	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-5.113,72	24.886,28
15110003 Kanalisation und RRB Zünfestr., B-Plan 60, 2. BA						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	102.300,00	0,00	102.300,00	0,00	-102.300,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	15.119,94	15.119,94
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	620.000,00	62.000,00	682.000,00	357.033,20	-324.966,80
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	-517.700,00	-62.000,00	-679.700,00	-341.913,26	237.786,74
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Cap- tanstr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	102.300,00	0,00	102.300,00	0,00	-102.300,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	281.263,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	304.377,48	0,00	435.622,52	435.622,52	408.417,95	-27.204,57
Saldo	-23.113,86	102.300,00	-435.622,52	-333.322,52	-408.417,95	-75.095,43
15210002 Kanalanschlussbeiträge BPL 63 Pflaumenallee Ost						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	32.066,13	0,00	0,00	0,00	7.878,32	7.878,32
Saldo	32.066,13	0,00	0,00	0,00	7.878,32	7.878,32
25040002 Kanalanschlussbeiträge BG N 67 Vellerner Straße, Fläche B						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	2.525,25	0,00	0,00	0,00	4.586,40	4.586,40
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	2.525,25	0,00	0,00	0,00	4.586,40	4.586,40
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße - Fläche A-						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	38.947,48	38.947,48
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	38.947,48	38.947,48
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	5.524,99	6.800,00	0,00	6.800,00	3.487,97	-3.312,03
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	5.524,99	6.800,00	0,00	6.800,00	3.487,97	-3.312,03
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-349.596,49	-1.849.800,00	-1.236.109,05	-3.085.909,05,00	-1.101.125,39	1.984.783,66

Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Produktinformationen

Produktbeschreibung

Kreditbeschaffungskosten, Zinserträge

Ziele

Finanzierung von Investitionen und Umschuldungsmaßnahmen unter Beachtung des § 77 GO NRW,

Kassenkredite: Liquiditätssicherung.

Maßnahmen

Vorausschauende Investitions- und Liquiditätsplanung, Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten unter Beachtung der Geld- und Kapitalmarktlage.

Teilergebnisrechnung Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	EUR - 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	347,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.884.116,20	1.805.100,00	0,00	1.805.100,00	1.659.064,98	-146.035,02
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.883.768,47	-1.805.100,00	0,00	-1.805.100,00	-1.659.064,98	146.035,02
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-1.883.768,47	-1.805.100,00	0,00	-1.805.100,00	-1.659.064,98	146.035,02
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-1.883.768,47	-1.805.100,00	0,00	-1.805.100,00	-1.659.064,98	146.035,02
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.883.768,47	-1.805.100,00	0,00	-1.805.100,00	-1.659.064,98	146.035,02

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungsübertragung aus 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR - 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	347,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.910.853,35	1.805.100,00	168.634,69	1.973.734,69	1.779.827,47	-193.907,22
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.910.853,35	1.805.100,00	168.634,69	1.973.734,69	1.779.827,47	-193.907,22
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.910.505,62	-1.805.100,00	-168.634,69	-1.973.734,69	-1.779.827,47	193.907,22
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017

		Saldo in EUR	
		31.12.2016	31.12.2017
	A K T I V A		
1	Anlagevermögen	77.926.777,30	75.272.490,63
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	707,12	367,71
1.2	Sachanlagevermögen	77.926.070,18	75.272.122,92
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	77.568.502,24	74.708.131,43
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	758.889,49	758.889,49
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	23.414,77	22.439,15
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	76.782.106,61	73.922.883,09
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.091,37	3.919,70
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	47.253,70	40.425,14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.504,34	52.652,30

		Saldo in EUR	
		31.12.2016	31.12.2017
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	266.809,90	470.914,05
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	279.396,25	190.323,77
2.1	Vorräte	27.042,24	27.042,24
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.042,24	27.042,24
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	240.344,67	124.980,31
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	233.342,55	40.487,35
2.2.1.1	Gebühren	202.857,69	1.761,83
	davon:		
	Gebührenforderungen gegenüber Dritten	202.077,37	1.761,83
	Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum	780,32	0,00
2.2.1.2	Beiträge	24.019,84	32.191,50
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	5.789,52	5.789,52

		Saldo in EUR	
		31.12.2016	31.12.2017
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	675,50	744,50
	davon:		
	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen gegenüber Dritten	675,50	744,50
	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	7.002,12	84.492,96
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	7.002,12	84.492,96
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	12.009,34	38.301,22
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	17.086,76	15.639,12
	BILANZSUMME AKTIVA	78.223.260,31	75.478.453,52

Bilanz 2016		Saldo in EUR	
		31.12.2016	31.12.2017
	P A S S I V A		
1	Eigenkapital	7.906.428,40	8.786.055,25
1.1	Allgemeine Rücklage (davon Stammkapital 7.000.000,00 EUR)	7.359.011,04	7.486.427,40
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	547.417,36	1.299.627,85
2	Sonderposten	14.693.440,52	14.278.922,65
2.1	für Zuwendungen	6.542.425,05	6.278.293,57
2.2	für Beiträge	6.169.509,08	6.115.736,98
2.3	für den Gebührenaussgleich	1.211.345,50	1.093.024,23
2.4	Sonstige Sonderposten	770.160,89	791.867,87
3	Rückstellungen	60.783,30	66.248,07
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	60.783,30	66.248,07
4	Verbindlichkeiten	55.562.608,09	52.347.227,57
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.799.521,65	45.552.747,86
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	3.590,89	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	46.795.930,76	45.552.747,86
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.747.575,53	6.342.409,74

Bilanz 2016		Saldo in EUR	
		31.12.2016	31.12.2017
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	856.856,34	242.216,52
	davon:		
	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	833.098,27	179.207,16
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.402,91	23.272,96
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	5.103,22	37.330,25
	Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Städt. Betriebe Beckum	251,94	2.406,15
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	13.530,92	96.596,94
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	145.123,65	113.256,49
	davon:		
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	105.404,05	70.451,80
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	39.719,60	42.804,69
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	78.223.260,31	75.478.453,52

1 Anhang zur Schlussbilanz

§ 24 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) beinhaltet Vorgaben zum Anhang und Anlagenspiegel.

Neben dem Anlagenspiegel sind ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel als Anlage beigefügt.

1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind entsprechend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Wertminderungen wurden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wurde vorsichtig bewertet, das heißt auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, wurden berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, soweit sie selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen worden, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert worden.

1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den „Immateriellen Vermögensgegenständen“ (367,71 Euro) zählen beschaffte Softwarelizenzen.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (758.889,49 Euro) beinhaltet ausschließlich die ermittelten Werte der Grundstücke ohne Anlagen. Brücken sind mit 22.439,15 Euro bilanziert. Die Kläranlagen und die Kanäle bilden die Position „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (73.922.883,09 Euro). Dem Anlagevermögen sind zudem sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (3.919,70 Euro), Fahrzeuge (40.425,14 Euro), Betriebs- und Geschäftsausstattung (52.652,30 Euro) zuzuordnen. Noch nicht fertiggestellte Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind als „Anlagen im Bau“ (470.914,05 Euro) bilanziert.

Im Jahr 2017 wurden folgende größere Baumaßnahmen durchgeführt bzw. fertiggestellt:

- Erneuerung Hausanschlüsse Kettelerstraße
- Kanalsanierung Nordring
- Punktuelle Kanalsanierung Wilhelmstraße
- Prozessleitsystem Kläranlage Beckum
- Kanalisation Steinkühlerstraße / Captanstraße

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Lagerbestand für Flockungs-, Fällmittel und Bioenzyme sowie Heizöl wurde als Festwert mit (27.042,24 Euro) bilanziert.

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit einem Betrag von 124.980,31 Euro eingestellt. Forderungen gegenüber der Stadt Beckum bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind am 31. Dezember 2017 in Höhe von 38.301,22 Euro vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 15.639,12 Euro bilanziert.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2017 8.786.055,25 Euro und setzt sich aus dem Bestand der Allgemeinen Rücklage mit 7.486.427,40 Euro und dem positiven Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 1.299.627,85 Euro zusammen. Die Verrechnung des Jahresergebnisses mit der Allgemeinen Rücklage erfolgt zu Beginn des Folgejahres.

Die Allgemeine Rücklage darf nur zur Verrechnung eines Jahresfehlbetrages aus der Ergebnisrechnung verwendet werden.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Absatz 3 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen) (GemHVO NRW). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 38 Absatz 3 GemHVO nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Geschäftsvorfälle mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:

Verschrottungen	1,00 Euro
-----------------	-----------

Das Stammkapital in Höhe von 7.000.000,00 Euro wird als „davon-Ausweis“ bei der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz dargestellt.

Das „Stammkapital“ des Eigenbetriebs ist in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben. Das übertragene Stammkapital in Höhe von 7.000.000 Euro wird jährlich mit sechs Prozent verzinst und an die Stadt Beckum noch im Berichtsjahr ausgeschüttet.

Sonderposten

Die „Sonderposten für Zuwendungen“ (6.278.293,57 Euro) beinhalten die erhaltenen Investitionszuwendungen für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Der „Sonderposten für Beiträge“ (6.115.736,98 Euro) enthält die geleisteten Kanalanschlussbeiträge. Der „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ (1.093.024,23 Euro) beinhaltet Überschüsse in der Gebührenkalkulation aus Vorjahren und dient der Stabilität der Entwässerungsgebühren. Im Rahmen des Jahresabschlusses mussten 303.000 Euro dem Sonderposten entnommen werden, da hier die Vierjahresfrist des § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) abgelaufen ist. Gleichzeitig wurden aufgrund der Nachkalkulation 184.678,73 Euro wieder zugeführt. Die Zuführung unterteilt sich in den Anteil für die Schmutzwassergebühr in Höhe von 108.935,84 Euro und den Anteil für die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 75.742,89 Euro. Damit ist der Sonderposten netto um 118.321,27 Euro gesunken. Die „Sonstigen Sonderposten“ (791.867,87 Euro) erfassen die abgeschlossenen städtebaulichen Verträge und Spenden (unter anderem die Übernahme des Kanalvermögens von der Westfälischen Landeseisenbahn AG).

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die örtliche Prüfung in Höhe von 7.500,00 Euro und nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden in Höhe von 58.718,07 Euro gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von insgesamt 45.552.747,86 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Reduzierung um 1.246.773,79 Euro. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden in Höhe von 6.342.409,74 Euro in der Bilanz ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich aus einem Liquiditätskredit über 6.787.500 Euro (vertraglich gebunden über einen Zeitraum von 5 Jahren, mit einer Laufzeit bis Juni 2019) und einem Guthaben über 445.090,26 Euro auf einem Liquiditätskreditkonto bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh zusammen. Dieses Guthaben kann auf Grund der festen Vertragslaufzeit nicht zur Reduzierung des Liquiditätskredits eingesetzt werden. Netto betrachtet ergibt sich eine Entschuldung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.405.165,79 Euro. Die Gesamtentschuldung beträgt zum Bilanzstichtag 2.651.939,58 Euro.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Abschlussstichtag in Höhe von 242.216,52 Euro. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 23.272,96 Euro, gegenüber der Stadt Beckum in Höhe von 37.330,25 Euro und gegenüber den Städtischen Betrieben Beckum in Höhe von 2.406,15 Euro.

Weiterhin wurden erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten in Höhe von 96.596,94 Euro unter den Verbindlichkeiten bilanziert.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen und anderen Verbindlichkeiten ergeben sich in Höhe von 113.256,49 Euro. Gegenüber der Stadt Beckum bestehen diese Verbindlichkeiten in Höhe von 42.804,69 Euro.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilanzieren.

1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 14.402,45 Euro gebucht. Dieser Betrag ergibt sich aus den Restbuchwerten der punktuellen Kanalsanierung Wilhelmstraße (7.501,96 Euro) und der Kanalsanierung Nordring (6.900,49 Euro).

2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Insgesamt wurden im Jahr 2017 ordentliche Erträge in Höhe von 9.491.461,76 Euro verbucht. Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 277.662,40 Euro
- Gebühren für die Klärschlambeseitigung 32.932,46 Euro
- Niederschlagswassergebühr 2.237.750,25 Euro
- Schmutzwassergebühr 5.203.698,43 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge 197.926,27 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich 303.000,00 Euro
- Kostenanteil der Stadt für Straßentwässerung 1.180.350,00 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen 3.726,54 Euro
- Säumniszuschläge und Zinsen nach AO 886,50 Euro
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten 17.240,50 Euro
- Andere sonstige ordentliche Erträge 2,10 Euro
- Aktivierte Eigenleistungen 36.286,31 Euro

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge deckt umfänglich die ordentlichen Aufwendungen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Ergebnis mit 6.532.768,93 Euro gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz um 367.762,52 Euro geringer als geplant.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden mit 1.423.954,56 Euro verbucht, so dass hier der Aufwand geringfügig über dem geplanten Ansatz liegt.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 1.570.131,29 Euro insgesamt 231.950,16 Euro weniger aufgewendet, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant.

Die Abschreibungen fielen trotz Sonderabschreibungen in Höhe von 14.402,45 Euro um insgesamt 32.554,91 Euro niedriger aus und führten zu einem Aufwand in Höhe von 3.434.945,09 Euro.

An Transferaufwendungen wurden 50.226,80 Euro und damit 4.773,20 Euro weniger, als nach der Planung vorgesehen, verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 53.511,19 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 106.588,81 Euro.

Neben den ordentlichen Aufwendungen waren noch Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen zu verbuchen. Diese betragen insgesamt 1.659.064,98 Euro und unterschreiten den geplanten Ansatz um 146.035,02.

In den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind verschiedene Aufwendungen von dem Städtischen Betrieben Beckum in Höhe von 31.752,53 Euro, von der Stadt Beckum in Höhe von 1.495.848,7671 Euro und von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als verbundenes Unternehmen in Höhe von 354.732,11 Euro. In den ordentlichen Erträgen ist ein Betrag von 1.180.350,00 Euro als Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung enthalten.

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt ein positives Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 879.627,85 Euro.

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 1,00 Euro, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.886.084,67 Euro aus. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt einen negativen Betrag in Höhe von 1.101.513,47 Euro, so dass ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.784.571,20 Euro verbleibt. Dieser dient zum Ausgleich der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung der Investitions- und der Liquiditätskredite (3.858.279,32 Euro). Eine Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte in Höhe von 1.100.000 Euro, so dass sich ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.758.279,32 Euro ergibt. Es ergibt sich eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 26.291,88 Euro. Aufgrund des Bestandes an eigenen Finanzmitteln aus dem Vorjahr in Höhe von 59.954,71 Euro konnte die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln gedeckt werden. Die Finanzrechnung weist daher liquide Mittel in Höhe von 38.301,22 Euro zum Jahresende 2017 aus.

2.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen wurden in Höhe von 108.300,00 Euro in das Jahr 2018 übertragen. Für die korrespondierenden Auszahlungen wurden ebenfalls Ermächtigungen übertragen.

Weiterhin wurden für Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Fälligkeit im Folgejahr liegt, Übertragungen in Höhe von 177.479,54 Euro vorgenommen, um nicht bereits die Planansätze 2018 zu belasten.

Investive Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 22.855,95 Euro für noch ausstehende Fälligkeiten im Folgejahr und in Höhe von 1.061.836,94 Euro für bereits beauftragte aber noch nicht begonnene Maßnahmen gebildet.

Die im Wirtschaftsplan vorhandene Kreditermächtigung in Höhe von 1.100.000 Euro wurde in Anspruch genommen.

Zu den Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 5** eine entsprechende Übersicht beigefügt.

3 Sonstige Angaben zum Anhang

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den tariflich Beschäftigten bestehen bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung), Münster. Die kwv-Zusatzversorgung ist als Sonderkasse eine rechtlich unselbständige Einrichtung ihres Trägers, der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Münster. Die Altersversorgung durch die kwv-Zusatzversorgung wird durch eine Umlage und ein Sanierungsgeld finanziert. Die Umlage in Höhe von 4,5 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist von der Stadt Beckum zu zahlen und wird an den Betrieb weiterbelastet, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort, zumindest teilweise, beschäftigt sind. Das zusätzlich von der Stadt Beckum zu zahlende und weiterbelastete Sanierungsgeld beträgt für 2017 3,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Berichtsjahr betrug die Gesamthöhe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte rund 1.047.124 Euro.

3.1 Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum)

Stellvertretende Betriebsleiterin

Frau Brigitte Janz (Leitung Fachbereich Umwelt und Bauen der Stadt Beckum)

Betriebsausschuss

Peter Tripmaker (Senior Service Manager) – Vorsitzender

Peter Gorris (Pensionär)

Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer)

Udo Müller (Pensionär)

Josef Schumacher (Landwirt)

Alfons Dierkes (Rentner)

Hubert Kottmann (Rentner)

Erwin Sadlau (Rentner)

Bernd Fernkorn (Rentner)

Peter Kreft (Finanzbeamter)

Norbert Lütke (Rentner)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Joachim Freitag (Elektriker)

Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiterin sind Beamtin beziehungsweise Beamter der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung sondern aufgrund ihrer Tätigkeit als Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger der Stadt Beckum.

Beckum, 18. Mai 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Betriebsleitung

4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am. 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	40.487,35	40.487,35	0,00	0,00	233.342,55
1.1 Gebühren	1.761,83	1.761,83	0,00	0,00	202.857,69
1.2 Beiträge	32.191,50	32.191,50	0,00	0,00	24.019,84
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.789,52	5.789,52	0,00	0,00	5.789,52
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	744,50	744,50	0,00	0,00	675,50
2 Privatrechtliche Forderungen	84.492,96	84.492,96	0,00	0,00	7.002,12
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	84.492,96	84.492,96	0,00	0,00	7.002,12
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Summe aller Forderungen	124.980,31	124.980,31	0,00	0,00	240.344,67

5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am. 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.552.747,86	2.490.123,27	325.021,86	42.737.602,73	46.799.521,65
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	3.590,89
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	3.590,89
2.4.3 vom Gemeinde (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	45.552.747,86	2.490.123,27	325.021,86	42.737.602,73	46.795.930,76
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	45.552.747,86	2.490.123,27	325.021,86	42.737.602,73	46.795.930,76
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.342.409,74	6.342.409,74	0,00	0,00	7.747.575,53
3.1 von Banken und Kreditinstituten	6.342.409,74	6.342.409,74	0,00	0,00	7.747.575,53
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.216,52	242.216,52	0,00	0,00	856.856,34
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	96.596,94	96.596,94	0,00	0,00	13.530,92
8 Sonstige Verbindlichkeiten	113.256,49	113.256,49	0,00	0,00	145.123,65
9 Summe aller Verbindlichkeiten	52.347.227,55	9.284.602,96	325.021,86	42.737.602,73	55.562.608,09
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6 Anlagenspiegel – Anlage 3 –

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwert	
	am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen	am	am		
	31.12.2016	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	(auch aus Vorjahren)	31.12.2017	31.12.2016	EUR	EUR
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.725,39	0,00	0,00	0,00	339,41	0,00	0,00	0,00	1.357,68	367,71	707,12		
2. Sachanlagen	89.828.952,10	780.659,42	18.647,03	0,00	3.434.605,68	0,00	18.646,03	0,00	15.318.841,57	75.272.122,92	77.926.070,18		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3 Infrastrukturvermögen	89.444.428,00	48.363,46	18.388,56	513.685,35	3.422.418,62	0,00	18.387,56	0,00	15.279.956,82	74.708.131,43	77.568.502,24		
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	758.889,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	758.889,49	758.889,49		
2.3.2 Brücken und Tunnel	26.341,63	0,00	0,00	0,00	975,62	0,00	0,00	0,00	3.902,48	22.439,15	23.414,77		
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	88.654.590,50	48.363,46	18.388,56	513.685,35	3.421.271,33	0,00	18.387,56	0,00	15.275.367,66	73.922.883,09	76.782.106,61		
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.606,38	0,00	0,00	0,00	171,67	0,00	0,00	0,00	686,68	3.919,70	4.091,37		

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen	am	am	am	am	am
	31.12.2016	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	(auch aus Vorjahren)	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
1.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.725,39	0,00	0,00	0,00	339,41	0,00	0,00	0,00	1.357,68	0,00	0,00	367,71	707,12	707,12
2. Sachanlagen	89.828.952,10	780.659,42	18.647,03	0,00	3.434.605,68	0,00	18.646,03	0,00	15.318.841,57	0,00	0,00	75.272.122,92	77.926.070,18	77.926.070,18
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	63.545,44	0,00	0,00	0,00	6.828,56	0,00	0,00	0,00	23.120,30	0,00	0,00	40.425,14	47.253,70	47.253,70
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.168,76	14.506,46	258,47	0,00	5.358,50	0,00	258,47	0,00	15.764,45	0,00	0,00	52.652,30	43.504,34	43.504,34
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	266.809,90	717.789,50	0,00	-513.685,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.914,05	266.809,90	266.809,90	266.809,90
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe des Anlagevermögens	89.830.677,49	780.659,42	18.647,03	0,00	3.434.945,09	0,00	18.646,03	0,00	15.320.199,25	0,00	0,00	75.272.490,63	77.926.777,30	77.926.777,30

7 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –

Rückstellungsspiegel 31.12.2017

Bilanzposition	Gesamtbetrag 01.01.2017 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR
		Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Korrektur Eröffnungsbilanz EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Rückstellung für örtliche Prüfung	6.500,00	6.500,00	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -Beamte-	2.783,86	2.783,86	4.699,03	0,00	0,00	4.699,03
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -tarifl. Beschäftigte-	51.499,44	51.499,44	54.049,04	0,00	0,00	54.049,04
Gesamt	60.783,30	60.783,30	66.248,07	0,00	0,00	66.248,07

8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –

Ergebnisplan/Aufwand				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2018 übertragen in EUR	Als Neuen Rest nach 2018 übertragen in EUR
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	524129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	0,00	80.000,00
110301	524201	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	0,00	20.000,00
110301	529107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	0,00	6.800,00
110301	541202	Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	1.500,00
		Summe:	0,00	108.300,00

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2018 übertragen in EUR	Als Neuen Rest nach 2018 übertragen in EUR
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	701100	Dienstbezüge Beamte	6.985,87	0,00
110301	704100	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (Aktive)	1.419,59	0,00
110301	712100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	28.085,71	0,00
110301	723803	Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	30.500,00	0,00
110301	724103	Steuern und Abgaben	6.313,52	0,00
110301	724106	Reinigungsmittel, Reinigungskosten	1.038,74	0,00
110301	724107	Wasserverbrauch	0,00	0,00
110301	724109	Stromverbrauch	23.272,96	0,00
110301	724110	Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	2.406,15	0,00
110301	724114	"Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	40.382,40	0,00
110301	724129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	49.374,35	80.000,00
110301	724201	Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	0,00	20.000,00
110301	724203	Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	730,95	0,00
110301	725100	Haltung von Fahrzeugen	365,69	0,00
110301	725502	Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	195,48	0,00
110301	729107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	15.386,32	6.800,00
110301	741202	Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	1.500,00
110301	742202	Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.104,83	0,00
010903	742900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	333,50	0,00
110301	743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	525,00	0,00
110301	743125	Fernsprechgebühren	480,08	0,00
110301	743126	Portogebühren	2.606,69	0,00
110301	743127	Papierbedarf	496,96	0,00
110301	743128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	288,27	0,00
		Summe:	214.293,06	108.300,00

Finanzplan B/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2018 übertragen in EUR	Als Neuen Rest nach 2018 übertragen in EUR
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	783200	Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	840,34	0,00
110301	785206	Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	17.015,61	736.836,94
110301	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	5.000,00	325.000,00
		Summe:	22.855,95	1.061.836,94

9 Lagebericht zum Jahresabschluss 2017

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2014 die Stadtentwässerung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) ausgegliedert.

Der Eigenbetrieb unterhält insgesamt 243 Kilometer Kanalisation und 6300 Kontrollschächte. Das Abwasser für den Stadtteil Beckum wird auf der Kläranlage Beckum und für die Stadtteile Neu-Beckum, Roland und Vellern auf der Kläranlage Neubeckum gereinigt. Zum Kanalnetz gehören noch insgesamt 32 Regenrückhaltebecken (RRB), acht Regenklärbecken (RKB), sechs Regenüberläufe (RÜ), neun Regenüberlaufbecken (RÜB), 14 Regenklärbecken (RKB) und 12 Pumpwerke (PW).

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb wurde nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

Gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

9.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2017 um 2.744.806,79 Euro verringert. Dies ist insbesondere auf die Verringerung des Anlagevermögens zurückzuführen. Den Abschreibungen stehen nicht in gleicher Höhe Investitionen gegenüber.

Das Anlagevermögen mit 75.272.490,63 Euro ist mit 77,51 Prozent aus Sonderposten (13.185.898,42 Euro) und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (45.552.747,86 Euro) fremdfinanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von geringeren Nachzahlungen der Gebührenpflichtigen aus der Abrechnung der Schmutzwassergebühr des Jahres 2017.

Als Privatrechtliche Forderung ist zum 31. Dezember 2017 eine Forderung gegen die Versicherung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum aufgrund des Brandschadens am Blockheizkraftwerk an der Kläranlage Beckum bilanziert.

Sofern der Betriebsausschuss der Empfehlung der Verwaltung folgt und das positive Jahresergebnis nach Ausschüttung der Stammkapitalverzinsung (879.627,85 Euro) der Allgemeinen Rücklage zuführt, beträgt das Eigenkapital am 31. Dezember 2017 8.786.056,25 Euro und damit 11,64 Prozent der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Damit kann das Eigenkapital des Städtischen Abwasserbetriebes gestärkt werden.

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und der Sonderposten für Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme und beträgt 28,06 Prozent.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten im Jahr 2017 auch unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme in Höhe von 1.100.000 Euro um 1.246.773,79 Euro reduziert werden. Durch den weiteren Abbau der Investitionskredite sinkt der Fremdfinanzierungsanteil. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten konnten um 1.405.165,79 Euro reduziert werden.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz aus dem Jahre 2014 konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 53.045.139,65 Euro um 7.492.391,79 Euro auf 45.552.747,86 Euro reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung reduzierten sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 10.740.000 Euro um 4.397.590,26 Euro auf 6.342.409,74 Euro. Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten in den vergangenen vier Jahren um 11.889.982,05 Euro verringert werden.

9.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein um rund 390.000 Euro höheres Ergebnis – als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant – ausgewiesen. Grund für die Verbesserung sind die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und die eingesparten Zinsaufwendungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen im Ergebnis mit 7.975.307,41 Euro um rund 76.000 Euro unterhalb des Ansatzes ab. Diese Abweichung ergibt sich aufgrund der durchgeführten Nachkalkulation der Gebührenhaushalte und der notwendigen Einstellung in den Sonderposten. Diese ist bei den Erträgen abzusetzen. Demgegenüber werden in der Finanzrechnung für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Mehreinzahlungen in Höhe von rund 372.000 Euro gegenüber der Planung ausgewiesen. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergibt sich aufgrund der dargestellten nicht liquiditätswirksamen Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich und der im Bereich der Finanzrechnung erfassten Nachzahlungen aus der Gebührenabrechnung des Jahres 2016.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 1.570.131,29 Euro insgesamt rund 232.000 Euro weniger aufgewendet, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant, da zum einen die Maßnahmen aus personellen Gründen nicht vollständig abgearbeitet werden konnten und zum anderen der Reparaturbedarf nicht in dem geplanten Maß entstanden ist. Beispielsweise wurden für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz rund 90.000 Euro weniger verausgabt als vorgesehen. Für die Unterhaltung der Kanalisation, die Reparatur von Kanalanschlüssen und für die Reparatur von Hausanschlussleitungen wurden rund 121.000 Euro weniger aufwandswirksam als im fortgeschriebenen Ansatz zur Verfügung standen. Das Rechnungsergebnis für Strom fiel gegenüber der Planung um rund 54.000 Euro höher aus. Diese Aufwandssteigerung ist insbesondere durch den Ausfall des Blockheizkraftwerkes an der Kläranlage Beckum entstanden.

Die Abschreibungen fielen trotz Sonderabschreibungen in Höhe von 14.402,45 Euro um insgesamt rund 33.000 Euro niedriger aus und führten zu einem Aufwand in Höhe von 3.434.945,09 Euro. Diese Abweichung ergibt sich aufgrund der hinter den Ansätzen zurückbleibenden Investitionstätigkeit.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 53.511,19 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um rund 107.000 Euro. Hier ist – begründet mit der unter 9.3 – Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung – erläuterten Verzögerung der Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen – ein Minderaufwand von 100.000 Euro entstanden. Korrespondierend mit den Minderaufwendungen entfällt für das Berichtsjahr bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen die erwartete anteilige Förderung des Landes in Höhe von 50.000 Euro.

Aufgrund des günstigen Zinsniveaus konnten bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt rund 146.000 Euro eingespart werden. Durchgeführte Umschuldungen von Investitionskrediten führten dabei zu Zinseinsparungen in Höhe von rund 129.000 Euro und im Bereich des Zinsaufwandes im Kontokorrentverkehr und für die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten Minderaufwendungen von insgesamt rund 17.000 Euro erwirtschaftet werden

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen konnten aufgrund von außerplanmäßigen Erschließungsmaßnahmen durch Investoren, die hohe personelle Kapazitäten gebunden haben und weiterhin binden, nur teilweise oder gar nicht in 2017 begonnen werden. Dies hatte zur Folge, dass lediglich ein Betrag von 1.277.509,20 Euro als Auszahlungen für Baumaßnahmen realisiert werden konnte. Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen blieben die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen um rund 2.109.000 Euro zurück.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, insbesondere die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten konnten nicht in geplanter Höhe realisiert werden, hier bleibt das Ergebnis rund 163.000 Euro hinter dem Ansatz zurück. Es ist zu erwarten, dass die Einzahlungen aufgrund von erfolgten Grundstücksverkäufen in Folgejahren realisiert werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite konnten erbracht werden. Ergänzend wurden die Liquiditätskredite reduziert. In der Finanzrechnung ergeben sich positive liquide Mittel in Höhe von 38.301,22 Euro.

9.3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Wie im Jahr 2017 konnte auch im Jahr 2018 eine Gebührensenkung vorgenommen werden. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 lässt ein Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 1.029.250 Euro erwarten. Im Jahr 2019 wird mit einem Ergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 952.750 Euro gerechnet.

Die weitere Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten soll fortgesetzt werden. Insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite soll dem Risiko in der Zukunft gegebenenfalls wieder steigender Zinsen durch möglichst weitgehende Tilgung entgegengewirkt

werden. Gleichzeitig wird im Rahmen der Bewirtschaftung der Investitionskredite die Ausnutzung des derzeit günstigen Zinsniveaus - möglichst über die Restlaufzeit der Kredite - angestrebt.

Die hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit und das Volumina beziehungsweise die Komplexität der Einzelvorgänge erhöhen das operative Risiko in der Arbeitswelt. Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen. Zudem wurde im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Die Studie diene zur Klärung der Frage, ob im Hinblick auf etwaige zukünftige Änderungen von Grenzwerten und Vorschriften zusätzliche Investitionen erforderlich sind, die in die zukünftigen Wirtschaftspläne aufgenommen werden müssen. Von Interesse ist dabei insbesondere, ob und welche technischen Möglichkeiten es zur Elimination von Mikroschadstoffen gibt. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe jedenfalls zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Da weder der inhaltliche noch der zeitliche Rahmen künftiger Anforderungen durch die Gesetzgebung oder die Aufsichtsbehörden konkretisiert sind, ist ein kurzfristiger größerer investiver Handlungsbedarf nicht gegeben. Kleinere Maßnahmen auf unterschwelliger Ebene werden bereits jetzt weiteren zur Optimierung der Reinigungsleistung im Rahmen des laufenden Kläranlagenbetriebes durchgeführt. Mittelfristig ist aber mit höheren Anforderungen zu rechnen, die einen noch nicht zu fassenden Investitionsbedarf nach sich ziehen. Die weitere Entwicklung muss und wird deshalb intensiv verfolgt, so dass rechtzeitig reagiert werden kann.

Die Stadt Beckum ist im Jahr 2016 als eine von bundesweit 22 Kommunen in das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgenommen worden. Im Rahmen des Masterplanprozesses soll das Projekt „Energieautarke Kläranlage“ nach Möglichkeit in Richtung einer „Energie Plus Kläranlage“ weiter konzeptioniert und anschließend sukzessiv umgesetzt werden. Dazu soll nach Erhalt entsprechender Fördergelder im Jahre 2018/2019 unter anderem eine Energieanalyse für die Kläranlagen

Beckum und Neubeckum erstellt werden. Da die beiden Kläranlagen die größten Energieverbraucher der Stadt Beckum sind, handelt es sich um ein Projekt von besonderer Bedeutung, das zahlreiche Handlungsspielräume vermuten lässt. Neben den Maßnahmen zur weiteren Energieeinsparung und Energieeffizienz des Kläranlagenbetriebes stehen dabei auch eine Ausweitung der Stromeigenproduktion mit Hilfe erneuerbarer Energien und deren Nutzung auf dem Prüfprogramm.

Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.

Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. Durch die regelmäßige Auswertung der finanzwirtschaftlichen Informationssysteme, beispielsweise der quartalsweisen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans, sowie der mehrmals monatlichen Auswertung des Liquiditätsstatus, wird im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können. Auf technischer Seite wird der Risikoidentifikation und -bewertung insofern Rechnung getragen, dass – basierend auf dem Abwasserbeseitigungskonzept – fortlaufend Eigenuntersuchungen der Kanalisationen und technischen Anlagen durchgeführt werden. An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt. Dem Betriebsausschuss wird anlassbezogen über die Chancen- und Risikolage des Abwasserbetriebes berichtet.

Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten. Die festzustellende Reduzierung des Anlagevermögens aufgrund der Abschreibung der Vermögensgegenstände beeinflusst insofern nicht die technische Leistungsfähigkeit. Sofern Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben sind, bedeutet dies nicht unmittelbar, dass eine weitere Nutzung ausgeschlossen ist und zwingend eine Neuinvestition zu tätigen ist.

9.4 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Besondere Ereignisse haben sich nach dem Abschlussstichtag bis heute nicht ergeben.

Beckum, 18. Mai 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Betriebsleitung

**Städtischer Abwasserbetrieb Beckum,
Beckum**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts

elektronische Kopie

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag

1

B. Grundsätzliche Feststellungen

2

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

7

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

7

1. Vorjahresabschluss

7

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

7

3. Jahresabschluss

8

4. Lagebericht

9

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

9

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

11

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

11

2. Ertragslage

12

3. Vermögens- und Finanzlage

16

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

20

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

21

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

Gesamtergebnisrechnung 2017

Gesamtfinanzrechnung 2017

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017

Anlagen (Fortsetzung)

	Blatt
Anhang	33 - 41
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)	
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)	
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)	
Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)	
Ermächtigungsübertragungen 2017 (Anlage zum Anhang)	
Lagebericht	50 - 56
Rechtliche Verhältnisse	1
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	4

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
D&O	Directors and Officers
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit

Abkürzungsverzeichnis (Fortsetzung)

KAG	Kommunalabgabengesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

elektronische Kopie

elektronische Kopie

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

**Städtischen Abwasserbetriebs Beckum,
Beckum,**

im Folgenden auch SAB oder Betrieb genannt,

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Grundlage der Auftragserteilung war der mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß Schreiben vom 19. April 2016 geschlossene Prüfungsvertrag vom 29. April 2016.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, Beckum.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes sind gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) erweitert.

Der Eigenbetrieb macht vom Wahlrecht des § 27 EigVO NRW Gebrauch, die Vorschriften der GemHVO NRW für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung der Prüfung und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 29. April 2016 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Lagebericht entsprechend § 106 Abs. 1 GO NRW mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Lage des Eigenbetriebs erwecken.

Geschäftsverlauf und Lage des SAB

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des SAB besonders hinzuweisen:

Die Ergebnisrechnung des SAB weist mit T€ 880 nach satzungsgemäßer Gewinnausschüttung ein um T€ 390 höheres Ergebnis gegenüber dem fortgeführten Planansatz aus. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere als geplante Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen und eingesparte Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Die Bilanzsumme des SAB verringerte sich im Wesentlichen auf Grund der Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahresabschluss um T€ 2.745. Die Eigenkapitalquote beträgt 11,64 %. Die liquiden Mittel betragen T€ 38. Kredittilgungen erfolgten in Höhe von T€ 1.247 bei den Investitionskrediten und in Höhe von T€ 1.405 bei den Liquiditätskrediten.

Voraussichtliche Entwicklung des SAB

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur voraussichtlichen Entwicklung des SAB hervorzuheben:

Für das Jahr 2018 erfolgte eine Gebührensenkung.

Die Betriebsleitung geht für den Planungshorizont 2018 und 2019 davon aus, dass positive Jahresergebnisse nach Ausschüttung in Höhe von T€ 1.029 und T€ 953 erzielt werden könnten.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung wird die Möglichkeit steigender Zinsen gesehen. Es soll durch möglichst weitgehende Tilgung dem entgegengewirkt werden.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des SAB durch die gesetzlichen Vertreter und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang - und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Vorschriften der Betriebsatzung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des SAB vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des SAB. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 106 GO NRW und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730). Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind und die sich aus § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW ergebenden Anforderungen im Wesentlichen erfüllt sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW wesentlich auswirken.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4 a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des SAB, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des SAB und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Ebene des Mutterunternehmens, der Stadt Beckum, untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personalwesen, Anlagevermögen und Beschaffungswesen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen. Da das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Grund von Personal- und Prozessidentität gesellschaftsübergreifend ausgestaltet ist, haben wir unsere bei dem Mutterunternehmen gewonnenen Erkenntnisse bei der Prüfung des Betriebs berücksichtigt.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Der Betrieb hat die Buchführung, das Rechnungswesen und das Kassenwesen auf die Stadt Beckum ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir die von dem Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleisters geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens hat der Betrieb zur Eröffnungsbilanz 2014 einen Festwert für das Vorratsvermögen gebildet. Dieser wurde zum Jahresabschluss 2016 aktualisiert.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten, der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und von der Rechtsanwältin und stellvertretenden Betriebsleitung Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des SAB eingeholt.

Bei der Prüfung der Forderungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (öffentliche Kostenträger sowie Einzelpersonen) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand vertraglicher Regelungen, Aufstellungen des SAB sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten des SAB haben wir u. a. wesentliche Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft, Zuschussbescheide eingesehen sowie den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung in Stichproben überprüft.

Den Anhang prüften wir darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung im Mai 2018 in den Verwaltungsräumen der Stadt Beckum durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des SAB und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der Ratssitzung der Stadt Beckum vom 13. Juli 2017 festgestellt. Gleichzeitig wurde der Betriebsausschuss entlastet. Die Entlastung der Betriebsleitung durch den Betriebsausschuss fand in der Sitzung am 29. Juni 2017 statt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 547.417,36 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Satzungsgemäß wurden € 420.000,00 an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des SAB. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, bedient.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Der Betrieb hat seinen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 im Amtsblatt der Stadt Beckum am 23. August 2017 veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Organisation der Buchführung

Der SAB erfüllt seine Verpflichtung zur Rechnungslegung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Rahmen der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie gemäß den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen.

Die Bücher des Eigenbetriebs werden von der Stadt Beckum geführt.

Ein angemessenes, der Größe des SAB entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Organisation der Buchhaltung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

3. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für den Eigenbetrieb aus § 106 Abs. 1 GO NRW.

Der Eigenbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss unter Ausübung des Wahlrechts nach § 27 EigVO NRW.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die jeweiligen Teilrechnungen sowie die Bilanz sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

4. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern des SAB für das Geschäftsjahr 2017 erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften des § 48 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des SAB und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Berichtsjahres eingetreten sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Über die voraussichtliche Entwicklung des SAB wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des SAB vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des SAB in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW, der GemHVO NRW sowie den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bewertet:

Das Anlagevermögen wurde auf Basis der Buchwerte zum 31. Dezember 2017 entsprechend den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten neu bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die zukünftigen Abschreibungsdauern hat sich der Betrieb an den Empfehlungen des Innenministeriums orientiert. Bei einem Wert unter € 60,00 ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Die Bewertung der Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) erfolgte auf Grund untergeordneter Bedeutung zu Festwerten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Wertkorrekturen wurden in ausreichendem Umfang gebildet.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet und entsprechend der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Überschüsse in der Gebührenkalkulation aus Vorjahren.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW beinhalten als einen wesentlichen Bestandteil Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für die ausstehenden Ansprüche der Mitarbeiter aus noch nicht genommenem Urlaub sowie aus geleisteten Mehrarbeitsstunden gebildet. Berechnungsgrundlage bildeten die personenbezogenen Bruttobezüge pro Arbeitstag.

Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des SAB gliedern sich in die Teilbereiche:

- Abwasserbeseitigung nach § 18 a Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 53 Landeswassergesetz im Gebiet der Stadt Beckum
- Planung, Bau und Unterhaltung von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum ist nach § 1 Abs. 1 der Satzung eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum und wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

elektronische Kopie

2. Ertragslage

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Haushaltsjahre 2017 und 2016 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 1 7		2 0 1 6		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Ordentliche Erträge</u>						
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	278	2,9	426	4,6	- 148	34,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.975	84,0	7.606	81,9	369	4,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.184	12,5	1.187	12,8	- 3	0,3
Aktivierete Eigenleistungen	36	0,4	31	0,3	5	16,1
Sonstige ordentliche Erträge	18	0,2	33	0,4	- 15	45,5
	<u>9.491</u>	<u>100,0</u>	<u>9.283</u>	<u>100,0</u>	<u>208</u>	<u>2,2</u>
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>						
Personalaufwand	1.396	14,7	1.224	13,2	172	14,1
Versorgungsaufwand	28	0,3	29	0,3	- 1	3,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.570	16,5	1.484	16,0	86	5,8
Bilanzielle Abschreibungen	3.435	36,2	4.007	43,2	- 572	14,3
Transferaufwendungen	50	0,5	52	0,6	- 2	3,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	53	0,6	56	0,6	- 3	5,4
	<u>6.532</u>	<u>68,8</u>	<u>6.852</u>	<u>73,9</u>	<u>- 320</u>	<u>4,7</u>
Betriebsergebnis	<u>2.959</u>	<u>31,2</u>	<u>2.431</u>	<u>26,1</u>	<u>528</u>	<u>21,7</u>
Finanzergebnis	- 1.659		- 1.884		225	
Verzinsung Stammkapital	- 420		- 420		0	
Jahresergebnis nach satzungsgemäßer Gewinnausschüttung	<u>880</u>		<u>127</u>		<u>753</u>	

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Zuwendungsquote beläuft sich auf 2,9 %.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten neben Auflösungen von Sonderposten im Wesentlichen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, die für die Inanspruchnahme der Leistungen für den Abwassertransport sowie die -behandlung zu entrichten sind.

Kostenerstattungen wurden im Wesentlichen durch die Stadt Beckum auf Grund ihres Anteils an den Abwassergebühren entrichtet.

Der **Personalaufwand** bezieht sich im Berichtsjahr auf 25,0 Vollkräfte (Vorjahr: 23,0 Vollkräfte).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten im Wesentlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen von Grundstücken und baulichen Anlagen der Abwasseranlagen.

Das **Betriebsergebnis** weist aus, inwieweit die laufenden **ordentlichen Erträge**, ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses, die laufenden **ordentlichen Aufwendungen** decken.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von insgesamt T€ – 1.659 ergibt sich aus Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten.

Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan.

Um ein gemäß den Vorgaben des Rates und damit satzungsgemäßes Haushaltsjahr zu gewährleisten, werden im Folgenden die ursprünglichen Planansätze dargestellt und eine Überleitung auf fortgeführte Planansätze vorgenommen. Ursächlich für Erhöhungen des ursprünglichen Planansatzes bei einzelnen Posten sind überplanmäßige bzw. ursprünglich nicht geplante und damit außerplanmäßige Aufwendungen.

Vor dem gesetzlichen Hintergrund der Gesamtdeckung und den vom Rat beschlossenen Deckungsvermerken stellt sich der Wirtschaftsplan bzw. dessen Fortschreibung im Vergleich zum Jahresergebnis 2017 wie folgt dar:

	Ursprünglicher Ansatz T€	Fortgeschriebener Ansatz T€	Ergebnisrechnung T€
<u>Ordentliche Erträge</u>			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	328	328	278
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.051	8.051	7.975
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.183	1.183	1.184
Sonstige ordentliche Erträge	32	32	36
Aktivierete Eigenleistungen	21	21	18
	9.615	9.615	9.491
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>			
Personalaufwendungen	1.400	1.400	1.396
Versorgungsaufwendungen	16	16	28
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.737	1.802	1.570
Abschreibungen	3.467	3.467	3.435
Transferaufwendungen	55	55	50
Sonstige ordentliche Aufwendungen	159	160	53
	6.834	6.900	6.532
Betriebsergebnis	2.781	2.715	2.959
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/ Finanzergebnis	- 1.805	- 1.805	- 1.659
Satzungsgemäße Gewinnausschüttung	- 420	- 420	- 420
Jahresergebnis	556	490	880

Im ursprünglich vom Rat beschlossenen Haushalt 2017 wurde ein positives Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von T€ 556 prognostiziert. Diese vom Gesetzgeber geforderte Planung wurde - analog zur Vorgehensweise in den Vorjahren - nach dem "Vorsichtsprinzip" aufgestellt.

Im fortgeschriebenen Ansatz verschlechterte sich das Ergebnis gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um T€ 66.

Überleitung vom ursprünglichen Planansatz auf die Ergebnisrechnung

Das ursprünglich geplante positive Jahresergebnis nach Gewinnausschüttung in Höhe von T€ 556 wurde um T€ 324 übertroffen. Die Ursachen für die Abweichung der einzelnen Unterpositionen werden im Folgenden erläutert:

	T€	T€
Jahresergebnis gemäß Haushaltsplan (ursprünglicher Planansatz)		556
<u>Abweichungen zu den Planansätzen</u>		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	– 50	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	– 76	
Übrige ordentliche Erträge	2	
		– 124
Personalaufwendungen	– 4	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	– 167	
Abschreibungen	– 32	
Transferaufwendungen	– 5	
Übrige ordentliche Aufwendungen	– 94	
		– 302
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		– 146
Tatsächliches Jahresergebnis		<u>880</u>

elektronische Kopie

3. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	75.273	99,7	77.927	99,6	- 2.654
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	27	0,0	27	0,1	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	40	0,1	233	0,3	- 193
Privatrechtliche Forderungen	84	0,1	7	0,0	77
Liquide Mittel	38	0,1	12	0,0	26
Rechnungsabgrenzungsposten	16	0,0	17	0,0	- 1
	205	0,3	296	0,4	- 91
	75.478	100,0	78.223	100,0	- 2.745

Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	8.786	11,6	7.906	10,1	880
Sonderposten	14.279	18,9	14.693	18,8	- 414
Langfristige sonstige Passiva					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	43.063	57,1	44.882	57,3	- 1.819
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.342	8,4	6.787	8,7	- 445
	49.405	65,5	51.669	66,0	- 2.264
	72.470	96,0	74.268	94,9	- 1.798
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	66	0,2	61	0,1	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242	0,3	857	1,1	- 615
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	960	1,2	- 960
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.490	3,3	1.918	2,5	572
Erhaltene Anzahlungen	97	0,1	14	0,0	83
Sonstige Verbindlichkeiten	113	0,1	145	0,2	- 32
	3.008	4,0	3.955	5,1	- 947
	75.478	100,0	78.223	100,0	- 2.745

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** verringerte sich bei Zugängen in Höhe von T€ 781 durch die Abschreibungen in Höhe von T€ 3.435.

Das **Eigenkapital** des Betriebs erhöhte sich nach satzungsgemäßer Gewinnausschüttung in Höhe von T€ 420 auf Grund des Jahresüberschusses um T€ 880.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 1.1.2017 T€	Inanspruch- nahmen T€	Zu- führungen T€	Stand am 31.12.2017 T€
Sonstige kurzfristige Rückstellungen				
Urlaub und Überstunden tariflich				
Beschäftigte	51	51	54	54
Urlaub und Überstunden Beamte	3	3	5	5
Prüfungsaufwendungen 2015	7	7	7	7
	<u>61</u>	<u>61</u>	<u>66</u>	<u>66</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen in Höhe von T€ 37 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen in Höhe von T€ 43 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum.

Finanzlage

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

An den Bilanzstichtagen stellt sich die Liquiditätslage wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Liquide Mittel	38	12
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	3.008	3.955
Liquidität I	– 2.970	– 3.943
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	124	240
Liquidität II	– 2.846	– 3.703
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	27	27
Liquidität III	2.819	3.676
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>857</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 2.819 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Liquiditätsgrad I in % <u>Liquide Mittel x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	1,3	0,3	0,9
Liquiditätsgrad II in % (Liquide Mittel + kurzfristige <u>Forderungen) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	5,4	6,4	5,6
Liquiditätsgrad III in % (Liquide Mittel + kurzfristige <u>Forderungen + Vorräte) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	6,3	7,1	7,1

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (direkte Methode einer Kapitalflussrechnung) werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.886
Saldo aus der Investitionstätigkeit	– 1.102
Finanzmittelüberdeckung	2.784
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	– 2.758
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	26
Anfangsbestand an Finanzmitteln	12
Änderung des Bestands an Fremdmitteln	0
Finanzmittelfonds	<u>38</u>

Aus der Finanzrechnung ist ersichtlich, dass durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 3.886) der Geldmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 2.758) sowie aus der Investitionstätigkeit (T€ 1.102) vollständig gedeckt werden konnte.

Der Finanzmittelfonds stieg auf T€ 38.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

elektronische Kopie

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum, Beckum, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, Beckum:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die - bersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum, Beckum, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum, Beckum. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in - bereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 28. Mai 2018

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer

Menken
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Gesamtergebnisrechnung 2017

Gesamtfinanzrechnung 2017

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017

Anhang

33 - 41

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)

Ermächtigungsübertragungen 2017 (Anlage zum Anhang)

Lagebericht

50 - 56

Rechtliche Verhältnisse

1

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

4

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

elektronische Kopie



Jahresabschluss 2017



Quelle: pixabay.com

Herausgeber:

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte

Inhaltsverzeichnis

Gesamt-Ergebnisrechnung.....	1
Gesamt-Finanzrechnung.....	2
Teilrechnungen	5
Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen.....	5
Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung.....	9
Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung.....	13
Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement.....	23
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017	27
1 Anhang zur Schlussbilanz.....	33
1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	33
1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz.....	34
1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen	37
2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung.....	38
2.1 Ermächtigungsübertragungen.....	39
3 Sonstige Angaben zum Anhang	40
3.1 Betriebsleitung und Betriebsausschuss.....	40
4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –	42
5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –	43
6 Anlagenspiegel – Anlage 3 –.....	44
7 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –	46
8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –	47

9	Lagebericht zum Jahresabschluss 2017	50
9.1	Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage	50
9.2	Ergebnis- und Finanzrechnung	51
9.3	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	53
9.4	Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.....	56

elektronische Kopie

Gesamt-Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächti- gungs- übertragung	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	426.176,36	327.850	0,00	327.850,00	277.662,40	-50.187,60
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.606.194,55	8.051.600	0,00	8.051.600,00	7.975.307,41	-76.292,59
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.186.868,24	1.182.900	0,00	1.182.900,00	1.184.076,54	1.176,54
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.934,05	32.300	0,00	32.300,00	18.129,10	-14.170,90
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	30.987,34	20.800	0,00	20.800,00	36.286,31	15.486,31
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.283.160,54	9.615.450	0,00	9.615.450,00	9.491.461,76	-123.988,24
11	- Personalaufwendungen	1.224.091,73	1.400.000	0,00	1.400.000,00	1.395.868,85	-4.131,15
12	- Versorgungsaufwendungen	28.917,13	15.850	0,00	15.850,00	28.085,71	12.235,71
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.483.582,65	1.737.250	64.831,45	1.802.081,45	1.570.131,29	-231.950,16
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.007.501,02	3.467.500	0,00	3.467.500,00	3.434.945,09	-32.554,91
15	- Transferaufwendungen	51.739,52	55.000	0,00	55.000,00	50.226,80	-4.773,20
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.142,66	158.600	1.500,00	160.100,00	53.511,19	-106.588,81
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.851.974,71	6.834.200	66.331,45	6.900.531,45	6.532.768,93	-367.762,52
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.431.185,83	2.781.250	-66.331,45	2.714.918,55	2.958.692,83	243.774,28
19	+ Finanzerträge	347,73	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.884.116,20	1.805.100	0,00	1.805.100,00	1.659.064,98	-146.035,02
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.883.768,47	-1.805.100	0,00	-1.805.100,00	-1.659.064,98	146.035,02
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	547.417,36	976.150	-66.331,45	909.818,55	1.299.627,85	389.809,30
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	547.417,36	976.150	-66.331,45	909.818,55	1.299.627,85	389.809,30
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	127.417,36	556.150	-66.331,45	489.818,55	879.627,85	389.809,30
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	77,00	50	0,00	50,00	1,00	-49,00
32	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	-77,00	-50	0,00	-50,00	-1,00	49,00
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung							
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamt-Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächti- gungs- übertragung	Fortgescrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.370,48	50.000	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.845.796,17	7.559.300	0,00	7.559.300,00	7.931.543,21	372.243,21
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	1.181.583,15	1.182.900	0,00	1.182.900,00	1.188.062,70	5.162,70
7 + Sonstige Einzahlungen	5.148,49	15.000	0,00	15.000,00	1.028,60	-13.971,40
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	347,73	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	9.067.246,02	8.807.200	0,00	8.807.200,00	9.120.634,51	313.434,51
10 – Personalauszahlungen	1.350.234,17	1.400.000	9.866,78	1.409.866,78	1.364.779,69	-45.087,09
11 – Versorgungsauszahlungen	0,00	15.850	27.912,26	43.762,26	55.997,97	12.235,71
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen	1.630.853,45	1.737.250	179.959,59	1.917.209,59	1.508.910,34	-408.299,25
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlun- gen	2.330.853,35	2.225.100	168.634,69	2.393.734,69	2.199.827,47	-193.907,22
14 – Transferauszahlungen	51.739,52	55.000	0,00	55.000,00	50.226,80	-4.773,20
15 – Sonstige Auszahlungen	55.953,53	157.500	9.511,85	167.011,85	54.807,57	-112.204,28
16 = Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	5.419.634,02	5.590.700	395.885,17	5.986.585,17	5.234.549,84	-752.035,33
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 9 und 16)	3.647.612,00	3.216.500	-395.885,17	2.820.614,83	3.886.084,67	1.065.469,84
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnah- men	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgel- ten	454.069,38	313.700	0,00	313.700,00	151.102,45	-162.597,55
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	25.000,00	0	0,00	0,00	38.947,48	38.947,48
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	479.069,38	313.700	0,00	313.700,00	190.049,93	-123.650,07
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	805.558,78	2.160.500	1.171.109,05	3.331.609,05	1.277.509,20	-2.054.099,85
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.640,84	4.000	65.000,00	69.000,00	14.054,20	-54.945,80
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zu- wendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	829.199,62	2.164.500	1.236.109,05	3.400.609,05	1.291.563,40	-2.109.045,65
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-350.130,24	-1.850.800	-1.236.109,05	-3.086.909,05	-1.101.513,47	1.985.395,58
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.297.481,76	1.365.700	-1.631.994,22	-266.294,22	2.784.571,20	3.050.865,42
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.930.439,39	1.100.000	0,00	1.100.000,00	5.004.965,64	3.904.965,64

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächti- gungs- übertragung	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditäts- sicherung	8.700.512,37	0	0,00	0,00	9.992.682,88	9.992.682,88
35 – Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.680.612,95	2.301.650	0,00	2.301.650,00	6.358.079,17	4.056.429,17
36 – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssi- cherung	10.293.876,86	0	0,00	0,00	11.397.848,67	11.397.848,67
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.343.538,05	-1.201.650	0,00	-1.201.650,00	-2.758.279,32	-1.556.629,32
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-46.056,29	164.050	-1.631.994,22	-1.467.944,22	26.291,88	1.494.236,10
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	59.954,71	0	0,00	0,00	12.009,34	12.009,34
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.889,08	0	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	12.009,34	164.050	-1.631.994,22	-1.467.944,22	38.301,22	1.506.245,44

* In diesen Beträgen sind jeweils Umschuldungen in Höhe von 3.904.965,64 Euro enthalten.

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Berichterstattung an Rat und/oder die Verwaltungsführung mit Aussagen aus Feststellungen und Anregungen, die steuerungsunterstützenden oder bestätigenden Charakter haben.

Die Prüfungen (laufend, in Einzelfällen bzw. unregelmäßig) beziehen sich auf den Verwaltungsablauf sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Prüfungskriterien sind insbesondere Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Ziele

Aus den Aussagen der Prüfungsberichte sollen Rat und/oder Verwaltungsführung Erkenntnisse über Qualität der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und eigener Entscheidungen sowohl im Verwaltungshandeln als auch bei städt. Dienstleistungen gewinnen und Folgerungen (steuernd eingreifen, gefundenen Weg bestätigen) für zukünftiges Handeln ziehen können.

Fehlverhalten, Manipulation und Korruption im Bereich der Stadtverwaltung sollen durch die Aussagen der Rechnungsprüfung aus ihren Prüfungsaktivitäten verhindert, ggf. aufgespürt und aufgedeckt, daraus entstandene Schäden beseitigt bzw. verringert werden.

Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns durch die Stadtverwaltung ohne Entscheidungsspielräume einzuengen.

Beratung: Durch vorhergehende beratende/gutachterliche Tätigkeit wird die Übereinstimmung des entstehenden Arbeitsergebnisses mit den Erfordernissen (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) sichergestellt und das spätere Prüfungsverfahren faktisch verkürzt bzw. abgeschlossen.

Maßnahmen

Beratungsgespräche, Abschlussgespräche, schriftliche Empfehlungen, schriftliche Beanstandungen, schriftliche Prüfungsberichte.

Teilergebnisrechnung Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	EUR - 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.032,50	6.500,00	0,00	6.500,00	8.419,50	1.919,50
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.032,50	6.500,00	0,00	6.500,00	8.419,50	1.919,50
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-8.032,50	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-8.419,50	-1.919,50
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-8.032,50	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-8.419,50	-1.919,50
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-8.032,50	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-8.419,50	-1.919,50
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.032,50	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-8.419,50	-1.919,50

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungsübertragung aus 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	8.032,50	6.500,00	0,00	6.500,00	7.419,50	919,50
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.032,50	6.500,00	0,00	6.500,00	7.419,50	919,50
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-8.032,50	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-7.419,50	-919,50
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Regelungen zur Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens für die gesamte Verwaltung
Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs und Abstimmung der Bankkonten
Liquiditätsplanung und -sicherung

Mitwirkung bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung

Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen einschl. der Forderungsanmeldungen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren

Beitreibung von Geldforderungen für Dritte im Wege der Amtshilfe

Ziele

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung sofort nach Ablauf der gesetzlichen Schonfrist.

Maßnahmen

Beschaffung eines DV-Verfahrens zwecks Erreichung kürzerer Bearbeitungszeiten.

elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	EUR - 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.701,83	300,00	0,00	300,00	886,50	586,50
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.701,83	300,00	0,00	300,00	886,50	586,50
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	320,24	500,00	0,00	500,00	1.087,14	587,14
17 = Ordentliche Aufwendungen	320,24	500,00	0,00	500,00	1.087,14	587,14
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.381,59	-200,00	0,00	-200,00	-200,64	-0,64
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.381,59	-200,00	0,00	-200,00	-200,64	-0,64
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	1.381,59	-200,00	0,00	-200,00	-200,64	-0,64
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.381,59	-200,00	0,00	-200,00	-200,64	-0,64

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungsübertragung aus 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	1.069,33	0,00	0,00	0,00	796,50	796,50
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.069,33	0,00	0,00	0,00	796,50	796,50
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	320,24	500,00	0,00	500,00	732,64	232,64
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320,24	500,00	0,00	500,00	732,64	232,64
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	749,09	-500,00	0,00	-500,00	63,86	563,86
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städtische Kanalisation, Abwasserbehandlungsanlagen, konstruktiver Regenwasserrückhaltung und Kläranlagen einschl. Ingenieurbauwerken.

Vermögensbewertung und Fortschreibung.

Wahrnehmung der Wasseraufsicht.

Verwaltung und Finanzierung von Entwässerungsanlagen, insbesondere Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen;

Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten der Abwasserabgabe;

Anschluss- und Benutzungszwang;

Organisation Klärschlammabfuhr

Ziele

Sammeln, Ableiten und Reinigen der Abwässer im Stadtgebiet

(Teil-)Finanzierung des Kanalnetzes

Verbesserung der Gewässerqualität

Hochwasserschutz

Maßnahmen

Durchführung von Untersuchungen

elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	EUR - 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	426.176,36	327.850,00	0,00	327.850,00	277.662,40	-50.187,60
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.606.194,55	8.051.600,00	0,00	8.051.600,00	7.975.307,41	-76.292,59
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.186.868,24	1.182.900,00	0,00	1.182.900,00	1.184.076,54	1.176,54
7 + Sonstige ordentliche Erträge	31.232,22	32.000,00	0,00	32.000,00	17.240,50	-14.759,50
8 + Aktivierte Eigenleistungen	30.987,34	20.800,00	0,00	20.800,00	36.286,31	15.486,31
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	9.281.458,71	9.615.150,00	0,00	9.615.150,00	9.490.573,16	-124.576,84
11 – Personalaufwendungen	1.224.091,73	1.400.000,00	0,00	1.400.000,00	1.395.868,85	-4.131,15
12 – Versorgungsaufwendungen	28.917,13	15.850,00	0,00	15.850,00	28.085,71	12.235,71
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.483.582,65	1.737.250,00	64.831,45	1.802.081,45	1.570.131,29	-231.950,16
14 – Bilanzielle Abschreibungen	4.007.501,02	3.467.500,00	0,00	3.467.500,00	3.434.945,09	-32.554,91
15 – Transferaufwendungen	51.739,52	55.000,00	0,00	55.000,00	50.226,80	-4.773,20
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.789,92	151.650,00	1.500,00	153.150,00	44.004,55	-109.145,45
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.843.621,97	6.827.250,00	66.331,45	6.893.581,45	6.523.262,29	-370.319,16
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.437.836,74	2.787.900,00	-66.331,45	2.721.568,55	2.967.310,87	245.742,32
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-420.000,00	-420.000,00	0,00	-420.000,00	-420.000,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.017.836,74	2.367.900,00	-66.331,45	2.301.568,55	2.547.310,87	245.742,32
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	2.017.836,74	2.367.900,00	-66.331,45	2.301.568,55	2.547.310,87	245.742,32
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.017.836,74	2.367.900,00	-66.331,45	2.301.568,55	2.547.310,87	245.742,32

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungsübertragung aus 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.370,48	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.845.796,17	7.559.300,00	0,00	7.559.300,00	7.931.543,21	372.243,21
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.181.583,15	1.182.900,00	0,00	1.182.900,00	1.188.062,70	5.162,70
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.061.749,80	8.807.200,00	0,00	8.807.200,00	9.119.605,91	312.405,91
10. – Personalauszahlungen	1.350.234,17	1.400.000,00	9.866,78	1.409.866,78	1.364.779,69	-45.087,09
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	15.850,00	27.912,26	43.762,26	55.997,97	12.235,71
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630.853,45	1.737.250,00	179.959,59	1.917.209,59	1.508.910,34	-408.299,25
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	51.739,52	55.000,00	0,00	55.000,00	50.226,80	-4.773,20
15. – Sonstige Auszahlungen	42.904,00	150.500,00	9.511,85	160.011,85	44.484,87	-115.526,98
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.495.731,14	3.778.600,00	227.250,48	4.005.850,48	3.444.399,67	-561.450,81
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.566.018,66	5.028.600,00	-227.250,48	4.801.349,52	5.675.206,24	873.856,72
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	454.069,38	313.700,00	0,00	313.700,00	151.102,45	-162.597,55
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	38.947,48	38.947,48
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	479.069,38	313.700,00	0,00	313.700,00	190.049,93	-123.650,07
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	805.558,78	2.160.500,00	1.171.109,05	3.331.609,05	1.277.509,20	-2.054.099,85
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.640,84	4.000,00	65.000,00	69.000,00	14.054,20	-54.945,80
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	829.199,62	2.164.500,00	1.236.109,05	3.400.609,05	1.291.563,40	-2.109.045,65
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	-350.130,24	-1.850.800,00	-1.236.109,05	-3.086.909,05	-1.101.513,47	1.985.395,58

Teilfinanzrechnung B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungsübertragung aus 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung						
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	1.110,69	0,00	0,00	0,00	2.900,73	2.900,73
Saldo	-1.110,69	0,00	0,00	0,00	-2.900,73	-2.900,73
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	3.312,23	0,00	0,00	0,00	5.243,00	5.243,00
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	34.178,22	25.000,00	0,00	25.000,00	7.042,97	-17.957,03
Saldo	-37.490,45	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-12.285,97	12.714,03
0150 Anschaffung Software Kanalkataster						
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG - Software- > 410 EUR	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00	0,00	-65.000,00
Saldo	0,00	0,00	-65.000,00	-65.000,00	0,00	65.000,00
1501 RRB Schlippkamp / Klutenberg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	2.000,00	5.000,00	7.000,00	2.104,99	-4.895,01
Saldo	0,00	-2.000,00	-5.000,00	-7.000,00	-2.104,99	4.895,01
1503 B-Plan 57 A Kanalisation und RRB						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	732,34	732,34
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	-732,34	-732,34
1506 Herstellung von Kanalschlüssen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	83.446,15	35.000,00	14.433,84	49.433,84	44.222,01	-5.211,83
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	991,39	991,39
Saldo	-83.446,15	-35.000,00	-14.433,84	-49.433,84	-45.213,40	4.220,44
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	11.595,00	550.000,00	0,00	550.000,00	22.149,18	-527.850,82
Saldo	-11.595,00	-550.000,00	0,00	-550.000,00	-22.149,18	527.850,82
1526 Kanalschlussbeiträge BG 33						
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	1.833,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1.833,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1527 Kanalschlussbeiträge BG 15						
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	29.083,04	0,00	0,00	0,00	21.519,62	21.519,62
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	29.083,04	0,00	0,00	0,00	21.519,62	21.519,62
1528 Kanalschlussbeiträge Stadtteil Beckum						
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	802,62	0,00	0,00	0,00	9.486,30	9.486,30
Saldo	802,62	0,00	0,00	0,00	9.486,30	9.486,30
1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR EUR - 5 -	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR - 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	6.000,00	7.000,00	0,00	-7.000,00
Saldo	0,00	-1.000,00	-6.000,00	-7.000,00	0,00	7.000,00
1545 Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Beckum						
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	10.797,30	150.000,00	99.202,70	249.202,70	179,07	-249.023,63
Saldo	-10.797,30	-150.000,00	-99.202,70	-249.202,70	-179,07	249.023,63
1547 Kettelerstraße, Erneuerung Hausanschlüsse mit Straßenausbau						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	26.530,89	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Saldo	-26.530,89	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	-7.000,00
1548 Kanalsanierung Nordring						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	88.611,63	0,00	209.388,37	209.388,37	204.364,67	-5.023,70
Saldo	-88.611,63	0,00	-209.388,37	-209.388,37	-204.364,67	5.023,70
1549 Im Soestkamp, Schachtsanierung (Inliner), Ern. Hausanschlüsse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	29.349,75	0,00	20.650,25	20.650,25	12.290,01	-8.360,24
Saldo	-29.349,75	0,00	-20.650,25	-20.650,25	-12.290,01	8.360,24
1550 Wilhelmstraße, punktuelle Kanalsanierung						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	5.318,36	0,00	39.556,96	39.556,96	66.123,41	26.566,45
Saldo	-5.318,36	0,00	-39.556,96	-39.556,96	-66.123,41	-26.566,45
1551 Brinkmannstraße, Erneuerung Hausanschlüsse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
Saldo	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und - reinigungsanlagen	2.974,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und - reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-2.974,89	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
1559 Kanal Marienstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	140.000,00	0,00	140.000,00	0,00	-140.000,00
Saldo	0,00	-140.000,00	0,00	-140.000,00	0,00	140.000,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1560 Kanal Brückenstraße/Windmühlenstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	11.652,96	-48.347,04
Saldo	0,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00	-11.652,96	48.347,04
1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
Saldo	0,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00
1565 Kanal Sachsenstraße / Holtmarweg II. BA						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	2.818,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-2.818,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum / Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	64.087,64	20.000,00	18.214,44	38.214,44	61.330,06	23.115,62
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-64.087,64	-20.000,00	-18.214,44	-38.214,44	-61.330,06	-23.115,62
1569 Kanal Markt, Propsteigasse, Kirchplatz ohne Straßenbau						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
Saldo	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00
1570 Kanal Westfälische Landeseisenbahn						
110301.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet						
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.000,00	30.000,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
Saldo	25.000,00	-50.000,00	-30.000,00	-80.000,00	0,00	80.000,00
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	8.816,93	5.000,00	629,51	5.629,51	15.387,95	9.758,44
Saldo	-8.816,93	-5.000,00	-629,51	-5.629,51	-15.387,95	-9.758,44
2506 Kanalsanierung Roncallischule/Gustav-Moll-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	160.000,00	0,00	160.000,00	4.361,40	-155.638,60

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	-160.000,00	0,00	-160.000,00	-4.361,40	155.638,60
2510 RRB 206 i. Ablauf SKO 201 u. RKB 201, Kaiser-Wilhelm-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	92.595,65	2.500,00	34.093,44	36.593,44	24.093,44	-12.500,00
Saldo	-92.595,65	-2.500,00	-34.093,44	-36.593,44	-24.093,44	12.500,00
2511 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Neubeckum						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	2.145,78	0,00	0,00	0,00	28.691,63	28.691,63
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	2.145,78	0,00	0,00	0,00	28.691,63	28.691,63
2517 Druckrohrleitung Gustav-Freitag-Straße 47/49						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
Saldo	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
2518 Abkopplung von der städtischen Kanalisation In der Laake/Auf dem Hollberg/Enniger Str.						
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
Saldo	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
2519 Sanierung Mischwasserkanal, Am Hellbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	175.000,00	0,00	175.000,00	11.258,46	-163.741,54
Saldo	0,00	-175.000,00	0,00	-175.000,00	-11.258,46	163.741,54
2521 Kläranlage Neubeckum, Faulturmsanierung						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
Saldo	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
Saldo	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	15.000,00
2525 Erneuerung BHKW Kläranlage Neubeckum						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
Saldo	0,00	0,00	-80.000,00	-80.000,00	0,00	80.000,00
2526 Trübwasserspeicher Kläranlage Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	9.900,00	9.900,00	0,00	-9.900,00
Saldo	0,00	0,00	-9.900,00	-9.900,00	0,00	9.900,00
3502 Erneuerung Pump- / Steuerungstechnik, PW 301 Roland						
110301.785304 Auszahlungen für technische Ein- richtungen für Abwasserhebe und - reinigungsanlagen	36.747,86	0,00	6.417,02	6.417,02	6.417,02	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ermächtigungs-	Fortgeschrie-	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2016	2017	übertragung	bener Ansatz	2017	F. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	aus	2017	EUR	2017
	- 1 -	- 2 -	2016		EUR	Sp. 5 ./- Sp. 4
			EUR	EUR	EUR	EUR
			- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-36.747,86	0,00	-6.417,02	-6.417,02	-6.417,02	0,00
4006 RRB 401 Vellern, Umbau						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
Saldo	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
Saldo	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- > 410 EUR						
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	19.395,77	2.000,00	0,00	2.000,00	8.063,10	6.063,10
Saldo	-19.395,77	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-8.063,10	-6.063,10
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR						
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.600,63	1.000,00	0,00	1.000,00	2.702,29	1.702,29
Saldo	-2.600,63	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-2.702,29	-1.702,29
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	98.824,30	102.300,00	0,00	102.300,00	60.332,27	-41.967,73
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	98.824,30	102.300,00	0,00	102.300,00	60.332,27	-41.967,73
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	5.113,72	-24.886,28
Saldo	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-5.113,72	24.886,28
15110003 Kanalisation und RRB Zünftestr., B-Plan 60, 2. BA						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	102.300,00	0,00	102.300,00	0,00	-102.300,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	15.119,94	15.119,94
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	620.000,00	62.000,00	682.000,00	357.033,20	-324.966,80
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	-517.700,00	-62.000,00	-679.700,00	-341.913,26	237.786,74
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Captanstr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	102.300,00	0,00	102.300,00	0,00	-102.300,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	281.263,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR EUR - 5 -	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR - 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	304.377,48	0,00	435.622,52	435.622,52	408.417,95	-27.204,57
Saldo	-23.113,86	102.300,00	-435.622,52	-333.322,52	-408.417,95	-75.095,43
15210002 Kanalanschlussbeiträge BPL 63 Pflaumenallee Ost						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	32.066,13	0,00	0,00	0,00	7.878,32	7.878,32
Saldo	32.066,13	0,00	0,00	0,00	7.878,32	7.878,32
25040002 Kanalanschlussbeiträge BG N 67 Vellerner Straße, Fläche B						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	2.525,25	0,00	0,00	0,00	4.586,40	4.586,40
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	2.525,25	0,00	0,00	0,00	4.586,40	4.586,40
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße - Fläche A-						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	38.947,48	38.947,48
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	38.947,48	38.947,48
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	5.524,99	6.800,00	0,00	6.800,00	3.487,97	-3.312,03
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	5.524,99	6.800,00	0,00	6.800,00	3.487,97	-3.312,03
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-349.596,49	-1.849.800,00	-1.236.109,05	-3.085.909,05,00	-1.101.125,39	1.984.783,66

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Produktinformationen

Produktbeschreibung

Kreditbeschaffungskosten, Zinserträge

Ziele

Finanzierung von Investitionen und Umschuldungsmaßnahmen unter Beachtung des § 77 GO NRW,

Kassenkredite: Liquiditätssicherung.

Maßnahmen

Vorausschauende Investitions- und Liquiditätsplanung, Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten unter Beachtung der Geld- und Kapitalmarktlage.

elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	EUR - 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	347,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.884.116,20	1.805.100,00	0,00	1.805.100,00	1.659.064,98	-146.035,02
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.883.768,47	-1.805.100,00	0,00	-1.805.100,00	-1.659.064,98	146.035,02
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-1.883.768,47	-1.805.100,00	0,00	-1.805.100,00	-1.659.064,98	146.035,02
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-1.883.768,47	-1.805.100,00	0,00	-1.805.100,00	-1.659.064,98	146.035,02
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.883.768,47	-1.805.100,00	0,00	-1.805.100,00	-1.659.064,98	146.035,02

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	347,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.910.853,35	1.805.100,00	168.634,69	1.973.734,69	1.779.827,47	-193.907,22
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.910.853,35	1.805.100,00	168.634,69	1.973.734,69	1.779.827,47	-193.907,22
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.910.505,62	-1.805.100,00	-168.634,69	-1.973.734,69	-1.779.827,47	193.907,22
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017

		Saldo in EUR	
		31.12.2016	31.12.2017
	A K T I V A		
1	Anlagevermögen	77.926.777,30	75.272.490,63
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	707,12	367,71
1.2	Sachanlagevermögen	77.926.070,18	75.272.122,92
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	77.568.502,24	74.708.131,43
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	758.889,49	758.889,49
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	23.414,77	22.439,15
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	76.782.106,61	73.922.883,09
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.091,37	3.919,70
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	47.253,70	40.425,14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.504,34	52.652,30

		Saldo in EUR	
		31.12.2016	31.12.2017
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	266.809,90	470.914,05
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	279.396,25	190.323,77
2.1	Vorräte	27.042,24	27.042,24
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.042,24	27.042,24
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	240.344,67	124.980,31
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	233.342,55	40.487,35
2.2.1.1	Gebühren	202.857,69	1.761,83
	davon:		
	Gebührenforderungen gegenüber Dritten	202.077,37	1.761,83
	Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum	780,32	0,00
2.2.1.2	Beiträge	24.019,84	32.191,50
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	5.789,52	5.789,52

		Saldo in EUR	
		31.12.2016	31.12.2017
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	675,50	744,50
	davon:		
	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen gegenüber Dritten	675,50	744,50
	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	7.002,12	84.492,96
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	7.002,12	84.492,96
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	12.009,34	38.301,22
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	17.086,76	15.639,12
	BILANZSUMME AKTIVA	78.223.260,31	75.478.453,52

elektronische Kopie

Bilanz 2017		Saldo in EUR	
		31.12.2016	31.12.2017
	P A S S I V A		
1	Eigenkapital	7.906.428,40	8.786.055,25
1.1	Allgemeine Rücklage (davon Stammkapital 7.000.000,00 EUR)	7.359.011,04	7.486.427,40
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	547.417,36	1.299.627,85
2	Sonderposten	14.693.440,52	14.278.922,65
2.1	für Zuwendungen	6.542.425,05	6.278.293,57
2.2	für Beiträge	6.169.509,08	6.115.736,98
2.3	für den Gebührenaussgleich	1.211.345,50	1.093.024,23
2.4	Sonstige Sonderposten	770.160,89	791.867,87
3	Rückstellungen	60.783,30	66.248,07
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	60.783,30	66.248,07
4	Verbindlichkeiten	55.562.608,09	52.347.227,57
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.799.521,65	45.552.747,86
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	3.590,89	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	46.795.930,76	45.552.747,86
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.747.575,53	6.342.409,74

Bilanz 2017		Saldo in EUR	
		31.12.2016	31.12.2017
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	856.856,34	242.216,52
	davon:		
	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	833.098,27	179.207,16
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.402,91	23.272,96
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	5.103,22	37.330,25
	Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Städt. Betriebe Beckum	251,94	2.406,15
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	13.530,92	96.596,94
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	145.123,65	113.256,49
	davon:		
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	105.404,05	70.451,80
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	39.719,60	42.804,69
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	78.223.260,31	75.478.453,52

elektronische Kopie

elektronische Kopie

1 Anhang zur Schlussbilanz

§ 24 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) beinhaltet Vorgaben zum Anhang und Anlagenspiegel.

Neben dem Anlagenspiegel sind ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel als Anlage beigefügt.

1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind entsprechend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Wertminderungen wurden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wurde vorsichtig bewertet, das heißt auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, wurden berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, soweit sie selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen worden, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert worden.

1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den „Immateriellen Vermögensgegenständen“ (367,71 Euro) zählen beschaffte Softwarelizenzen.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (758.889,49 Euro) beinhaltet ausschließlich die ermittelten Werte der Grundstücke ohne Anlagen. Brücken sind mit 22.439,15 Euro bilanziert. Die Kläranlagen und die Kanäle bilden die Position „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (73.922.883,09 Euro). Dem Anlagevermögen sind zudem sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (3.919,70 Euro), Fahrzeuge (40.425,14 Euro), Betriebs- und Geschäftsausstattung (52.652,30 Euro) zuzuordnen. Noch nicht fertiggestellte Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind als „Anlagen im Bau“ (470.914,05 Euro) bilanziert.

Im Jahr 2017 wurden folgende größere Baumaßnahmen durchgeführt bzw. fertiggestellt:

- Erneuerung Hausanschlüsse Kettelerstraße
- Kanalsanierung Nordring
- Punktuelle Kanalsanierung Wilhelmstraße
- Prozessleitsystem Kläranlage Beckum
- Kanalisation Steinkühlerstraße / Captanstraße

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Lagerbestand für Flockungs-, Fällmittel und Bioenzyme sowie Heizöl wurde als Festwert mit (27.042,24 Euro) bilanziert.

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit einem Betrag von 124.980,31 Euro eingestellt. Forderungen gegenüber der Stadt Beckum bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind am 31. Dezember 2017 in Höhe von 38.301,22 Euro vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 15.639,12 Euro bilanziert.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2017 8.786.055,25 Euro und setzt sich aus dem Bestand der Allgemeinen Rücklage mit 7.486.427,40 Euro und dem positiven Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 1.299.627,85 Euro zusammen. Die Verrechnung des Jahresergebnisses mit der Allgemeinen Rücklage erfolgt zu Beginn des Folgejahres.

Die Allgemeine Rücklage darf nur zur Verrechnung eines Jahresfehlbetrages aus der Ergebnisrechnung verwendet werden.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Absatz 3 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen) (GemHVO NRW). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 38 Absatz 3 GemHVO nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Geschäftsvorfälle mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:

Verschrottungen	1,00 Euro
-----------------	-----------

Das Stammkapital in Höhe von 7.000.000,00 Euro wird als „davon-Ausweis“ bei der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz dargestellt.

Das „Stammkapital“ des Eigenbetriebs ist in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben. Das übertragene Stammkapital in Höhe von 7.000.000 Euro wird jährlich mit sechs Prozent verzinst und an die Stadt Beckum noch im Berichtsjahr ausgeschüttet.

Sonderposten

Die „Sonderposten für Zuwendungen“ (6.278.293,57 Euro) beinhalten die erhaltenen Investitionszuwendungen für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Der „Sonderposten für Beiträge“ (6.115.736,98 Euro) enthält die geleisteten Kanalanschlussbeiträge. Der „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ (1.093.024,23 Euro) beinhaltet Überschüsse in der Gebührenkalkulation aus Vorjahren und dient der Stabilität der Entwässerungsgebühren. Im Rahmen des Jahresabschlusses mussten 303.000 Euro dem Sonderposten entnommen werden, da hier die Vierjahresfrist des § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) abgelaufen ist. Gleichzeitig wurden aufgrund der Nachkalkulation 184.678,73 Euro wieder zugeführt. Die Zuführung unterteilt sich in den Anteil für die Schmutzwassergebühr in Höhe von 108.935,84 Euro und den Anteil für die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 75.742,89 Euro. Damit ist der Sonderposten netto um 118.321,27 Euro gesunken. Die „Sonstigen Sonderposten“ (791.867,87 Euro) erfassen die abgeschlossenen städtebaulichen Verträge und Spenden (unter anderem die Übernahme des Kanalvermögens von der Westfälischen Landeseisenbahn AG).

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die örtliche Prüfung in Höhe von 7.500,00 Euro und nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden in Höhe von 58.718,07 Euro gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von insgesamt 45.552.747,86 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Reduzierung um 1.246.773,79 Euro. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden in Höhe von 6.342.409,74 Euro in der Bilanz ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich aus einem Liquiditätskredit über 6.787.500 Euro (vertraglich gebunden über einen Zeitraum von 5 Jahren, mit einer Laufzeit bis Juni 2019) und einem Guthaben über 445.090,26 Euro auf einem Liquiditätskreditkonto bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh zusammen. Dieses Guthaben kann auf Grund der festen Vertragslaufzeit nicht zur Reduzierung des Liquiditätskredits eingesetzt werden. Netto betrachtet ergibt sich eine Entschuldung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.405.165,79 Euro. Die Gesamtentschuldung beträgt zum Bilanzstichtag 2.651.939,58 Euro.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Abschlussstichtag in Höhe von 242.216,52 Euro. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 23.272,96 Euro, gegenüber der Stadt Beckum in Höhe von 37.330,25 Euro und gegenüber den Städtischen Betrieben Beckum in Höhe von 2.406,15 Euro.

Weiterhin wurden erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten in Höhe von 96.596,94 Euro unter den Verbindlichkeiten bilanziert.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen und anderen Verbindlichkeiten ergeben sich in Höhe von 113.256,49 Euro. Gegenüber der Stadt Beckum bestehen diese Verbindlichkeiten in Höhe von 42.804,69 Euro.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilanzieren.

1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 14.402,45 Euro gebucht. Dieser Betrag ergibt sich aus den Restbuchwerten der punktuellen Kanalsanierung Wilhelmstraße (7.501,96 Euro) und der Kanalsanierung Nordring (6.900,49 Euro).

2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Insgesamt wurden im Jahr 2017 ordentliche Erträge in Höhe von 9.491.461,76 Euro verbucht. Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 277.662,40 Euro
- Gebühren für die Klärschlambeseitigung 32.932,46 Euro
- Niederschlagswassergebühr 2.237.750,25 Euro
- Schmutzwassergebühr 5.203.698,43 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge 197.926,27 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich 303.000,00 Euro
- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung 1.180.350,00 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen 3.726,54 Euro
- Säumniszuschläge und Zinsen nach AO 886,50 Euro
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten 17.240,50 Euro
- Andere sonstige ordentliche Erträge 2,10 Euro
- Aktivierte Eigenleistungen 36.286,31 Euro

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge deckt umfänglich die ordentlichen Aufwendungen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Ergebnis mit 6.532.768,93 Euro gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz um 367.762,52 Euro geringer als geplant.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden mit 1.423.954,56 Euro verbucht, so dass hier der Aufwand geringfügig über dem geplanten Ansatz liegt.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 1.570.131,29 Euro insgesamt 231.950,16 Euro weniger aufgewendet, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant.

Die Abschreibungen fielen trotz Sonderabschreibungen in Höhe von 14.402,45 Euro um insgesamt 32.554,91 Euro niedriger aus und führten zu einem Aufwand in Höhe von 3.434.945,09 Euro.

An Transferaufwendungen wurden 50.226,80 Euro und damit 4.773,20 Euro weniger, als nach der Planung vorgesehen, verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 53.511,19 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 106.588,81 Euro.

Neben den ordentlichen Aufwendungen waren noch Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen zu verbuchen. Diese betragen insgesamt 1.659.064,98 Euro und unterschreiten den geplanten Ansatz um 146.035,02.

In den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind verschiedene Aufwendungen von dem Städtischen Betrieben Beckum in Höhe von 31.752,53 Euro, von der Stadt Beckum in Höhe von 1.495.848,7671 Euro und von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als verbundenes Unternehmen in Höhe von 354.732,11 Euro. In den ordentlichen Erträgen ist ein Betrag von 1.180.350,00 Euro als Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung enthalten.

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt ein positives Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 879.627,85 Euro.

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 1,00 Euro, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.886.084,67 Euro aus. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt einen negativen Betrag in Höhe von 1.101.513,47 Euro, so dass ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.784.571,20 Euro verbleibt. Dieser dient zum Ausgleich der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung der Investitions- und der Liquiditätskredite (3.858.279,32 Euro). Eine Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte in Höhe von 1.100.000 Euro, so dass sich ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.758.279,32 Euro ergibt. Es ergibt sich eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 26.291,88 Euro. Zusammen mit dem Anfangsbestand an Finanzmitteln in Höhe von 12.009,34 Euro ergeben sich Liquide Mittel in Höhe von 38.301,22 Euro zum Jahresende 2017.

2.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen wurden in Höhe von 108.300,00 Euro in das Jahr 2018 übertragen. Für die korrespondierenden Auszahlungen wurden ebenfalls Ermächtigungen übertragen.

Weiterhin wurden für Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Fälligkeit im Folgejahr liegt, Übertragungen in Höhe von 177.479,54 Euro vorgenommen, um nicht bereits die Planansätze 2018 zu belasten.

Investive Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 22.855,95 Euro für noch ausstehende Fälligkeiten im Folgejahr und in Höhe von 1.061.836,94 Euro für bereits beauftragte aber noch nicht begonnene Maßnahmen gebildet.

Die im Wirtschaftsplan vorhandene Kreditermächtigung in Höhe von 1.100.000 Euro wurde in Anspruch genommen.

Zu den Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 5** eine entsprechende Übersicht beigefügt.

3 Sonstige Angaben zum Anhang

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den tariflich Beschäftigten bestehen bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung), Münster. Die kwv-Zusatzversorgung ist als Sonderkasse eine rechtlich unselbständige Einrichtung ihres Trägers, der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Münster. Die Altersversorgung durch die kwv-Zusatzversorgung wird durch eine Umlage und ein Sanierungsgeld finanziert. Die Umlage in Höhe von 4,5 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist von der Stadt Beckum zu zahlen und wird an den Betrieb weiterbelastet, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort, zumindest teilweise, beschäftigt sind. Das zusätzlich von der Stadt Beckum zu zahlende und weiterbelastete Sanierungsgeld beträgt für 2017 3,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Berichtsjahr betrug die Gesamthöhe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte rund 1.047.124 Euro.

3.1 Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum)

Stellvertretende Betriebsleiterin

Frau Brigitte Janz (Leitung Fachbereich Umwelt und Bauen der Stadt Beckum)

Betriebsausschuss

Peter Tripmaker (Senior Service Manager) – Vorsitzender

Peter Gorris (Pensionär)

Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer)
Udo Müller (Pensionär)
Josef Schumacher (Landwirt)
Alfons Dierkes (Rentner)
Hubert Kottmann (Rentner)
Erwin Sadlau (Rentner)
Bernd Fernkorn (Rentner)
Peter Kreft (Finanzbeamter)
Norbert Lütke (Rentner)
Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)
Joachim Freitag (Elektriker)

Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiterin sind Beamtin beziehungsweise Beamter der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung sondern aufgrund ihrer Tätigkeit als Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger der Stadt Beckum.

Beckum, 18. Mai 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Betriebsleitung

4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am. 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	40.487,35	40.487,35	0,00	0,00	233.342,55
1.1 Gebühren	1.761,83	1.761,83	0,00	0,00	202.857,69
1.2 Beiträge	32.191,50	32.191,50	0,00	0,00	24.019,84
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.789,52	5.789,52	0,00	0,00	5.789,52
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	744,50	744,50	0,00	0,00	675,50
2 Privatrechtliche Forderungen	84.492,96	84.492,96	0,00	0,00	7.002,12
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	84.492,96	84.492,96	0,00	0,00	7.002,12
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Summe aller Forderungen	124.980,31	124.980,31	0,00	0,00	240.344,67

5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am. 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.552.747,86	2.490.123,27	325.021,86	42.737.602,73	46.799.521,65
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	3.590,89
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	3.590,89
2.4.3 vom Gemeinde (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	45.552.747,86	2.490.123,27	325.021,86	42.737.602,73	46.795.930,76
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	45.552.747,86	2.490.123,27	325.021,86	42.737.602,73	46.795.930,76
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.342.409,74	6.342.409,74	0,00	0,00	7.747.575,53
3.1 von Banken und Kreditinstituten	6.342.409,74	6.342.409,74	0,00	0,00	7.747.575,53
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.216,52	242.216,52	0,00	0,00	856.856,34
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	96.596,94	96.596,94	0,00	0,00	13.530,92
8 Sonstige Verbindlichkeiten	113.256,49	113.256,49	0,00	0,00	145.123,65
9 Summe aller Verbindlichkeiten	52.347.227,55	9.284.602,96	325.021,86	42.737.602,73	55.562.608,09
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6
Anlagenpiegel – Anlage 3 –

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	
	am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	Um- buchungen	Kumulierte Abschreibunge (auch aus Vorjahren)	am	am
	31.12.2016	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	EUR	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.725,39	0,00	0,00	0,00	339,41	0,00	0,00	0,00	1.357,68	367,71	707,12
2 Sachanlagen	89.828.952,10	780.659,42	18.647,03	0,00	3.434.605,68	0,00	18.646,03	0,00	15.318.841,57	75.272.122,92	77.926.070,18
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	89.444.428,00	48.363,46	18.388,56	513.685,35	3.422.418,62	0,00	18.387,56	0,00	15.279.956,82	74.708.131,43	77.568.502,24
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	758.889,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	758.889,49	758.889,49
2.3.2 Brücken und Tunnel	26.341,63	0,00	0,00	0,00	975,62	0,00	0,00	0,00	3.902,48	22.439,15	23.414,77
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	88.654.590,50	48.363,46	18.388,56	513.685,35	3.421.271,33	0,00	18.387,56	0,00	15.275.367,66	73.922.883,09	76.782.106,61
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.606,38	0,00	0,00	0,00	171,67	0,00	0,00	0,00	686,68	3.919,70	4.091,37

Kopie

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	
	am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	Um- buchungen	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am	am
	31.12.2016	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	EUR	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.725,39	0,00	0,00	0,00	339,41	0,00	0,00	0,00	1.357,68	367,71	707,12
2. Sachanlagen	89.828.952,10	780.659,42	18.647,03	0,00	3.434.605,68	0,00	18.646,03	0,00	15.318.841,57	75.272.122,92	77.926.070,18
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	63.545,44	0,00	0,00	0,00	6.828,56	0,00	0,00	0,00	23.120,30	40.425,14	47.253,70
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.168,76	14.506,46	258,47	0,00	5.358,50	0,00	258,47	0,00	15.764,45	52.652,30	43.504,34
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	266.809,90	717.789,50	0,00	-513.685,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.914,05	266.809,90
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe des Anlagevermögens	89.830.677,49	780.659,42	18.647,03	0,00	3.434.945,09	0,00	18.646,03	0,00	15.320.199,25	75.272.490,63	77.926.777,30

Rückstellungsspiegel 31.12.2017

Bilanzposition	Gesamtbetrag 01.01.2017	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2017
		Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Korrektur Eröffnungsbilanz	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Rückstellung für örtliche Prüfung	6.500,00	6.500,00	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -Beamte-	2.783,86	2.783,86	4.699,03	0,00	0,00	4.699,03
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -tarifl. Beschäftigte-	51.499,44	51.499,44	54.049,04	0,00	0,00	54.049,04
Gesamt	60.783,30	60.783,30	66.248,07	0,00	0,00	66.248,07

8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –

Ergebnisplan/Aufwand				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2018 übertragen in EUR	Als Neuen Rest nach 2018 übertragen in EUR
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	524129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	0,00	80.000,00
110301	524201	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	0,00	20.000,00
110301	529107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	0,00	6.800,00
110301	541202	Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	1.500,00
		Summe:	0,00	108.300,00

elektronische Kopie

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2018 übertragen in EUR	Als Neuen Rest nach 2018 übertragen in EUR
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	701100	Dienstbezüge Beamte	6.985,87	0,00
110301	704100	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (Aktive)	1.419,59	0,00
110301	712100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	28.085,71	0,00
110301	723803	Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	30.500,00	0,00
110301	724103	Steuern und Abgaben	6.313,52	0,00
110301	724106	Reinigungsmittel, Reinigungskosten	1.038,74	0,00
110301	724107	Wasserverbrauch	0,00	0,00
110301	724109	Stromverbrauch	23.272,96	0,00
110301	724110	Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	2.406,15	0,00
110301	724114	"Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	40.382,40	0,00
110301	724129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	49.374,35	80.000,00
110301	724201	Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	0,00	20.000,00
110301	724203	Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	730,95	0,00
110301	725100	Haltung von Fahrzeugen	365,69	0,00
110301	725502	Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	195,48	0,00
110301	729107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	15.386,32	6.800,00
110301	741202	Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	1.500,00
110301	742202	Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.104,83	0,00
010903	742900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	333,50	0,00
110301	743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	525,00	0,00
110301	743125	Fernsprechgebühren	480,08	0,00
110301	743126	Portogebühren	2.606,69	0,00
110301	743127	Papierbedarf	496,96	0,00
110301	743128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	288,27	0,00
		Summe:	214.293,06	108.300,00

Finanzplan B/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2018 übertragen in EUR	Als Neuen Rest nach 2018 übertragen in EUR
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	783200	Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	840,34	0,00
110301	785206	Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	17.015,61	736.836,94
110301	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	5.000,00	325.000,00
		Summe:	22.855,95	1.061.836,94

elektronische Kopie

9 Lagebericht zum Jahresabschluss 2017

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2014 die Stadtentwässerung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) ausgegliedert.

Der Eigenbetrieb unterhält insgesamt 243 Kilometer Kanalisation und 6300 Kontrollschächte. Das Abwasser für den Stadtteil Beckum wird auf der Kläranlage Beckum und für die Stadtteile Neu-Beckum, Roland und Vellern auf der Kläranlage Neubeckum gereinigt. Zum Kanalnetz gehören noch insgesamt 32 Regenrückhaltebecken (RRB), acht Regenklärbecken (RKB), sechs Regenüberläufe (RÜ), neun Regenüberlaufbecken (RÜB), 14 Regenklärbecken (RKB) und 12 Pumpwerke (PW).

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb wurde nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

Gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

9.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2017 um 2.744.806,79 Euro verringert. Dies ist insbesondere auf die Verringerung des Anlagevermögens zurückzuführen. Den Abschreibungen stehen nicht in gleicher Höhe Investitionen gegenüber.

Das Anlagevermögen mit 75.272.490,63 Euro ist mit 77,51 Prozent aus Sonderposten (13.185.898,42 Euro) und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (45.552.747,86 Euro) fremdfinanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von geringeren Nachzahlungen der Gebührenpflichtigen aus der Abrechnung der Schmutzwassergebühr des Jahres 2017.

Als Privatrechtliche Forderung ist zum 31. Dezember 2017 eine Forderung gegen die Versicherung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum aufgrund des Brandschadens am Blockheizkraftwerk an der Kläranlage Beckum bilanziert.

Sofern der Betriebsausschuss der Empfehlung der Verwaltung folgt und das positive Jahresergebnis nach Ausschüttung der Stammkapitalverzinsung (879.627,85 Euro) der Allgemeinen Rücklage zuführt, beträgt das Eigenkapital am 31. Dezember 2017 8.786.055,25 Euro und damit 11,64 Prozent der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Damit kann das Eigenkapital des Städtischen Abwasserbetriebes gestärkt werden.

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und der Sonderposten für Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme und beträgt 28,06 Prozent.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten im Jahr 2017 auch unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme in Höhe von 1.100.000 Euro um 1.246.773,79 Euro reduziert werden. Durch den weiteren Abbau der Investitionskredite sinkt der Fremdfinanzierungsanteil. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten konnten um 1.405.165,79 Euro reduziert werden.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz aus dem Jahre 2014 konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 53.045.139,65 Euro um 7.492.391,79 Euro auf 45.552.747,86 Euro reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung reduzierten sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 10.740.000 Euro um 4.397.590,26 Euro auf 6.342.409,74 Euro. Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten in den vergangenen vier Jahren um 11.889.982,05 Euro verringert werden.

9.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein um rund 390.000 Euro höheres Ergebnis – als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant – ausgewiesen. Grund für die Verbesserung sind die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und die eingesparten Zinsaufwendungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen im Ergebnis mit 7.975.307,41 Euro um rund 76.000 Euro unterhalb des Ansatzes ab. Diese Abweichung ergibt sich aufgrund der durchgeführten Nachkalkulation der Gebührenhaushalte und der notwendigen Einstellung in den Sonderposten. Diese ist bei den Erträgen abzusetzen. Demgegenüber werden in der Finanzrechnung für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Mehreinzahlungen in Höhe von rund 372.000 Euro gegenüber der Planung ausgewiesen. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergibt sich aufgrund der dargestellten nicht liquiditätswirksamen Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich und der im Bereich der Finanzrechnung erfassten Nachzahlungen aus der Gebührenabrechnung des Jahres 2016.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 1.570.131,29 Euro insgesamt rund 232.000 Euro weniger aufgewendet, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant, da zum einen die Maßnahmen aus personellen Gründen nicht vollständig abgearbeitet werden konnten und zum anderen der Reparaturbedarf nicht in dem geplanten Maß entstanden ist. Beispielsweise wurden für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz rund 90.000 Euro weniger verausgabt als vorgesehen. Für die Unterhaltung der Kanalisation, die Reparatur von Kanalanschlüssen und für die Reparatur von Hausanschlussleitungen wurden rund 121.000 Euro weniger aufwandswirksam als im fortgeschriebenen Ansatz zur Verfügung standen. Das Rechnungsergebnis für Strom fiel gegenüber der Planung um rund 54.000 Euro höher aus. Diese Aufwandssteigerung ist insbesondere durch den Ausfall des Blockheizkraftwerkes an der Kläranlage Beckum entstanden.

Die Abschreibungen fielen trotz Sonderabschreibungen in Höhe von 14.402,45 Euro um insgesamt rund 33.000 Euro niedriger aus und führten zu einem Aufwand in Höhe von 3.434.945,09 Euro. Diese Abweichung ergibt sich aufgrund der hinter den Ansätzen zurückbleibenden Investitionstätigkeit.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 53.511,19 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um rund 107.000 Euro. Hier ist – begründet mit der unter 9.3 – Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung – erläuterten Verzögerung der Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen – ein Minderaufwand von 100.000 Euro entstanden. Korrespondierend mit den Minderaufwendungen entfällt für das Berichtsjahr bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen die erwartete anteilige Förderung des Landes in Höhe von 50.000 Euro.

Aufgrund des günstigen Zinsniveaus konnten bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt rund 146.000 Euro eingespart werden. Durchgeführte Umschuldungen von Investitionskrediten führten dabei zu Zinseinsparungen in Höhe von rund 129.000 Euro und im Bereich des Zinsaufwandes im Kontokorrentverkehr und für die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten Minderaufwendungen von insgesamt rund 17.000 Euro erwirtschaftet werden

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen konnten aufgrund von außerplanmäßigen Erschließungsmaßnahmen durch Investoren, die hohe personelle Kapazitäten gebunden haben und weiterhin binden, nur teilweise oder gar nicht in 2017 begonnen werden. Dies hatte zur Folge, dass lediglich ein Betrag von 1.277.509,20 Euro als Auszahlungen für Baumaßnahmen realisiert werden konnte. Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen blieben die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen um rund 2.109.000 Euro zurück.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, insbesondere die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten konnten nicht in geplanter Höhe realisiert werden, hier bleibt das Ergebnis rund 163.000 Euro hinter dem Ansatz zurück. Es ist zu erwarten, dass die Einzahlungen aufgrund von erfolgten Grundstücksverkäufen in Folgejahren realisiert werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite konnten erbracht werden. Ergänzend wurden die Liquiditätskredite reduziert. In der Finanzrechnung ergeben sich positive liquide Mittel in Höhe von 38.301,22 Euro.

9.3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Wie im Jahr 2017 konnte auch im Jahr 2018 eine Gebührensenkung vorgenommen werden. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 lässt ein Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 1.029.250 Euro erwarten. Im Jahr 2019 wird mit einem Ergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 952.750 Euro gerechnet.

Die weitere Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten soll fortgesetzt werden. Insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite soll dem Risiko in der Zukunft gegebenenfalls wieder steigender Zinsen durch möglichst weitgehende Tilgung entgegengewirkt

werden. Gleichzeitig wird im Rahmen der Bewirtschaftung der Investitionskredite die Ausnutzung des derzeit günstigen Zinsniveaus - möglichst über die Restlaufzeit der Kredite - angestrebt.

Die hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit und das Volumina beziehungsweise die Komplexität der Einzelvorgänge erhöhen das operative Risiko in der Arbeitswelt. Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen. Zudem wurde im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Die Studie diente zur Klärung der Frage, ob im Hinblick auf etwaige zukünftige Änderungen von Grenzwerten und Vorschriften zusätzliche Investitionen erforderlich sind, die in die zukünftigen Wirtschaftspläne aufgenommen werden müssen. Von Interesse ist dabei insbesondere, ob und welche technischen Möglichkeiten es zur Elimination von Mikroschadstoffen gibt. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe jedenfalls zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Da weder der inhaltliche noch der zeitliche Rahmen künftiger Anforderungen durch die Gesetzgebung oder die Aufsichtsbehörden konkretisiert sind, ist ein kurzfristiger größerer investiver Handlungsbedarf nicht gegeben. Kleinere Maßnahmen auf unterschwelliger Ebene werden bereits jetzt weiteren zur Optimierung der Reinigungsleistung im Rahmen des laufenden Kläranlagenbetriebes durchgeführt. Mittelfristig ist aber mit höheren Anforderungen zu rechnen, die einen noch nicht zu fassenden Investitionsbedarf nach sich ziehen. Die weitere Entwicklung muss und wird deshalb intensiv verfolgt, so dass rechtzeitig reagiert werden kann.

Die Stadt Beckum ist im Jahr 2016 als eine von bundesweit 22 Kommunen in das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgenommen worden. Im Rahmen des Masterplanprozesses soll das Projekt „Energieautarke Kläranlage“ nach Möglichkeit in Richtung einer „Energie Plus Kläranlage“ weiter konzeptioniert und anschließend sukzessiv umgesetzt werden. Dazu soll nach Erhalt entsprechender Fördergelder im Jahre 2018/2019 unter anderem eine Energieanalyse für die Kläranlagen

Beckum und Neubeckum erstellt werden. Da die beiden Kläranlagen die größten Energieverbraucher der Stadt Beckum sind, handelt es sich um ein Projekt von besonderer Bedeutung, das zahlreiche Handlungsspielräume vermuten lässt. Neben den Maßnahmen zur weiteren Energieeinsparung und Energieeffizienz des Kläranlagenbetriebes stehen dabei auch eine Ausweitung der Stromeigenproduktion mit Hilfe erneuerbarer Energien und deren Nutzung auf dem Prüfprogramm.

Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.

Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. Durch die regelmäßige Auswertung der finanzwirtschaftlichen Informationssysteme, beispielsweise der quartalsweisen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans, sowie der mehrmals monatlichen Auswertung des Liquiditätsstatus, wird im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können. Auf technischer Seite wird der Risikoidentifikation und -bewertung insofern Rechnung getragen, dass – basierend auf dem Abwasserbeseitigungskonzept – fortlaufend Eigenuntersuchungen der Kanalisationen und technischen Anlagen durchgeführt werden. An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt. Dem Betriebsausschuss wird anlassbezogen über die Chancen- und Risikolage des Abwasserbetriebes berichtet.

Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten. Die festzustellende Reduzierung des Anlagevermögens aufgrund der Abschreibung der Vermögensgegenstände beeinflusst insofern nicht die technische Leistungsfähigkeit. Sofern Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben sind, bedeutet dies nicht unmittelbar, dass eine weitere Nutzung ausgeschlossen ist und zwingend eine Neuinvestition zu tätigen ist.

9.4 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Besondere Ereignisse haben sich nach dem Abschlussstichtag bis heute nicht ergeben.

Beckum, 18. Mai 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Betriebsleitung

elektronische Kopie

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Der Rat der Stadt Beckum beschloss in der Sitzung vom 5. November 2013, die Aufgaben Abwasserbeseitigung sowie die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten mit Wirkung zum 1. Januar 2014 auszugliedern.

Die Aufgaben sind im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zusammengefasst, der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie nach der Betriebssatzung für das Sondervermögen Städtischer Abwasserbetrieb Beckum in der Fassung vom 18. November 2013 geführt wird.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zweck des Betriebs ist gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung, die o. a. Aufgaben für die Stadt Beckum nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu verwerten sowie bauliche Maßnahmen zu realisieren.

Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung € 7.000.000,00.

Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind gemäß §§ 3, 4, 5 und 6 der Betriebssatzung:

- die Betriebsleitung
- der Betriebsausschuss
- der Rat der Stadt Beckum
- der Bürgermeister.

Der Betriebsausschuss besteht aus 13 ordentlichen Mitgliedern (§ 4 Abs. 1 Betriebssatzung). Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. EigVO NRW sowie durch den Rat der Stadt Beckum und durch § 4 Abs. 2 Betriebssatzung ausdrücklich übertragen wurden. Die dem Rat der Stadt Beckum vorbehaltenen Entscheidungen berät der Betriebsausschuss vor (§ 4 Abs. 3 Satz 1 Betriebssatzung). Angelegenheiten, die den Rat der Stadt Beckum betreffen und keinen Aufschub dulden, beschließt der Betriebsausschuss selbst (§ 4 Abs. 3 Satz 2 Betriebssatzung). In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit der oder dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses die erforderlichen Beschlüsse fassen (§ 4 Abs. 3 Satz 3 Betriebssatzung).

Neben der Betriebssatzung galt für den Betrieb im Berichtsjahr folgende weitere relevante Satzung:

- Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Beckum vom 3. Dezember 2013.

Der gemeinsame Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe "Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum", "Städtische Betriebe Beckum" und "Städtischer Abwasserbetrieb Beckum" besteht aus 13 Mitgliedern. Dieser setzte sich wie folgt zusammen:

Mitglieder seit dem 15. Juli 2014:

- Peter Tripmaker (Leiter technischer Außendienst), Vorsitzender
- Alfons Dierkes (Rentner)
- Bernd Fernkorn (Rentner)
- Joachim Freitag (Elektroniker für Betriebstechnik)
- Peter Gorris (Justizvollzugsbeamter)
- Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer)
- Hubert Kottmann (Rentner)
- Peter Kreft (Finanzbeamter)
- Ulrich Krogmeier (Feuerwehrbeamter)
- Norbert Lütke (Verwaltungsangestellter)
- Udo Müller (Pensionär)
- Erwin Sadlau (Rentner)
- Josef Schumacher (Landwirt).

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Das Stammkapital des Eigenbetriebs ist in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben und wird jährlich verzinst. Die Verzinsung wird in Form einer (Vorab-)Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt gezahlt. Aktuell beträgt der Zinssatz 6 %.

Versicherungen

Die Prüfung des Versicherungsschutzes lag nicht im Rahmen unseres Auftrags.

Wir empfehlen, die Angemessenheit des Versicherungsschutzes von Zeit zu Zeit durch einen Sachverständigen überprüfen zu lassen.

Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz sind Körperschaften des öffentlichen Rechts nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig. Nicht zu den Betrieben gewerblicher Art gehören Betriebe, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dienen (sogenannte Hoheitsbetriebe, § 4 Abs. 5 KStG).

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2017 fanden acht Sitzungen des Rates der Stadt Beckum und sieben Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Ordnungsmäßige Niederschriften wurden erstellt.

- c) **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter Herr Dr. Strothmann ist als Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:

- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH
- Wasserversorgung Beckum GmbH

- Westfälische Landeseisenbahn GmbH
- Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e. V.
- Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung
- Regionalverkehr Münsterland GmbH.

Des Weiteren ist er Vorsitzender im Verwaltungsrat und in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh, im Beirat des Stadtmuseums Beckum, als Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie als Mitglied in der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände tätig bzw. vertreten.

Die stellvertretende Betriebsleiterin Frau Janz ist als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschaftsversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Instituts für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen
- Ansprechpartnerin für den Internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI).

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Herr Dr. Strothmann als Betriebsleiter und Frau Janz als stellvertretende Betriebsleiterin sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum und als Bedienstete der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben - insbesondere durch die EigVO NRW - sowie durch die Betriebssatzung geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine zentrale Vertragsverwaltung hat die Stadt Beckum nicht eingerichtet. Alle abgeschlossenen Verträge werden von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung NRW, mit Ergebnis- und Finanzplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Das planerische Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplanes schriftlich zu unterrichten.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebs ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.

Die Ergebnisse der Nachkalkulation nach § 6 KAG wurden entsprechend den Anforderungen im Jahresabschluss berücksichtigt und im Anhang erläutert.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarfs-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite bzw. kurzfristige Einlagen der Stadt gedeckt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum sowie der Stadt Beckum wurde eine mündliche Vereinbarung zur gegenseitigen Inanspruchnahme von Geldmitteln bei Liquiditätsbedarf geschlossen. Darüberhinausgehende Regelungen sind nicht dokumentiert.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte gegenüber fremden Dritten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen wird von der Stadt Beckum als die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragte Stelle wahrgenommen; es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine eigene Controlling-Abteilung ist auf Grund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebs werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es liegen keine Beteiligungen vor. Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sind damit diesbezüglich nicht erforderlich.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2014 im Betrieb entwickelt und befindet sich in der Einführungsphase.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Maßnahmen sind geeignet, auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nur im Entwurf vor.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Es werden in 2017 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Es werden in 2017 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Es werden in 2017 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es werden in 2017 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Es werden in 2017 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Es werden in 2017 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigene Revisionsabteilung für den Betrieb existiert nicht. Die Jahresabschlussprüfung wird durch die Tätigkeit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ergänzt. Darüber hinaus erfolgen in unregelmäßigen Abständen schwerpunktbezogene Prüfungen durch die örtliche Rechnungsprüfung.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt bezogen auf den Abwasserbetrieb stellte die Veranlagung zu den Niederschlagswassergebühren dar. Hierbei ging es um die Ermittlung der gebührenrelevanten Flächen eines ausgewählten Baugebietes durch den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

In einem jährlichen Gesamtprüfungsbericht wurde über die Ergebnisse an den Prüfungsausschuss berichtet. Für Sonderprüfungen gab es Teilberichte.

Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Gemäß dem Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung (im Folgenden kurz "ÖRP") wurden 167 Einzelfälle der Veranlagung von Niederschlagsgebühren geprüft. Hiervon waren 25 Grundstücke nicht bebaut und insofern nicht Gegenstand der weiteren Überprüfung. Von den verbleibenden 142 Fällen waren 63 Fälle beanstandungsfrei. Die festgestellten Mängel führen nicht zu einem gravierenden Vermögensschaden für den Abwasserbetrieb Beckum. Jedoch sieht sich die ÖRP veranlasst, im Wege einer Nachschau zu prüfen, ob die ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt und weitere Flächen veranlagt wurden. Weiterhin werden weitere Stichproben in anderen Baugebieten durchgeführt, um die Qualität der Veranlagung nachzuhalten.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage e).

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an die Betriebsleitung oder an den Betriebsausschuss wurden im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass an Stelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Beckum und des Betriebsausschusses für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Finanzplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Finanzplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und beschlossen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestand der Quartalsberichterstattung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein, im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Der Betrieb hat seine Kreditlinien innerhalb des Berichtszeitraums zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Ausschreibungs- und Vergaberegulungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Jedoch verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e).

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt, auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Es wurden drei Quartalsberichte im Berichtsjahr vorgelegt.

Eine Protokollierung über die Berichterstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand statt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss für den Betrieb und der Rat der Stadt Beckum werden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Es liegen keine Hinweise vor, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorliegen. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e).

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Nach den uns vorgelegten Protokollen und Unterlagen lagen keine an dieser Stelle besonders zu erwähnenden Anfragen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nach den uns erteilten Auskünften und den uns vorgelegten und eingesehenen Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte) ist nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es liegen keine Hinweise für Interessenkonflikte der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses für den Betrieb und des Rates der Stadt Beckum vor.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass der SAB über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es sind im Berichtsjahr keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände enthalten.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein. Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch die im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Nach Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge betrug der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zum 31. Dezember 2017 30,1 % (31. Dezember 2016: 28,9 %). Die für 2018 geplanten Investitionen in Höhe von T€ 2.103 sollen durch Abschreibungen, Investitionszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge finanziert werden. Es wird zusätzlich mit einer Investitionskreditaufnahme in Höhe von T€ 1.800 gerechnet.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Eigenkapitalausstattung ist noch angemessen und ermöglicht auch die Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt. Derzeit sind bereits Liquiditätskredite in 2017 in Höhe von T€ 6.342 durch den Betrieb aufgenommen worden. Die Stadt Beckum ihrerseits hält zum 31. Dezember 2017 Liquiditätskredite in Höhe von T€ 11.270. Da der Gesamtabschluss der Stadt Beckum 2017 noch nicht erstellt ist, können keine Angaben aus den übrigen in den Gesamtabschluss einbezogenen Gesellschaften gemacht werden. Für 2016 betrug die Höhe der Liquiditätskredite der Stadt Beckum T€ 3.426. Der Bestand an Investitionskrediten betrug T€ 0. Die übrigen in den Gesamtabschluss aufzunehmenden Gesellschaften wiesen eine Aufnahme an Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt T€ 11.023 auf. Der Bestand an Investitionskrediten betrug für diese Gesellschaften in 2016 insgesamt T€ 72.389.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme bestehen noch nicht. Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Kapitalausstattung des Betriebs wird in Folgejahren gemäß den uns vorgelegten Wirtschaftsplänen gesichert sein. Die planmäßige Krediterhöhung in Höhe von T€ 1.100 in 2017 ist erfolgt.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss - nach Ausschüttung - der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig ist.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Berichtsjahr sind keine einmaligen Vorgänge angefallen, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15:

Verlust bringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Berichtsjahr sind keine Verlust bringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Berichtsjahr sind keine Verlust bringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Insofern waren keine begrenzenden Maßnahmen erforderlich.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Einsparpotentiale und Konsolidierungsmaßnahmen werden ermittelt und umgesetzt. Auf Grund des Kostendeckungsprinzips der Bereitstellung der Leistungen der Abwasserbeseitigung werden mögliche Kostenüberschreitungen durch Gebührenanpassungen gedeckt werden.

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der Prüfungsbericht als Wiedergabeexemplar in elektronischer Fassung im PDF-Format ausgeliefert wird. Diese elektronischen Fassungen stellen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Fehlerquellen beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
A K T I V A			
1.	Anlagevermögen	75.272.490,63	77.926.777,30
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	367,71	707,12
1.2	Sachanlagevermögen	75.272.122,92	77.926.070,18
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	74.708.131,43	77.568.502,24
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	758.889,49	758.889,49
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	22.439,15	23.414,77
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	73.922.883,09	76.782.106,61
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.919,70	4.091,37
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	40.425,14	47.253,70
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.652,30	43.504,34
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	470.914,05	266.809,90
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	190.323,77	279.396,25
2.1	Vorräte	27.042,24	27.042,24
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.042,24	27.042,24
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	124.980,31	240.344,67
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	40.487,35	233.342,55
2.2.1.1	Gebühren	1.761,83	202.857,69
	davon:		
	Gebührenforderungen gegenüber Dritten	1.761,83	202.077,37
	Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum	0,00	780,32
2.2.1.2	Beiträge	32.191,50	24.019,84
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	5.789,52	5.789,52
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	744,50	675,50
	davon:		
	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen gegenüber Dritten	744,50	675,50
	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	84.492,96	7.002,12
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	84.492,96	7.002,12
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	38.301,22	12.009,34
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	15.639,12	17.086,76

		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
Bilanz zum			
BILANZSUMME AKTIVA		75.478.453,52	78.223.260,31
Bilanz zum		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
P A S S I V A			
1.	Eigenkapital	8.786.055,25	7.906.428,40
1.1	Allgemeine Rücklage (davon Stammkapital 7.000.000,00 €)	7.486.427,40	7.359.011,04
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	1.299.627,85	547.417,36
2.	Sonderposten	14.278.922,65	14.693.440,52
2.1	für Zuwendungen	6.278.293,57	6.542.425,05
2.2	für Beiträge	6.115.736,98	6.169.509,08
2.3	für den Gebührenaussgleich	1.093.024,23	1.211.345,50
2.4	Sonstige Sonderposten	791.867,87	770.160,89
3.	Rückstellungen	66.248,07	60.783,30
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	66.248,07	60.783,30
4.	Verbindlichkeiten	52.347.227,57	55.562.608,09
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.552.747,86	46.799.521,65
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	3.590,89
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	45.552.747,86	46.795.930,76
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.342.409,74	7.747.575,53
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.216,52	856.856,34
	davon:		
	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	179.207,16	833.098,27
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.272,96	18.402,91
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	37.330,25	5.103,22
	Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Städt. Betriebe Beckum	2.406,15	251,94
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	96.596,94	13.530,92
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	113.256,49	145.123,65
	davon:		
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	70.451,80	105.404,05
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	42.804,69	39.719,60

5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	75.478.453,52	78.223.260,31



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0136

öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2017

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

28.06.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum, Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann, wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren von Bürgermeister Dr. Strothmann als Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das vergangene Wirtschaftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Städtische Betriebe Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Emmrich
Telefon: 02521 29-800

Vorlage

zu TOP
2018/0120
öffentlich

Jahresabschluss 2017 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

28.06.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

12.07.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts – dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis nach Steuern..... 70.242,70 Euro

Jahresüberschuss..... 68.863,47 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva..... 6.063.250,98 Euro

Passiva..... 6.063.250,98 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 68.863,47 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet sind.

Finanzierung

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2017 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt.

Der Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresüberschusses sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Der Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 und 2019 wurde mit Beschluss vom 29. Juni 2017 ebenfalls an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner aus Krefeld erteilt.

Anlage(n):

- 1 Jahresabschluss 2017
- 2 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017



Jahresabschluss

31. Dezember 2017



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
I. Bilanz.....	2
II. Gewinn- und Verlustrechnung	4
III. Anlagespiegel	5
IV. Anhang	6
A Allgemeine Angaben	6
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
C Angaben zu den Posten der Bilanz	7
1. Aktivseite	7
2. Passivseite	8
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	11
1. Umsatzerlöse.....	11
2. Bestandsveränderungen	11
3. Sonstige betriebliche Erträge.....	11
4. Materialaufwand.....	12
5. Abschreibungen.....	12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	13
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13
8. Sonstige Steuern.....	13
E Spezielle Angaben	14
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.....	14
2. Änderung im Bestand	14
3. Zusammensetzung des Eigenkapitals.....	14
4. Entwicklung der Rückstellungen.....	15
5. Umsatzerlöse.....	16
6. Personalaufwand	18
F Nachtragsbericht.....	18
G Ergänzende Angaben.....	19

1.	Betriebsleitung.....	19
2.	Betriebsausschuss.....	19
3.	Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses.....	19
4.	Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses.....	19
V.	Lagebericht.....	20
A	Geschäftsverlauf	20
1.	Umsatzerlöse	20
2.	Bestandsveränderungen	20
3.	Sonstige betriebliche Erträge	20
4.	Materialaufwand	20
5.	Personalaufwand.....	21
6.	Abschreibungen	21
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	21
B	Lage der Einrichtung	22
1.	Lage der Einrichtung.....	22
2.	Vermögens- und Finanzlage.....	23
3.	Ertragslage	24
C	Risikomanagement.....	24
D	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	25
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	25
1.	Risiken.....	25
2.	Chancen.....	26
F	Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum.....	26
	Anlagen	27
A	Kontennachweis Aktiva	27
B	Kontennachweis Passiva	29
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung	31

Vorwort

Die Städtischen Betriebe Beckum wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 28. November 2002 zum 1. Januar 2004 gegründet.

Die Städtischen Betriebe Beckum werden gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen. Der Bürgermeister der Stadt Beckum bleibt daher der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen der städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Beckum bleibt erhalten.

Gemäß der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum umfassen die Aufgaben dieser Einrichtung die Erledigung der der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

Die Städtischen Betriebe Beckum dürfen sich als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum aufgrund verschiedener gesetzlicher Bestimmungen nicht am Wettbewerb beteiligen. Bei einem Verstoß läge ein sittenwidriges Verhalten der Kommune vor, da vom Gesetz geschützte Wirtschaftsinteressen privater Unternehmen betroffen wären.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Beckum, den 16. April 2018

gezeichnet
Barbara Emmrich
Technische Betriebsleitung

gezeichnet
Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

I. Bilanz

	Aktiva	31.12.2017		31.12.2016	
		Euro		Euro	
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00	
II.	Sachanlagen				
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.171.265,12		4.224.344,38	
	Technische Anlagen und Maschinen	479.147,33		507.989,28	
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	834.674,43		835.494,32	
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00	
			5.485.087,88		5.567.828,98
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte				
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.424,09		9.418,19	
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	830,56		2.746,85	
	Forderungen gegen die Stadt	564.951,72		438.340,78	
	Sonstige Vermögensgegenstände	1.271,62		122,97	
III.	Schecks, Kassen- und Bankbestand				
	Kassen- und Bankbestand	848,51		106.112,73	
			571.326,50		556.741,52
C	Rechnungsabgrenzungsposten		6.836,60		6.624,82
	Bilanzsumme Aktiva		6.063.250,98		6.131.195,32

	Passiva	31.12.2017		31.12.2016	
		Euro		Euro	
A	Eigenkapital				
I.	Stammkapital	250.000,00		250.000,00	
II.	Kapitalrücklage	357.754,62		357.754,62	
III.	Verlustvortrag	-21.557,04		-35.244,24	
IV.	Jahresüberschuss	66.863,47		13.687,20	
			653.061,05		586.197,58
B	Sonderposten				
	Sonderposten aus Zuschüssen		15.848,99		20.011,64
C	Rückstellungen				
	Sonstige Rückstellungen		331.505,00		265.225,00
D	Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <ul style="list-style-type: none"> davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 396.870,88 (Vorjahr: € 267.025,84) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 4.509.217,75 (Vorjahr: € 4.662.418,17) 	4.906.088,63		4.929.444,01	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <ul style="list-style-type: none"> davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 58.689,13 (Vorjahr: € 40.314,59) 	58.689,13		40.314,59	
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt u. anderen Eigenbetrieben <ul style="list-style-type: none"> davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 50.984,20 (Vorjahr: € 233.825,06) 	50.984,20		233.825,06	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten <ul style="list-style-type: none"> davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 47.073,98 (Vorjahr: € 56.177,44) davon aus Steuern € 37.430,60 (Vorjahr: € 33.051,38) 	47.073,98		56.177,44	
			5.062.835,94		5.259.761,10
	Bilanzsumme Passiva		6.063.250,98		6.131.195,32

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2017 Euro	IST 31.12.2017 Euro	IST 31.12.2016 Euro
1. Umsatzerlöse	4.327.700,00	4.409.484,94	4.080.053,25
2. Bestandsveränderungen	0,00	5.994,10	4.247,21
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	13.400,00	48.409,09	36.020,50
5. Materialaufwand	582.700,00	601.339,99	542.617,04
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezo- gene Waren	410.000,00	415.898,07	363.502,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	172.700,00	185.441,92	179.114,11
6. Personalaufwand	3.115.700,00	3.141.189,02	2.935.839,77
a) Löhne und Gehälter	2.457.760,00	2.449.280,39	2.286.335,37
b) Soziale Abgaben u. Aufwendun- gen für Altersversorgung u. Unterstützung davon für Alters- versorgung Euro 200.124,65 Vorjahr Euro*185.057,22)	657.940,00	691.908,63	649.504,40
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	330.000,00	309.688,25	332.814,69
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	183.400,00	215.174,87	164.079,34
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	2,49
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116.000,00	114.265,10	120.100,32
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,66
12. Ergebnis nach Steuern	13.300,00	70.242,70	16.377,21
13. Sonstige Steuern	2.500,00	3.379,23	2.690,01
14. Jahresüberschuss	10.800,00	66.863,47	13.687,20

III. Anlagespiegel

Anlagennachweis der Städtische Betriebe Beckum zum 31.12.2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte				
	Anfangsstand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2017	Anfangsstand 01.01.2017	Zugänge, das heißt Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgänge, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2017	Restbuchwerte 31.12.2017	Restbuchwerte 01.01.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	-11-	-12-
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.469.327,71	14.815,84	0,00	0,00	4.484.143,55	244.983,33	67.895,10	0,00	312.878,43	4.171.265,12	4.224.344,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.825.432,65	44.087,59	1.865,71	0,00	1.867.654,53	1.317.443,37	72.925,54	1.861,71	1.388.507,20	479.147,33	507.989,28
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.267.071,05	168.053,72	92.518,93	0,00	2.342.605,84	1.431.576,73	168.867,61	92.512,93	1.507.931,41	834.674,43	835.494,32
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	8.561.831,41	226.957,15	94.384,64	0,00	8.694.403,92	2.994.003,43	309.688,25	94.374,64	3.209.317,04	5.485.086,88	5.567.827,98
Summe Anlagevermögen	8.576.825,41	226.957,15	94.384,64	0,00	8.709.397,92	3.008.996,43	309.688,25	94.374,64	3.224.310,04	5.485.087,88	5.567.828,98

IV. Anhang

A Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen gemäß §§ 22, 23 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 266, 275 Handelsgesetzbuch für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem Jahresabschluss 2016 wird das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewandt.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend so ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der jeweiligen zugrunde gelegten Nutzungsdauer.

Bei Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Der Anlagenabgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird im Folgejahr unterstellt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Absatz 1 Handelsgesetzbuch, wobei hier der Grundsatz der Einzelbewertung gilt (§ 252 Absatz 1 Nummer 3 Handelsgesetzbuch). Bei Vorräten des Umlaufvermögens gilt für die Bewertung das strenge Niederstwertprinzip.

Die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Wertberichtigungen werden aufgrund der Zusammensetzung nicht vorgenommen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 Handelsgesetzbuch).

Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt zum Nennwert. Die Bilanzierung von erhaltenen Zuschüssen als Sonderposten in der Bilanz wurde im Gleichklang mit der

Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen regelmäßig entsprechend der Abnutzung bzw. den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Rückstellungen wurden gemäß § 249 Absatz 1 Handelsgesetzbuch für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen nicht. Im Haftungsfall übernimmt die Stadt Beckum die Verpflichtung der Zahlungen an die Beschäftigten.

C Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Aktivseite

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

b) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im laufenden Betrieb eingesetzt werden und zum Bilanzstichtag noch nicht verbraucht waren.

c) Forderungen

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt handelt es sich um Forderungen aus Dienstleistungen für Organisationseinheiten der Stadt Beckum. Diese haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Posten ausgeglichen. Außerdem handelt es sich um eine Forderung gegenüber der Stadt aus einem Grundstückstausch.

d) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Jahr 2017 gezahlte Kfz-Steuer, die wirtschaftlich in das Jahr 2018 gehören, sowie die für das GPS-System im Jahr 2017 gezahlte Nutzungsgebühr, die wirtschaftlich in das Jahr 2018 gehört.

2. Passivseite

a) Stammkapital und Kapitalrücklage

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

b) Verlustvortrag

Der Verlustvortrag beinhaltet den noch nicht ausgeglichenen Teil des Jahresfehlbetrages 2013.

c) Jahresergebnis

Über die Verwendung des Jahresüberschusses des Jahres 2017 hat der Rat der Stadt Beckum zu entscheiden. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 66.863,47 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 21.557,04 Euro zu verrechnen und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

d) Sonderposten

Die Auflösung des im Jahr 2015 gebildeten Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung bzw. den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen und betrug im Jahr 2017 4.106,68 Euro.

Die Auflösung des im Jahr 2014 gebildeten Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen und betrug im Jahr 2017 55,97 Euro.

e) Sonstige Rückstellungen

	2017 Euro	2016 Euro
Urlaubsrückstellung	171.500,00	166.000,00
Rückstellung für Gleitzeitüberhang	109.000,00	90.000,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	7.455,00	7.725,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	2.570,00	500,00
Rückstellung für Archivierung	980,00	1.000,00
Rückstellung für Entgelterhöhung/Bereitschaftszulagen	10.000,00	0,00
Rückstellung für rechtliche und wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude	30.000,00	0,00
Gesamt	331.505,00	265.225,00

Für die Gewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurden auf der Basis der Personalkosten Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten umfasst den voraussichtlichen Personalaufwand für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 sowie den Aufwand für die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bei der Rückstellung für Archivierung handelt es sich um die erforderlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen der Jahre 2008 bis 2017.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge beinhaltet die noch festzusetzenden Beiträge an die Gartenbauberufsgenossenschaft für das Jahr 2017, wobei hier schon Abschläge gezahlt wurden.

Die Rückstellung für Entgelterhöhungen/Bereitschaftszulagen wurde im Hinblick auf mögliche rückwirkende Höhergruppierungen der Beschäftigten sowie im Hinblick auf nachzuzahlende Bereitschaftszulagen gebildet.

Die Rückstellung für rechtliche und wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude wurde gebildet, da am Betriebsgebäude mindestens seit dem Jahr 2017 Risse im Mauerwerk sichtbar sind. Die Ursächlichkeit für die Rissbildung konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Die beauftragte gutachterliche Stellungnahme steht noch aus. Ob die Rissbildung noch als Gewährleistungsmangel geltend gemacht werden kann, bedarf gegebenenfalls der gerichtlichen Klärung.

f) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer:	Zinssatz	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 u. 5 Jahren	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
		%		Euro	Euro	Euro	Euro
WL Bank	500007700	3,66	30.12.2019	90.754,32	1.356,88	5.950,00	83.447,44
Helaba	800064708	2,665	30.09.2020	1.142.955,84	21.059,53	90.061,46	1.031.834,85
NRW Bank	3111144741	2,30	15.11.2021	207.560,00	15.120,00	60.480,00	131.960,00
KfW Bank	8343059	2,58	15.08.2031	1.375.000,00	100.000,00	400.000,00	875.000,00
KfW Bank	8348993	2,1398	15.11.2031	1.558.730,00	111.340,00	445.360,00	1.002.030,00
KfW Bank	975404	2,140	15.11.2031	145.752,00	10.416,00	41.664,00	93.672,00
KfW Bank	13416273	0,19	15.05.2026	141.666,00	16.668,00	66.672,00	58.326,00
NRW Bank	4202554285	0,12	15.05.2027	130.000,00	7.240,00	57.920,00	64.840,00
Summe Darlehen				4.792.418,16	283.200,41	1.168.107,46	3.341.110,29
Summe Kontokorrent				113.670,47	113.670,47	0,00	0,00
Insgesamt				4.906.088,63	396.870,88	1.168.107,46	3.341.110,29

Die Laufzeiten des Jahres 2016 der unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer:	Zinssatz	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
		%		Euro	Euro	Euro	Euro
WL Bank	500007700	3,66	30.12.2019	92.062,65	1.308,33	5.737,12	85.017,20
Helaba	800064708	2,665	30.09.2020	1.163.463,36	20.507,51	87.700,77	1.055.255,08
NRW Bank	3111144741	2,30	15.11.2021	222.680,00	15.120,00	60.480,00	147.080,00
KfW Bank	8343059	2,58	15.08.2031	1.475.000,00	100.000,00	400.000,00	975.000,00
KfW Bank	8348993	2,1398	15.11.2031	1.670.070,00	111.340,00	445.360,00	1.113.370,00
KfW Bank	975404	2,140	15.11.2031	156.168,00	10.416,00	41.664,00	104.088,00
KfW Bank	13416273	0,19	15.05.2026	150.000,00	8.334,00	66.672,00	74.994,00
Summe Darlehen				4.929.444,01	267.025,84	1.107.613,89	3.554.804,28
Summe Kontokorrent				0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt				4.929.444,01	267.025,84	1.107.613,89	3.554.804,28

g) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

h) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, um Personalkostenerstattungen aus der laufenden Entgeltabrechnung und um Umsatzsteuer für das 4. Quartal 2017. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

i) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Lohnsteuern für den Monat Dezember 2017 sowie die Zinsen für aufgenommene Darlehen, die erst im Folgejahr fällig werden. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse sind durch die für die Stadt Beckum, den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder, den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und den Kreis Warendorf erbrachte Dienstleistungen entstanden. Zudem stammen die Umsatzerlöse aus den Grundstückserträgen und den Erträgen aus dem Stromverkauf der PV-Anlage.

2. Bestandsveränderungen

Die im Jahr 2013 erstmals erfassten Schüttgüter wurden im Jahr 2017 erneut aufgenommen. Dabei ergab sich eine Verringerung des Bestandes um 5.994,10 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen werden.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus den Versicherungserstattungen (rund 10.800,00 Euro) sowie den Verkäufen aus Sachanlagen (rund 30.100,00 Euro) zusammen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt umfasst der Materialaufwand:

	Plan 2017 Euro	Ist 2017 Euro
Arbeitsmaterial	105.000,00	115.349,10
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	75.000,00	77.670,37
Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	5.000,00	8.920,71
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	185.000,00	202.496,87
Dienstkleidung	40.000,00	11.461,02
Versicherung der Dienstfahrzeuge	15.000,00	15.171,86
Abfallbeseitigung	35.000,00	37.817,12
Fremdreparaturen	15.000,00	22.583,11
Fremdleistungen	100.000,00	105.314,52
Mieten für Kopiergeräte	2.500,00	3.514,91
Miete, Unterhalt, Wartung kommunaler Einrichtungen	2.200,00	0,00
Laufende Unterhaltung PV-Anlage	3.000,00	1.040,40
Gesamt	582.700,00	601.339,99

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von insgesamt 309.688,25 Euro teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2017 Euro	Ist 2017 Euro
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00
Gebäude	80.000,00	67.895,10
Technische Anlagen und Maschinen	105.000,00	72.925,54
Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.000,00	165.931,51
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000,00	2.936,10
Gesamt	330.000,00	309.688,25

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten. Berufsgenossenschaftsbeiträge werden im PLAN hier, im IST als Personalaufwand ausgewiesen.

	Plan 2017 Euro	Ist 2017 Euro
Betriebskosten:		
Wasser-, Heiz – und Stromkosten	14.200,00	15.918,03
Versicherungen	35.000,00	36.595,24
Berufsgenossenschaft	4.000,00	0,00
Reinigungskosten	14.000,00	14.452,45
Sonstiges	500,00	0,00
Laufende Unterhaltung der Gebäude	10.000,00	47.726,17
Betriebskosten gesamt	77.700,00	114.691,89
Verwaltungskosten:		
Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	4,00
Aus- und Fortbildung	23.000,00	18.713,09
Steuern und Abgaben	17.000,00	12.215,37
Sonstiger Aufwand	10.000,00	10.962,10
Sonstiges	5.200,00	5.202,90
Abschluss- und Prüfungskosten	7.800,00	7.655,00
Datenverarbeitungskosten	26.500,00	29.540,13
Porto und Fernspreckgebühren	6.200,00	6.091,39
Vorausleistungen Versicherungsschäden	8.000,00	8.833,29
Papier, Drucksachen und Bürobedarf	2.000,00	1.265,71
Verwaltungskosten gesamt	105.700,00	100.482,98
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	183.400,00	215.174,87

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich um die Kontokorrentzinsen bei den Kreditinstituten sowie die Zinsen aus den bestehenden Darlehen.

8. Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es sich um die Kraftfahrzeugsteuern für die Dienstfahrzeuge.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung NRW

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 5.117,00 Euro betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Die Städtischen Betriebe Beckum sind als Sondervermögen Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Beckum. Die Stadt Beckum stellt einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf, in den der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum einzu beziehen ist.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf rund 227.000,00 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen (jeweils gerundet):

▪ Grubenabdeckung	15.000,00 Euro
▪ Mulcher	6.000,00 Euro
▪ Hydraulikhammer	5.000,00 Euro
▪ Frontlaubblasgerät.....	6.000,00 Euro
▪ Solesprüher	15.000,00 Euro
▪ Fahrzeug Verwaltung	25.000,00 Euro
▪ Fahrzeug Elektriker.....	20.000,00 Euro
▪ Tandem Tieflader.....	14.000,00 Euro
▪ Traktor	78.000,00 Euro
▪ Fahrzeug Maurer	14.000,00 Euro
▪ Kleingeräte/Inventar.....	29.000,00 Euro

3. Zusammensetzung des Eigenkapitals

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Stammkapital	250.000,00	250.000,00
Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62
Verlustvortrag	-21.557,04	-35.244,24
Jahresüberschuss	66.863,47	13.687,20
Eigenkapital Gesamt	653.061,05	586.197,58

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2017 ist von 9,56 Prozent auf 10,77 Prozent gestiegen.

4. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2017 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zinsen Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2017 Euro
Archivierung	1.000,00	0,00	100,00	0,00	80,00	980,00
Urlaub	166.000,00	166.000,00	0,00	0,00	171.500,00	171.500,00
Gleitzeit	90.000,00	90.000,00	0,00	0,00	109.000,00	109.000,00
Jahresabschluss	7.725,00	5.730,00	1.995,00	0,00	7.455,00	7.455,00
Berufsgenossen- schaft	500,00	350,08	149,92	0,00	2.570,00	2.570,00
Entgelterhöhung/ Bereitschaftszulagen	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Rechtliche und wirt- schaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Gesamt	265.225,00	262.080,08	2.244,92	0,00	330.605,00	331.505,00

Die Gleitzeitrückstellung hat sich erhöht, da die Zahl der Überstunden zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr höher lag.

Die Rückstellung für Urlaub hat sich erhöht, da die Zahl der noch nicht genommenen Urlaubstage zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr höher lag.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge fällt höher aus, da hier bei der Meldung der Werte von einer veränderten Grundlage ausgegangen wurde.

Die Rückstellung für Entgelterhöhungen/Bereitschaftszulagen wurde im Hinblick auf mögliche rückwirkende Höhergruppierungen der Beschäftigten sowie im Hinblick auf nachzuzahlende Bereitschaftszulagen gebildet.

Die Rückstellung für rechtliche und wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude wurde gebildet, da am Betriebsgebäude mindestens seit dem Jahr 2017 Risse im Mauerwerk sichtbar sind. Die Ursächlichkeit für die Rissbildung konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Die beauftragte gutachterliche Stellungnahme steht noch aus. Ob die Rissbildung noch als Gewährleistungsmangel geltend gemacht werden kann, bedarf gegebenenfalls der gerichtlichen Klärung.

5. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2017 Euro	Ist 2017 Euro
Erlöse aus Daueraufträgen	2.795.625,00	2.833.597,05
Erlöse aus Einzelaufträgen	1.141.875,00	1.179.939,18
Erlöse Sonstiger Service	100.000,00	105.314,52
Erlöse aus Nebengeschäften (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Städtischer Abwasserbetrieb Beckum)	114.000,00	122.864,03
Erlöse aus Nebengeschäften an Dritte	20.000,00	13.641,58
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	80.000,00	77.670,37
Grundstückserträge	62.700,00	64.447,24
Erlöse Stromverkauf aus Photovoltaikanlage	13.500,00	12.010,97
Gesamt	4.327.700,00	4.409.484,94

Die Umsatzerlöse aus Daueraufträgen beinhalten Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum an die einzelnen städtischen Organisationseinheiten, die immer wiederkehren.

Sie entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

	2017 Euro	2016 Euro
Straßenunterhaltungsarbeiten	388.088,65	351.360,95
Unterhaltung, Reparaturen städtisches Anlagevermögen	241.444,83	225.224,10
Pflege Schnitt- und Wildhecken	252.725,84	241.863,65
Beet- und Gehölzpflege	261.790,93	267.772,23
Friedhofspflege	170.609,83	152.510,81
Papierkorbentleerung, Beseitigung Wilder Müll	186.137,92	163.468,57
Unterhaltung Tiergehege	47.859,85	40.727,41
Baumpflege	159.409,77	136.986,67
Reinigungen/Sichtkontrolle (Verkehrssicherungspflicht)	106.367,91	88.506,13
Straßenreinigungsarbeiten	174.490,02	173.697,67
Laubbeseitigung	107.889,40	129.379,86
Freischneidearbeiten	53.925,60	65.419,47
Rasenschnitt Groß- und Kleinflächen	84.604,45	64.011,94
Mäh- und Mulcharbeiten	95.931,33	81.605,50
Kontrollen auf Spiel- und Bolzplätzen	82.776,78	78.112,64

	2017 Euro	2016 Euro
Winterdienst gemäß Streuplan	105.471,65	49.456,34
Baggerarbeiten	25.308,36	24.844,12
Transporte	3.642,50	14.014,71
Sicherheitsüberprüfung Elektrogeräte	45.480,24	13.388,19
Winterdienst Rufbereitschaft	31.783,03	24.851,90
Graffiti-Entfernung	37.343,01	24.969,46
Kfz-Reparaturen	24.956,35	28.531,91
Erneuerung und Reparatur Verkehrszeichen	30.717,32	18.690,76
Schließdienste	18.411,75	16.362,25
Wochenmarktreinigung	11.958,09	11.842,92
Baumkontrolle	15.629,39	7.703,64
Vertretungsdienste	9.880,75	20.043,75
Reinigungen und Reparaturen Straßeneinläufe	4.135,01	5.659,77
Rufbereitschaft „Ordnungsamt“	19.251,30	17.163,59
Sonstiges	35.575,19	10.199,81
Gesamt	2.833.597,05	2.548.390,72

Die Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen umfassen nicht wiederkehrende Leistungen, die von den städtischen Organisationseinheiten separat in Auftrag gegeben werden.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 Euro	2016 Euro
Leistungen für Zentrale Dienste	4.833,65	7.277,02
Leistungen für Natur und Umwelt	44.780,13	66.371,87
Leistungen für Öffentliche Ordnung	35.108,06	25.429,67
Leistungen für Kinder- und Jugendhilfe und Familienförderung	55.402,70	61.110,86
Leistungen für Presse und Kultur	49.411,47	51.837,12
Sonstiges	66.476,60	103.938,88
Leistungen für Stadtmarketing	11.516,10	67.646,71
Unterhaltung Liegenschaften	106.255,42	63.218,60
Straßenunterhaltung	254.559,04	169.894,78
Leistungen für Schule, Sport und Kultur	92.261,09	139.729,13
Gebäudeunterhaltung	459.334,92	359.149,30
Gesamt	1.179.939,18	1.115.603,94

6. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von rund 3.141.000,00 Euro (davon für Altersversorgung: rund 200.000,00 Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 Euro	2016 Euro
Entgelte	2.414.780,39	2.285.935,37
Inanspruchnahme Altersteilzeitrückstellung inklusive Zinsen	0,00	0,00
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	24.500,00	400,00
Entgelterhöhung/Bereitschaftszulagen	10.000,00	0,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	188.814,43	185.057,22
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	481.956,53	456.721,21
Versorgungskassenbeiträge	6.640,91	0,00
Rückdeckungsversicherung Beamte	4.669,31	0,00
Personalnebenausgaben	9.827,45	7.725,97
Gesamt	3.141.189,02	2.935.839,77

Die Personalnebenausgaben umfassen hauptsächlich Reisekosten sowie gezahlte Beihilfen und Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 62 Personen beschäftigt, davon 5 Personen in der Verwaltung, 12 Personen im Handwerkerbereich, 26 Personen im Grünbereich, 17 Personen im Straßenbereich und 2 Auszubildende.

Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt rund 18.000,00 Euro verausgabt.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

G Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Barbara Emmrich – Technische Betriebsleiterin
Thomas Wulf – Kaufmännischer Betriebsleiter

2. Betriebsausschuss

Mitglieder im Wirtschaftsjahr 2017:

Peter Tripmaker – Prokurist – **Vorsitzender**
Peter Gorris – Justizvollzugsbeamter
Markus Höner – Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller – Pensionär
Josef Schumacher – Landwirt
Alfons Dierkes – Rentner
Hubert Kottmann – Rentner – **2. Stellvertretender Vorsitzender**
Erwin Sadlau – Rentner – **1. Stellvertretender Vorsitzender**
Bernd Fernkorn – Rentner
Peter Kreft – Finanzbeamter
Norbert Lütke – Verwaltungsangestellter
Rüdiger Eickmeier – Diplom-Ingenieur
Joachim Freitag – Elektroniker für Betriebstechnik

3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf rund 71.000,00 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf anteilig rund 23.000,00 Euro. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

4. Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 66.863,47 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 21.557,04 Euro zu verrechnen und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

Beckum, den 16. April 2018

gezeichnet
Barbara Emmrich
Technische Betriebsleitung

gezeichnet
Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

V. Lagebericht

A Geschäftsverlauf

	2017 Plan Euro	2017 Ist Euro	Abweichung Euro
Umsatzerlöse	4.327.700	4.409.484	+81.784
Bestandsveränderungen	0	-5.994	-5.994
Sonstige betriebliche Erträge	13.400	48.409	+35.009
Betriebliche Erträge	4.341.100	4.451.899	+110.799
Materialaufwand	582.700	601.339	+18.639
Personalaufwand	3.115.700	3.141.189	+25.489
Abschreibungen	330.000	309.689	-20.311
Sonstige betriebliche Aufwendungen	183.400	215.175	+31.775
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116.000	114.265	-1.735
Ergebnis nach Steuern	13.300	70.242	+56.942
Sonstige Steuern	2.500	3.379	+879
Jahresüberschuss	10.800	66.863	+56.063

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Einzel- und Daueraufträgen zusammen. Sowohl bei den Einzelaufträgen als auch bei den Daueraufträgen gab es einen Anstieg der Erlöse.

2. Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um eine Minderung der Bestände an Schüttgütern im Vergleich zum Vorjahr. Die im Jahr 2013 erstmals erfassten Schüttgüter wurden auch im Jahr 2017 erneut aufgenommen. Dabei ergab sich eine Verringerung des Bestandes um rund 6.000,00 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen werden.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen über dem Planansatz. Dies ist vor allem auf erhöhte Versicherungserstattungen zurückzuführen, sowie auf die sonstigen Erträge, die aus dem Verkauf eines Anlagegutes deutlich oberhalb des Restbuchwertes resultieren. Letzteres ist als „Einmaleffekt“ zu qualifizieren.

4. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich eine Erhöhung in Höhe von rund 18.000,00 Euro gegenüber dem Planansatz. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Fremdreparaturen und aus erhöhten Aufwendungen für die Unterhaltung von Dienstfahrzeugen.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist rund 25.000 Euro höher ausgefallen als geplant. Dies ist auf die nicht geplanten Zuführungen zu den Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen sowie die ebenfalls nicht geplante Zuführung zu der Rückstellung für Entgelterhöhungen/Bereitschaftszulagen zurückzuführen.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr 309.000,00 Euro. Sie entfallen in Höhe von rund 67.000,00 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, in Höhe von rund 73.000,00 Euro auf technische Anlagen und Maschinen und in Höhe von rund 166.000,00 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, hier insbesondere auf den Fuhrpark, und in Höhe von rund 3.000,00 Euro auf Geringwertige Wirtschaftsgüter.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rund 32.000 Euro höher ausgefallen als geplant. Bei den dargestellten Betriebskosten zur laufenden Unterhaltung der Betriebsgebäude handelt es sich um Aufwendungen für die Prüfungen und Wartungen der Gebäude und technischen Einrichtungen.

Zusätzlich musste die Position der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude – hierfür wurde im Jahr 2017 erstmalig ein Betrag in Höhe von 30.000,00 Euro zurückgestellt – berücksichtigt werden.

B Lage der Einrichtung

1. Lage der Einrichtung

Die Kapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 ist nach dem neuen Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt.

	2017 Euro	2016 Euro
Jahresergebnis	+66.863	+13.687
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+309.688	+332.815
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+66.280	-2.950
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	-30.104	+131.385
Sonstige zahlungsunwirksamen Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-4.162	-4.298
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-120.061	+1.034
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-173.570	+166.007
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+114.265	+120.097
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+229.199	+757.780
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-226.957	-288.091
Einzahlungen (+) aus Anlagenabgängen	+30.114	+7.700
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-196.843	-280.391
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	-267.025	-258.107
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Kredite	+130.000	+150.000
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00
Gezahlte Zinsen (-)	-114.265	-120.100
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-251.290	-228.207
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-218.935	249.182
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	106.114	-143.068
= Finanzmittelfond am Ende der Periode	-112.821	106.114

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt den sich ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich einerseits aufgrund der Erhöhung der Forderungen gegenüber der Stadt Beckum und andererseits aufgrund der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum vermindert.

Der Wert des Finanzmittelfonds ist gleich der Differenz aus liquiden Mitteln und den jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	Euro	%	Euro	%	Euro
Aktiva					
Anlagevermögen	5.485.000	90,47	5.568.000	90,81	-83.000
Langfristig gebundenes Vermögen	5.485.000	90,47	5.568.000	90,81	-83.000
Forderungen an die Stadt	565.000	9,32	438.000	7,15	+127.000
Sonstiges kurzfristige Vermögen	13.000	0,21	125.000	2,04	-112.000
Kurzfristig gebundenes Vermögen	578.000	9,53	563.000	9,19	+15.000
Vermögen	6.063.000	100,00	6.131.000	100,00	-68.000
Passiva					
Eigenkapital	653.000	10,77	586.000	9,56	67.000
Sonderposten	16.000	0,26	20.000	0,33	-4.000
Langfristige Verbindlichkeiten	4.508.000	74,35	4.662.000	76,04	-154.000
Verbindlichkeiten Kapital	5.177.000	85,38	5.268.000	85,93	-91.000
Verbindlichkeiten Stadt	51.000	0,84	234.000	3,81	-183.000
Rückstellungen	332.000	5,48	265.000	4,33	+67.000
Sonstige Verbindlichkeiten	503.000	8,30	364.000	5,93	+139.000
Kurzfristiges Kapital	886.000	14,62	863.000	14,07	+23.000
Kapital	6.063.000	100,00	6.131.000	100,00	-68.000

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017 wurde das langfristige Kapital in Höhe von rund 5.177.000,00 Euro in vollem Umfang durch das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von rund 5.485.000,00 Euro gedeckt.

Der rechnerische Liquiditätsüberschuss zu Beginn des Jahres von 106.114,00 Euro verringerte sich bis zum Bilanzstichtag auf einen Liquiditätsfehlbetrag in Höhe von 112.821,00 Euro.

3. Ertragslage

	2017 Euro	2016 Euro
Umsatzerlöse	4.409.000	4.080.000
Bestandsveränderungen	-5.900	-4.000
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	48.400	36.000
Betriebliche Erträge	4.451.500	4.112.000
Materialaufwand	601.300	542.600
Personalaufwand	3.141.200	2.936.000
Abschreibungen	309.600	333.000
Sonst. betriebliche Aufwendungen	215.100	164.000
Betriebliche Aufwendungen	4.267.200	3.975.600
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-114.200	-120.000
Ergebnis nach Steuern	70.100	16.400
Sonstige Steuern	3.300	2.700
Jahresergebnis	+66.800	+13.700

Das Jahresergebnis fiel um rund 56.000,00 Euro höher aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Verbesserung in Höhe von rund 53.100,00 Euro.

C Risikomanagement

Für den Betrieb ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Im kaufmännischen Bereich umfasst dieses die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie eine wöchentliche Liquiditätsplanung.

Darüber hinaus wird der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen und Anweisungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstvereinbarung zur „Führung einer Sonderkasse für beide Eigenbetriebe“) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen berichtet die kaufmännische Abteilung monatlich an die Betriebsleitung. Neben der Analyse der Abweichungen werden Prognoserechnungen vorgenommen. Ergänzend dazu erfolgen Auswertungen zu Ausfall- und Sonderzeiten, der Anzahl verrechenbarer Stunden, Werkstattstunden und sonstiger Stunden.

Im gewerblichen Bereich werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen.

Zur Prävention von Arbeitsunfällen werden die gesetzlich geregelten Schutzmaßnahmen durchgeführt beziehungsweise vorgehalten (zum Beispiel persönliche

Schutzausrüstungen, Beschilderung, Warnhinweise, Durchführung von Unterweisungen, Erstellung von Betriebsanweisungen).

Um der Produkthaftung aus verschiedenen Arbeitsaufgaben gerecht zu werden (zum Beispiel Kontrollaufgaben, Ausführung des Winterdienstes), werden sämtliche Kontrollen, Arbeitseinsätze sowie die Beseitigung aufgedeckter Mängel protokolliert und dokumentiert.

Zur Vorbeugung von Erkrankungen, resultierend aus der Arbeitsbelastung, werden regelmäßige Untersuchungen beim betriebsärztlichen Dienst terminiert. Zusätzlich wird der Fuhr- und Maschinenpark kontinuierlich modernisiert, um die körperlichen Belastungen für die Beschäftigten zu reduzieren.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, ist fertiggestellt. Ein Handbuch zum Risikomanagement ist ebenfalls erstellt worden.

D Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 des Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

1. Risiken

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen für private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Sollten künftig Einsparungen in den Pflege- und Unterhaltungsstandards notwendig werden, hätte dies direkte Auswirkungen auf die Städtischen Betriebe Beckum, weil die derzeitige Personalausstattung an die bestehende Auftragslage angepasst ist.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die demografische Entwicklung kann mittelfristig auch bei den Städtischen Betrieben zu einem Fachkräftemangel führen. Daher werden die Städtischen Betriebe Beckum weiter im Bereich der Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner und der Straßenwärterinnen und -anwärter ausbilden.

2. Chancen

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte im Rahmen des „Gesunden Führens“ bei der Stadt Beckum.

Des Weiteren werden durch Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark sowohl die Wirtschaftlichkeit und Produktivität aber auch die Zufriedenheit der Beschäftigten erhöht.

Den Beschäftigten wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche durch Aus- und Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben. Hierdurch besteht die Chance, sich langfristig gegenüber privaten Anbietern durchzusetzen.

Auch die Interkommunale Zusammenarbeit bietet Chancen die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Es wird zudem vielfach ein sogenannter „Markttest“ durchgeführt, das heißt der Vergleich mit anderen privaten (oder auch öffentlichen) Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche wird gezogen. Arbeiten, die durch die Städtischen Betriebe Beckum nicht wirtschaftlich erbracht werden können (wie zum Beispiel die Sinkkastenreinigung), sollten und werden dann konsequent an Dritte vergeben. Im Gegenzug wird geprüft, ob Leistungen rekommunalisiert werden können (zum Beispiel Straßenreinigung).

Insbesondere die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnisse sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

F Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum

Das Gesamtergebnis aus der Betätigung der Städtischen Betriebe Beckum ist im Wirtschaftsjahr 2017 positiv. Hierdurch kann die Eigenkapitalquote erhöht werden.

Die Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2018 weisen im Erfolgsplan einen Gewinn in Höhe von 18.000,00 Euro aus. Im Vermögensplan sind Investitionen in Höhe von insgesamt 213.000,00 Euro geplant.

Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
002000	EDV-Software	1,00	1,00	1,00	1,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	503.400,25		503.400,25	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	3.047.150,81		3.089.340,35	
011100	Außenanlagen	620.714,06	4.171.265,12	631.603,78	4.224.344,38
Technische Anlagen und Maschinen					
020000	Technische Anlagen	228.917,80		247.613,80	
021000	Maschinen und Geräte	250.229,53	479.147,33	260.375,48	507.989,28
Betriebs- und Geschäftsausstattung					
030000	Sonstige Betriebsausstattung	21.047,63		30.386,31	
032000	Fuhrpark	755.706,39		741.371,89	
041000	Büro- u. Geschäftsausstattung	57.903,41		63.719,12	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	17,00	834.674,43	17,00	835.494,32
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
008500	Anlagen im Bau	0,00		0,00	
150000	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorräte					
300000	Roh-Hilfs und Betriebsstoffe	3.424,09	3.424,09	9.418,19	9.418,19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
140000	Forderungen aus Lieferung und Leistung	830,56	830,56	2.746,85	2.746,85
Forderungen gegen die Stadt					
136100	Befristete Einlage	0,00		0,00	
142000	Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	487.705,18		361.132,59	
143000	Forderungen gegen die Stadt aus Grundstückstausch	77.127,11		77.127,11	
154500	Umsatzsteuerforderung gegen die Stadt	119,43	564.951,72	81,08	438.340,78
Sonstige Vermögensgegenstände					
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	71,62		122,97	
153000	Forderungen gegen Personal	1.200,00		0,00	
157500	Abziehbare Vorsteuer 19 %	0,00	1.271,62	0,00	122,97
Schecks, Kassen- und Bankbestand					
100000	Kasse	845,32		443,32	

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 Euro
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 50559	0,00		90.094,16	
121000	Volksbank Beckum Lippstadt eG 100 721 202	0,00		15.436,31	
122000	Volksbank Beckum Lippstadt eG 100 721 217	3,19	848,51	138,94	106.112,73
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.836,60	6.836,60	6.624,82	6.624,82
SUMME AKTIVA		6.063.250,98	6.063.250,98	6.131.195,32	6.131.195,32

B Kontennachweis Passiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 Euro
Stammkapital					
080000	Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Rücklagen					
084000	Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62	357.754,62	357.754,62
Verlustvortrag					
086500	Verlustvortrag	-21.557,04	-21.557,04	-35.244,24	-35.244,24
	Jahresüberschuss	66.863,47	66.863,47	13.687,20	13.687,20
Sonderposten					
50600	Sonderposten aus Zuschüssen	15.848,99	15.848,99	20.011,64	20.011,64
Sonstige Rückstellungen					
097000	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
097200	Rückstellung Archivierung	980,00		1.000,00	
097400	Rückstellung Urlaub	171.500,00		166.000,00	
097500	Rückstellung Gleitzeit	109.000,00		90.000,00	
097600	Rückstellung ATZ	0,00		0,00	
097700	Rückstellung Abschluss/Prüfung	7.455,00		7.725,00	
097800	Rückstellung Berufsgenossenschaft	2.570,00		500,00	
097900	Rückstellung Entgelterhöhung/Bereitschaftszulagen	10.000,00		0,00	
098000	Rückstellung „Rechtliche und wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude“	30.000,00	331.505,00	0,00	265.225,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
073100	Darlehen WL Bank 500007700	90.754,32		92.062,65	
073200	Darlehen Helaba 800 064 708	1.142.955,84		1.163.463,36	
073300	Darlehen NRW Bank 3111144741	207.560,00		222.680,00	
073400	Darlehen KfW Bank 8343059	1.375.000,00		1.475.000,00	
073500	Darlehen KfW Bank 8348993	1.558.730,00		1.670.070,00	
073600	Darlehen KfW Bank 975404	145.752,00		156.168,00	
073700	Darlehen KfW Bank13416273	141.666,00		150.000,00	
073800	Darlehen NRW Bank 4202554285	130.000,00		0,00	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 50559	105.640,12		0,00	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100721202	8.030,35	4.906.088,63	0,00	4.929.444,01
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
160000	Verb. Lieferungen und Leistungen	58.689,13	58.689,13	40.314,59	40.314,59
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben					
161000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	50.313,61		6.600,74	

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 Euro
162000	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	670,59		726,63	
170001	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	50.984,20	226.497,69	233.825,06
	Sonstige Verbindlichkeiten				
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	37.430,60		33.051,38	
164000	Zinsverbindlichkeiten	9.643,38		18.083,69	
171000	Umsatzsteuerverbindlichkeit laufendes. Jahr	0,00		0,00	
178000	Umsatzsteuervorauszahlung	0,00		0,00	
172000	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	47.073,98	5.042,37	56.177,44
	SUMME PASSIVA	6.063.250,98	6.063.250,98	6.131.195,32	6.131.195,32

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

			PLAN 2017 Euro	IST 2017 Euro	IST 2016 Euro
1.	Umsatzerlöse		4.327.700,00	4.409.484,94	4.080.053,25
	275000	Grundstückserträge	62.700,00	64.447,24	70.443,52
	800000	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	3.937.500,00	4.013.536,23	3.663.994,66
	810000	Erlöse Sonstiger Service	100.000,00	105.314,52	104.626,39
	860000	Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Eigenbe- trieb Energieversorgung und Bäder)	68.900,00	98.884,71	103.246,61
	860100	Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	20.000,00	13.641,58	19.077,50
	860600	Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	80.000,00	77.670,37	71.058,01
	860700	Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	45.100,00	23.979,32	34.662,30
	890000	Erlöse Stromverkauf PV- Anlage	13.500,00	12.010,97	12.944,26
2.	Bestandsveränderungen		0,00	-5.994,10	-4.247,21
	400700	Bestandsveränderungen (Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe)	0,00	-5.994,10	-4.247,21
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
	899000	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge		13.400,00	48.409,09	36.020,50
	270000	Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
	270100	Versicherungserstattungen	5.000,00	10.837,62	10.096,89
	273500	Erträge Auflösung Rückstel- lungen	1.500,00	2.244,92	4.265,00
	273600	Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüs- sen	200,00	4.162,65	4.298,40
	870000	Sonstige betriebliche Erträ- ge	3.000,00	1.049,90	9.660,32
	882000	Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	3.500,00	30.120,00	9.622,00
	882001	Erträge aus Vermögensab- gängen	0,00	-6,00	-1.922,11
	882100	Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	200,00	0,00	0,00
5.	Materialaufwand		582.700,00	601.339,99	542.617,04
	a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren	410.000,00	415.898,07	363.502,93

			PLAN 2017 Euro	IST 2017 Euro	IST 2016 Euro
	400000	Arbeitsmaterial	105.000,00	115.349,10	99.231,23
	400600	Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	75.000,00	77.670,37	71.058,00
	400800	Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	5.000,00	8.920,71	6.004,53
	401000	Unterhaltung Dienstfahr- zeuge	185.000,00	202.496,87	175.506,75
	404000	Dienstkleidung	40.000,00	11.461,02	11.702,42
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		172.700,00	185.441,92	179.114,11
	402000	Versicherung für Dienst- fahrzeuge	15.000,00	15.171,86	14.748,88
	405000	Abfallbeseitigung	35.000,00	37.817,12	35.538,30
	406000	Fremdreparaturen	15.000,00	22.583,11	19.612,65
	407000	Fremdleistungen	100.000,00	105.314,52	104.626,39
	493500	Mieten für Kopiergeräte	2.500,00	3.514,91	2.317,89
	493600	Miete Unterhalt, Wartung Kommunikationseinrich- tung	2.200,00	0,00	0,00
	498000	Unterhaltung PV-Anlage	3.000,00	1.040,40	2.270,00
6.	Personalaufwand		3.115.700,00	3.141.189,02	2.935.839,77
	a) davon Löhne und Gehälter (davon Weihnachtsgeld Eu- ro 151.001,23)		2.457.760,00	2.449.280,39	2.286.335,37
	410000	Entgelte	2.396.387,00	2.375.128,89	2.247.812,00
	410100	Entgelte LOB	61.373,00	39.651,50	38.123,37
	410400	Erstattungen ARGE	0,00	0,00	0,00
	410500	Zuführung/ Auflösung ATZ	0,00	0,00	0,00
	417000	Urlaubs- und Gleitzeitver- pflichtungen	0,00	24.500,00	400,00
	418000	Entgelterhöhungen/ Bereit- schaftszulagen	0,00	10.000,00	0,00
	b) davon Soziale Abgaben u. Auf- wendungen für Altersversor- gung u. Unterstützung		657.940,00	691.908,63	649.504,40
	413000	AG ZV	184.028,00	188.814,43	185.057,22
	414000	AG SV	467.272,00	481.956,53	456.721,21
	415000	Personalnebenausgaben	350,00	4.332,73	3.609,16
	415500	Beihilfe	660,00	33,94	342,80
	416000	Versorgungskassenbeiträge	5.630,00	6.640,91	0,00
	416100	Rückdeckungsversicherung	0,00	4.669,31	0,00
	416500	Berufsgenossenschaftsbei- träge	0,00	5.460,78	3.774,01

			PLAN 2017 Euro	IST 2017 Euro	IST 2016 Euro
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		330.000,00	309.688,25	332.814,69
	483000	Abschreibungen auf Sachanlagen	325.000,00	306.752,15	330.506,99
	483100	Sonderabschreibung	0,00	0,00	0,00
	483500	Sofortabschreibung GWG	5.000,00	2.936,10	2.307,70
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		183.400,00	215.174,87	164.079,34
	416500	Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.000,00	0,00	0,00
	423500	Heizungskosten für Hack-schnitzel	1.200,00	2.879,10	1.696,50
	424000	Wasser- und Stromverbrauch	13.000,00	13.038,93	13.183,15
	425000	Reinigungsmittel, -kosten	14.000,00	14.452,45	13.921,15
	426000	Lfd. Unterh. Geb. u. Anlagen	10.000,00	17.726,17	9.227,81
	426500	Rechtliche und wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude	0,00	30.000,00	0,00
	427000	Steuern und Abgaben	17.000,00	12.215,37	16.792,31
	436000	Versicherung Gebäude u. Einrichtung	9.000,00	6.936,80	8.746,08
	436500	Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	26.000,00	29.658,44	25.841,21
	490000	Sonstiger Aufwand	10.000,00	10.962,10	13.853,59
	491000	Porto	2.700,00	2.333,40	2.191,49
	492000	Fernsprechgebühren	3.500,00	3.757,99	3.867,86
	492500	Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.100,00	3.988,32	3.988,32
	493000	Papier, Drucksachen, Bürobedarf	2.000,00	1.265,71	2.200,04
	493700	Bekanntmachungen	100,00	0,00	0,00
	493800	Datenverarbeitungskosten	26.500,00	25.840,00	25.840,00
	494000	Fachliteratur	1.000,00	1.214,58	1.051,37
	494500	Fortbildung inklusive Reisekosten	8.000,00	4.920,34	6.716,51
	494800	Ausbildung inklusive Reisekosten	15.000,00	13.792,75	3.418,25
	495000	Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	-4,00	326,76
	495500	Jahresabschlusskosten	1.300,00	1.875,00	1.275,00
	495700	Kosten für Jahresabschlussprüfung	6.500,00	5.780,00	6.450,00

			PLAN 2017 Euro	IST 2017 Euro	IST 2016 Euro
	496000	Vorausleistungen Versicherungs- schäden	8.000,00	8.833,29	3.491,94
	497000	Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar	500,00	0,00	0,00
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00	2,49
	265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	2,49
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		116.000,00	114.265,10	120.100,32
	211000	Zinsen für kurzfristige Ver- bindlichkeiten	300,00	271,21	287,55
	212000	Zinsen für langfristige Ver- bindlichkeiten	115.700,00	113.993,89	119.812,77
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00	0,66
	220800	Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,03
	221000	Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,63
12.	Ergebnis nach Steuern		13.300,00	70.242,70	16.377,21
13.	Sonstige Steuern		2.500,00	3.379,23	2.690,01
	403000	Kfz-Steuern	2.500,00	3.379,23	2.690,01
14.	Jahresüberschuss		10.800,00	66.863,47	13.687,20

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Stadt Beckum

Städtische Betriebe Beckum

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB
Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB
Franz Vochsen RA · StB
Markus Esch RA · WP · StB
Dirk Abts RA · WP · StB



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	2
II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	8
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen.....	9
1. Vermögens- und Finanzlage	10
2. Ertragslage	17
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.....	22
G. Schlussbemerkung	23

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

Anlage 1	Geschäftsbericht 2017
Anlage 2	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 3	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 4	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2017
Anlage 5	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend Euro
usw.	und so weiter
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 29. Juni 2017 hat uns die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (mit Schreiben vom 25. August 2017) mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum (nachfolgend auch kurz als Betrieb bezeichnet)

Städtische Betriebe Beckum

zum 31. Dezember 2017 beauftragt.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2017.
- 3 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Teil der Anlage 1) sowie den Lagebericht (Teil der Anlage 1) beigefügt haben. Der von uns erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist als Anlage 2 beigefügt. Darüber hinaus haben wir unserem Bericht eine Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse (Anlage 3), weitergehende Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 4) und den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG beigefügt (Anlage 5).
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 6 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.
- 7 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- 8 Insbesondere folgende Aspekte der Lageberichterstattung sind hervorzuheben:
- Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 67 erwirtschaftet. Gegenüber dem Planansatz von TEUR 11 ergibt sich damit eine Verbesserung von TEUR 56.
- 9 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes:
- Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen an private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.
 - Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.
 - Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte.
 - Durch Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark erhöhen sich sowohl die Wirtschaftlichkeit und Produktivität als auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter.
 - Es werden Markttests als Vergleich mit anderen privaten oder auch öffentlichen Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche durchgeführt, die dazu führen können, dass nicht wirtschaftlich zu erbringende Arbeiten an Dritte (z.B. Sinkkastenreinigung) vergeben werden oder auch zu einer Rekommunalisierung von Leistungen (z.B. Straßenreinigung) führen.



- Die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnis sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.
 - Für das Wirtschaftsjahr 2018 weist der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 18 aus, Investitionen sind in Höhe von TEUR 213 geplant.
- 10 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

- 11 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2017 nicht ergeben. Zur Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Anlage 3 zu diesem Prüfungsbericht.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 12 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017, die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 13 Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 14 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.) und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 15 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- 16 Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 17 Die Prüfungsarbeiten haben wir im Monat April 2018 in den Geschäftsräumen des Betriebes und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- 18 Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).
- 19 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden können (§ 317 Abs. 4 a HGB n.F.).

- 20 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Dieser wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 13. Juli 2017 unverändert festgestellt.
- 21 Als Grundlage für unsere Prüfung dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.
- 22 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Betriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.
- 23 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Veränderungen im Anlagevermögen (insbesondere bei den Positionen Grundstücke/ Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung)
 - Ansatz und Bewertung der Umsatzerlöse
 - Ansatz und Bewertung der Materialaufwendungen
 - Ansatz und Bewertung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- 24 Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 25 An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Der Bestand ist insgesamt von nachrangiger Bedeutung.
- 26 Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da die Bestände an Forderungen und Verbindlichkeiten unseres Erachtens nach nicht von wesentlicher Bedeutung für den

Jahresabschluss sind und ausreichende Nachweise auf andere Weise erbracht werden konnten.

- 27 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.
- 28 Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da ebenfalls Nachweise auf andere Weise erbracht werden konnten.
- 29 Wir erhielten von den Hausbanken des Betriebes (Sparkasse Beckum-Wadersloh, Volksbank Beckum-Lippstadt eG) umfassende Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte. Für die Darlehen des Betriebes lagen uns Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum 31. Dezember 2017 der kreditgewährenden Banken vor.
- 30 Der Betrieb hat wesentliche Teilbereiche seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf die Stadt Beckum ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die vom Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit der Lohn- und Gehaltsabrechnung durch die Stadt Beckum geprüft.
- 31 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung die berufübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben (IDW PS 303).

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 32 Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software H+H ProDoppik, Version 4.07 A07 bzw. 4.08 A04 der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, abgewickelt.
- 33 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung ist auf die Stadt Beckum ausgelagert.
- 34 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang grundsätzlich angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 35 Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.
- 36 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

- 37 Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.
- 38 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Teil der Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Teil der Anlage 1) entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den relevanten Vorschriften des HGB.
- 39 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

- 40 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Teil der Anlage 1) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 41 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 42 Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017 (Teil der Anlage 1) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt.
- 43 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind, dass die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind und dass die Angaben nach § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 44 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- 45 Im Übrigen verweisen wir auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 46 In dem Jahresabschluss des Betriebes wurden insbesondere folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gebäude beläuft sich auf 80 Jahre. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung liegt zwischen drei und fünfzehn Jahren.
 - Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Nennwerten. Wertberichtigungen sind aufgrund der Debitorenstruktur nicht vorzunehmen.
 - Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.
 - Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.
 - Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- 47 Im Übrigen verweisen wir auf den Anhang, in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 48 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes haben, liegen nicht vor.

III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen

- 49 Zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutern wir nachstehend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes sowie die wesentlichen Aufgliederungen der Abschlussposten, soweit diese für die zutreffende Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich sind.

1. Vermögens- und Finanzlage

50 In der nachstehenden Übersicht haben wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 nach Fristigkeiten gegliedert und den entsprechenden Zahlen beider Vorjahre gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten modifiziert worden sind.

51 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Aktiva</u>	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>+ / - Vj.</u> TEUR
1. Langfristig gebundenes Vermögen				
Anlagevermögen	<u>5.752</u>	<u>5.568</u>	<u>5.485</u>	- 83
2. Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Vorräte	14	9	3	- 6
Forderungen Lieferungen und Leistungen	4	3	1	- 2
Forderungen gegenüber der Stadt	434	438	565	+ 127
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	1	+ 1
Geldmittel	39	106	1	- 105
Rechnungsabgrenzungsposten	6	7	7	+ 0
	<u>497</u>	<u>563</u>	<u>578</u>	+ 15
Gesamtvermögen	<u>6.249</u>	<u>6.131</u>	<u>6.063</u>	- 68

52 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 6.131 um TEUR 68 auf TEUR 6.063 verringert.

53 Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 5.568 um TEUR 83 auf TEUR 5.485 vermindert.

54 Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt die nachstehende Übersicht:

	TEUR	TEUR
Stand: 01.01.2017		5.568
<u>Anlagenzugänge</u>		
Grundstücke, Gebäude	15	
Technische Anlagen, Maschinen	44	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	168	227
Abschreibungen		-310
Anlagenabgänge		unter 1
Stand: 31.12.2017		<u><u>5.485</u></u>

55 Die Anlagenzugänge belaufen sich auf TEUR 227 und die Abschreibungen des Berichtsjahres 2017 betragen TEUR 310.

56 Beim **Vorratsvermögen** (TEUR 3; Vorjahr: TEUR 9) handelt es sich um Schüttgüter und Streusalz.

57 Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 3) und betreffen insbesondere Erstattungsansprüche gegen den Kreis Warendorf für Wartungen und Reparaturen.

58 Die **Forderungen gegenüber der Stadt** (TEUR 565; Vorjahr: TEUR 438) enthalten im Wesentlichen Lieferungs- und Leistungsforderungen an die Stadt Beckum aus den Abrechnungen erbrachter Dauer- und Einzelaufträge für verschiedene Fachdienste.

59 Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 7; Vorjahr: TEUR 7) enthält insbesondere abgegrenzte Aufwendungen für die Nutzungsgebühr des GPS-Systems (TEUR 5) und für Kfz-Steuern (TEUR 1).

60 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt

<u>Passiva</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Eigenkapital				
Stammkapital	250	250	250	+ 0
Kapitalrücklage	358	358	358	+ 0
Ergebnisvortrag	-84	-35	-21	- 14
Jahresergebnis	49	14	67	+ 53
Bilanzielles Eigenkapital	573	587	654	+ 67
Sonderposten Investitionszuwendungen	24	20	16	- 4
Wirtschaftliches Eigenkapital	597	607	670	+ 63
2. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital				
Darlehen	4.779	4.662	4.509	- 153
3. Kurzfristiges Fremdkapital				
Rückstellungen	268	265	331	+ 66
Darlehen	441	267	397	+ 130
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	47	40	58	+ 18
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	63	234	51	- 183
Sonstige Verbindlichkeiten	54	56	47	- 9
	873	862	884	+ 22
	6.249	6.131	6.063	- 68

61 Das **wirtschaftliche Eigenkapital** hat sich um TEUR 63 auf TEUR 670 erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresüberschuss 2017 (TEUR 67) sowie der Auflösung der Sonderposten (TEUR -4).

62 Im Berichtsjahr hat sich der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** (TEUR 16) um TEUR 4 verringert, da die Auflösung der erhaltenen Zuwendungen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgt. Der Sonderposten wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet.

63 Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2017 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auf- lösung TEUR	Zu- führung TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR
ungewisse Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Archivierung	1	0	0	0	1
Resturlaub	166	-166	0	171	171
Gleitzzeit	90	-90	0	109	109
Bereitschaft	0	0	0	10	10
Abschluss- und Prüfungskosten rechtliche und wirtschaftliche Risiken	8	-6	-2	7	7
wegen Baumängeln am Betriebsgebäude	0	0	0	30	30
Berufgenossenschaft	0	0	0	3	3
	265	-262	-2	330	331

- 64 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich um TEUR 23 verringert. Der Rückgang resultiert aus den planmäßigen Tilgungen von TEUR 267, denen der Anstieg des Kontokorrents in Höhe von TEUR 114 und eine Darlehensaufnahme von TEUR 130 gegenüber stehen.
- 65 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 18 auf TEUR 58 erhöht.
- 66 Von den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** (TEUR 51; Vorjahr: TEUR 234) entfallen TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 233) auf Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder.
- 67 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 47; Vorjahr: TEUR 56) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 37) sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen (TEUR 10).

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

68 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Anlagevermögen</u>	5.752	5.568	5.485
Gesamtvermögen	6.249	6.131	6.063
Anlagenintensität	92,0%	90,8%	90,5%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	597	607	670
Gesamtvermögen	6.249	6.131	6.063
Eigenkapitalquote	9,6%	9,9%	11,1%
<u>Fremdkapital</u>	5.652	5.524	5.393
Gesamtvermögen	6.249	6.131	6.063
Fremdkapitalquote	90,4%	90,1%	88,9%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	597	607	670
Anlagevermögen	5.752	5.568	5.485
Anlagendeckungsgrad I	10,4%	10,9%	12,2%
<u>Eigenkapital + lang- und mittelfristiges Fremdkapital</u>	5.376	5.269	5.179
Anlagevermögen	5.752	5.568	5.485
Anlagendeckungsgrad II	93,5%	94,6%	94,4%
kurz- und mittelfristige Forderungen	438	441	567
Geldmittel	39	106	1
Rechnungsabgrenzungsposten	6	7	7
Umlaufvermögen ohne Vorräte	483	554	575
Kurzfristiges Fremdkapital	-873	-862	-884
Liquidität 2. Grades (absolut)	-390	-308	-309
Liquidität 2. Grades	-55,3%	-64,3%	-65,0%
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	-390	-308	-309

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- 69 Die Kennzahl **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Die Anlagenintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 %-Punkte auf 90,5 % verringert.
- 70 Nach Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die **Eigenkapitalausstattung** grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote der Städtischen Betriebe unter Zugrundelegung des wirtschaftlichen Eigenkapitals 11,1 % beträgt. Der Anstieg um 1,4 %-Punkte resultiert aus dem Jahresüberschuss.
- 71 Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 94,4 % (Vorjahr: 94,6 %).
- 72 Die **Liquidität 2. Grades** beträgt zum Bilanzstichtag -65,0 % (Vorjahr: -64,3 %). Es bestand eine buchmäßige Unterdeckung in Höhe von TEUR 309 (Vorjahr: TEUR 308). Die buchmäßige Unterdeckung ist vor allem auf die kurz- und mittelfristigen Darlehensverbindlichkeiten und den Kontokorrentkredit zurückzuführen. Vor dem Hintergrund, dass der Betrieb ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum erfüllt, ergeben sich aus der buchmäßigen Unterdeckung keine tatsächlichen Liquiditätsrisiken.

Kapitalflussrechnung

73 Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage des Betriebes geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
Jahresergebnis	14	67
+ Abschreibungen	333	310
+/- Ergebnis aus Anlagenabgängen	131	-30
-/+ Zinserträge / -aufwendungen	120	114
- Erträge Auflösung Sonderposten	-4	-4
+/- Veränderung Rückstellungen	-3	66
+/- Veränderung der übrigen Aktiva	1	-120
+/- Veränderung der übrigen Passiva	166	-174
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	758	229
Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-288	-227
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	7	30
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-281	-197
= Freier Cashflow	477	32
+ Darlehensaufnahme	150	130
- Darlehenstilgungen	-258	-267
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	0	0
- Gezahlte Zinsen	-120	-114
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-228	-251
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	249	-219
+ Finanzmittelbestand am 1.1.	-143	106
= Finanzmittelbestand am 31.12.	106	-113
Zusammensetzung:		
Bankguthaben, Kassenbestand	106	1
Kontokorrentkredit	0	-114
Finanzmittelbestand am 31.12.	106	-113

- 74 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 229 (Vorjahr: Mittelzufluss TEUR 758). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug per Saldo TEUR 197 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 281). Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich per Saldo ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 251 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 228). Insgesamt sind im Berichtsjahr somit liquide Mittel in Höhe von EUR 219 abgeflossen. Zum Finanzmittelfonds gehören Bankguthaben, der Kassenbestand und ein Kontokorrentkredit des Betriebes.

2. Ertragslage

- 75 Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.
- 76 Der **Jahresüberschuss** des Berichtsjahres 2017 beträgt TEUR 67 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 14).

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>+ / - Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.164	4.080	4.409	+ 329
Bestandsveränderungen	1	-4	-6	+ 2
Sonstige betriebliche Erträge	11	36	48	+ 12
Betriebserträge	4.176	4.112	4.451	+ 339
Materialaufwand	-574	-542	-601	+ 59
Personalaufwand	-2.927	-2.936	-3.141	+ 205
Abschreibungen	-326	-333	-310	- 23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-172	-164	-215	+ 51
Sonstige Steuern	-2	-3	-3	+ 0
Betriebsaufwendungen	-4.001	-3.978	-4.270	+ 292
Betriebsergebnis	175	134	181	+ 47
Finanzergebnis	-126	-120	-114	+ 6
Jahresergebnis	49	14	67	+ 53

77 Somit ergibt sich folgender Kostendeckungsgrad:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.164	4.080	4.409	+329
Saldo übrige Erträge / Aufwendungen	-4.115	-4.066	-4.342	-276
Jahresergebnis	49	14	67	+53
Kostendeckungsgrad	101,2%	100,3%	101,5%	+1,2%

78 Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf TEUR 4.409 (Vorjahr: TEUR 4.080). Die Umsatzerlöse haben sich im Vorjahresvergleich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Daueraufträgen	2.527	2.548	2.834	+286
Erlöse aus Einzelaufträgen	1.206	1.116	1.180	+64
Erlöse Sonstiger Service	104	105	105	+0
Erlöse aus Geschäften mit anderen Eigenbetrieben	140	138	123	-15
Erlöse aus Geschäften mit Dritten (Kreis Warendorf)	21	19	13	-6
Grundstückserträge	70	70	78	+8
Sonstiges	96	84	76	-8
Umsatzerlöse	4.164	4.080	4.409	+329

79 Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Versicherungerstattungen	3	10	11	+1
Erträge Anlagenabgänge	3	8	30	+22
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	2	4	2	-2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	4	4	+0
Übrige Erträge	3	10	1	-9
Sonstige betriebliche Erträge	11	36	48	+12

80 Die **Materialaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Unterhaltung Dienstfahrzeuge (Kfz-Reparaturmaterial und Kraftstoffe)	180	175	203	+28
Arbeitsmaterial	101	99	115	+16
Arbeitsmaterial für Dritte	116	77	87	+10
Dienstkleidung	11	12	11	-1
	<u>408</u>	<u>363</u>	<u>416</u>	<u>+53</u>
Fremdleistungen	104	105	105	+0
Fremdreparaturen	14	20	23	+3
Abfallbeseitigung	29	35	38	+3
Versicherungen Dienstfahrzeuge	14	14	15	+1
Sonstiges	5	5	4	-1
	<u>166</u>	<u>179</u>	<u>185</u>	<u>+6</u>
Materialaufwand	<u>574</u>	<u>542</u>	<u>601</u>	<u>+59</u>

81 Die **Personalaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Entgelte	2.279	2.285	2.415	+130
Veränderung Rückstellungen	-13	1	34	+33
	<u>2.266</u>	<u>2.286</u>	<u>2.449</u>	<u>+163</u>
Sozialversicherung	444	457	482	+25
Altersversorgung	207	185	200	+15
Beihilfe	3	0	0	+0
Übriges	7	8	10	+2
	<u>661</u>	<u>650</u>	<u>692</u>	<u>+42</u>
Personalaufwand	<u>2.927</u>	<u>2.936</u>	<u>3.141</u>	<u>+205</u>



82 Die **durchschnittlichen Personalaufwendungen** je Mitarbeiter haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	69	64	62	-2
Personalaufwand	2.927	2.936	3.141	+205
Personalaufwand / Mitarbeiter	42,4	45,9	50,7	+4,8

83 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Wasser, Gas- und Strombezugskosten	12	13	13	+0
Versicherungen	34	35	37	+2
Datenverarbeitungskosten	27	26	30	+4
Aus- und Fortbildung	23	10	19	+9
Grundbesitzabgaben	16	17	12	-5
Reinigungskosten	13	14	14	+0
Abschuss- und Prüfungskosten	8	8	8	+0
Zuführung Rückstellungen	0	0	30	+30
Übrige Aufwendungen	39	41	52	+11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	172	164	215	+51

84 Die **Sonstigen Steuern** betreffen die Kfz-Steuern.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

- 85 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 86 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 87 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

- 88 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den als Teil der Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den als Teil der Anlage 1 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum Städtische Betriebe Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

G. Schlussbemerkung

- 89 Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 90 Der von uns mit Datum vom 30. Mai 2018 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 91 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 30. Mai 2018

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

Städtische Betriebe
Beckum



Jahresabschluss
31. Dezember 2017



elektronische Kopie

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
I. Bilanz.....	2
II. Gewinn- und Verlustrechnung	4
III. Anlagespiegel.....	5
IV. Anhang	6
A Allgemeine Angaben.....	6
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
C Angaben zu den Posten der Bilanz.....	7
1. Aktivseite.....	7
2. Passivseite.....	8
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	11
1. Umsatzerlöse	11
2. Bestandsveränderungen.....	11
3. Sonstige betriebliche Erträge	11
4. Materialaufwand	12
5. Abschreibungen	12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	13
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	13
8. Sonstige Steuern.....	13
E Spezielle Angaben.....	14
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen	14
2. Änderung im Bestand.....	14
3. Zusammensetzung des Eigenkapitals	14
4. Entwicklung der Rückstellungen	15
5. Umsatzerlöse	16
6. Personalaufwand.....	18
F Nachtragsbericht.....	18
G Ergänzende Angaben.....	19

1.	Betriebsleitung	19
2.	Betriebsausschuss	19
3.	Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	19
4.	Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses	19
V.	Lagebericht	20
A	Geschäftsverlauf.....	20
1.	Umsatzerlöse.....	20
2.	Bestandsveränderungen	20
3.	Sonstige betriebliche Erträge.....	20
4.	Materialaufwand.....	20
5.	Personalaufwand	21
6.	Abschreibungen.....	21
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	21
B	Lage der Einrichtung.....	22
1.	Lage der Einrichtung	22
2.	Vermögens- und Finanzlage	23
3.	Ertragslage	24
C	Risikomanagement.....	24
D	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	25
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	25
1.	Risiken	25
2.	Chancen.....	26
F	Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum.....	26
	Anlagen	27
A	Kontennachweis Aktiva.....	27
B	Kontennachweis Passiva.....	29
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung	31

Vorwort

Die Städtischen Betriebe Beckum wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 28. November 2002 zum 1. Januar 2004 gegründet.

Die Städtischen Betriebe Beckum werden gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen. Der Bürgermeister der Stadt Beckum bleibt daher der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen der städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Beckum bleibt erhalten.

Gemäß der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum umfassen die Aufgaben dieser Einrichtung die Erledigung der der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

Die Städtischen Betriebe Beckum dürfen sich als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum aufgrund verschiedener gesetzlicher Bestimmungen nicht am Wettbewerb beteiligen. Bei einem Verstoß läge ein sittenwidriges Verhalten der Kommune vor, da vom Gesetz geschützte Wirtschaftsinteressen privater Unternehmen betroffen wären.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Beckum, den 16. April 2018



Barbara Einmrich
Technische Betriebsleitung



Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

I. Bilanz

Aktiva	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.171.265,12	4.224.344,38
Technische Anlagen und Maschinen	479.147,33	507.989,28
Betriebs- und Geschäftsausstattung	834.674,43	835.494,32
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	5.485.087,88	5.567.828,98
B Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.424,09	9.418,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	830,56	2.746,85
Forderungen gegen die Stadt	564.951,72	438.340,78
Sonstige Vermögensgegenstände	1.271,62	122,97
III. Schecks, Kassen- und Bankbestand		
Kassen- und Bankbestand	848,51	106.112,73
	571.326,50	556.741,52
C Rechnungsabgrenzungsposten	6.836,60	6.624,82
Bilanzsumme Aktiva	6.063.250,98	6.131.195,32

Passiva	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A Eigenkapital		
I. Stammkapital	250.000,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62
III. Verlustvortrag	21.557,04	-35.244,24
IV. Jahresüberschuss	66.863,47	13.687,20
	653.061,05	586.197,58
B Sonderposten		
Sonderposten aus Zuschüssen	15.848,99	20.011,64
C Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	331.505,00	265.225,00
D Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.906.088,63	4.929.444,01
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 396.870,88 (Vorjahr: € 267.025,84)		
• davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 4.509.217,75 (Vorjahr: € 4.662.418,17)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.689,13	40.314,59
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 58.689,13 (Vorjahr: € 40.314,59)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt u. anderen Eigenbetrieben	50.984,20	233.825,06
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 50.984,20 (Vorjahr: € 233.825,06)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	47.073,98	56.177,44
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 47.073,98 (Vorjahr: € 56.177,44)		
• davon aus Steuern € 37.430,60 (Vorjahr: € 33.051,38)		
	5.062.835,94	5.259.761,10
Bilanzsumme Passiva	6.063.250,98	6.131.195,32

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2017 Euro	IST 31.12.2017 Euro	IST 31.12.2016 Euro
1. Umsatzerlöse	4.327.700,00	4.409.484,94	4.080.053,25
2. Bestandsveränderungen	0,00	5.994,10	4.247,21
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	13.400,00	48.409,09	36.020,50
5. Materialaufwand	582.700,00	601.339,99	542.617,04
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezo- gene Waren	410.000,00	415.898,07	363.502,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	172.700,00	185.441,92	179.114,11
6. Personalaufwand	3.115.700,00	3.141.189,02	2.935.839,77
a) Löhne und Gehälter	2.457.760,00	2.449.280,39	2.286.335,37
b) Soziale Abgaben u. Aufwendun- gen für Altersversorgung u. Unterstützung davon für Alters- versorgung Euro 200.124,65 Vorjahr Euro*185.057,22)	657.940,00	691.908,63	649.504,40
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	330.000,00	309.688,25	332.814,69
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	183.400,00	215.174,87	164.079,34
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	2,49
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116.000,00	114.265,10	120.100,32
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,66
12. Ergebnis nach Steuern	13.300,00	70.242,70	16.377,21
13. Sonstige Steuern	2.500,00	3.379,23	2.690,01
14. Jahresüberschuss	10.800,00	66.863,47	13.687,20

III. Anlagespiegel

Anlagnennachweis der Städtische Betriebe Beckum zum 31.12.2017

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand 01.01.2017		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Endstand 31.12.2017		Anfangsstand 01.01.2017		Zugänge, das heißt Abschreibungen im Wirtschaftsjahr		Abschreibungen angesammelte auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge		Endstand 31.12.2017		Restbuchwerte 31.12.2017		Restbuchwerte 01.01.2017			
	Euro	-2-	Euro	+3-	Euro	-4-	Euro	+/-J.	Euro	-6-	Euro	-7-	Euro	+8-	Euro	-9-	Euro	-10-	Euro	-11-	Euro	-12-		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.994,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	0,00	14.993,00	14.993,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.994,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	0,00	14.993,00	14.993,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
II. Sachanlagen																								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.469.327,71	14.815,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.484.143,55	0,00	244.983,33	244.983,33	67.895,10	0,00	0,00	0,00	312.878,43	4.171.265,12	4.171.265,12	4.224.344,38	4.224.344,38	4.224.344,38	4.224.344,38	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.825.432,65	44.087,59	1.865,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.867.654,53	0,00	1.317.443,37	1.317.443,37	72.925,54	1.861,71	0,00	0,00	1.388.507,20	479.147,33	479.147,33	507.989,28	507.989,28	507.989,28	507.989,28	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.267.071,05	168.053,72	92.518,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.342.605,84	0,00	1.431.576,73	1.431.576,73	168.867,61	92.512,93	0,00	0,00	1.507.931,41	834.674,43	834.674,43	835.494,32	835.494,32	835.494,32	835.494,32	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	8.561.831,41	226.957,15	94.384,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.694.403,92	0,00	2.994.003,43	2.994.003,43	309.688,25	94.374,64	0,00	0,00	3.209.317,04	5.485.086,88	5.485.086,88	5.567.827,98	5.567.827,98	5.567.827,98	5.567.827,98	
Summe Anlagevermögen	8.576.825,41	226.957,15	94.384,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.709.397,92	0,00	3.008.996,43	3.008.996,43	309.688,25	94.374,64	0,00	0,00	3.224.310,04	5.485.087,88	5.485.087,88	5.567.828,98	5.567.828,98	5.567.828,98	5.567.828,98	

IV. Anhang

A Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen gemäß §§ 22, 23 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 266, 275 Handelsgesetzbuch für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem Jahresabschluss 2016 wird das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewandt.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend so ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der jeweiligen zugrunde gelegten Nutzungsdauer.

Bei Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Der Anlagenabgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird im Folgejahr unterstellt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Absatz 1 Handelsgesetzbuch, wobei hier der Grundsatz der Einzelbewertung gilt (§ 252 Absatz 1 Nummer 3 Handelsgesetzbuch). Bei Vorräten des Umlaufvermögens gilt für die Bewertung das strenge Niederstwertprinzip.

Die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Wertberichtigungen werden aufgrund der Zusammensetzung nicht vorgenommen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 Handelsgesetzbuch).

Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt zum Nennwert. Die Bilanzierung von erhaltenen Zuschüssen als Sonderposten in der Bilanz wurde im Gleichklang mit der

Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen regelmäßig entsprechend der Abnutzung bzw. den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Rückstellungen wurden gemäß § 249 Absatz 1 Handelsgesetzbuch für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen nicht. Im Haftungsfall übernimmt die Stadt Beckum die Verpflichtung der Zahlungen an die Beschäftigten.

C Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Aktivseite

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem als Anlage beigegeführten Anlagespiegel dargestellt.

b) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im laufenden Betrieb eingesetzt werden und zum Bilanzstichtag noch nicht verbraucht waren.

c) Forderungen

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt handelt es sich um Forderungen aus Dienstleistungen für Organisationseinheiten der Stadt Beckum. Diese haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Posten ausgeglichen. Außerdem handelt es sich um eine Forderung gegenüber der Stadt aus einem Grundstückstausch.

d) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Jahr 2017 gezahlte Kfz-Steuern, die wirtschaftlich in das Jahr 2018 gehören, sowie die für das GPS-System im Jahr 2017 gezahlte Nutzungsgebühr, die wirtschaftlich in das Jahr 2018 gehört.

2. Passivseite

a) Stammkapital und Kapitalrücklage

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

b) Verlustvortrag

Der Verlustvortrag beinhaltet den noch nicht ausgeglichenen Teil des Jahresfehlbetrages 2013.

c) Jahresergebnis

Über die Verwendung des Jahresüberschusses des Jahres 2017 hat der Rat der Stadt Beckum zu entscheiden. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 66.863,47 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 21.557,04 Euro zu verrechnen und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

d) Sonderposten

Die Auflösung des im Jahr 2015 gebildeten Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung bzw. den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen und betrug im Jahr 2017 4.106,68 Euro.

Die Auflösung des im Jahr 2014 gebildeten Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen und betrug im Jahr 2017 55,97 Euro.

e) Sonstige Rückstellungen

	2017 Euro	2016 Euro
Urlaubsrückstellung	171.500,00	166.000,00
Rückstellung für Gleitzeitüberhang	109.000,00	90.000,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	7.455,00	7.725,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	2.570,00	500,00
Rückstellung für Archivierung	980,00	1.000,00
Rückstellung für Entgelterhöhung/Bereitschaftszulagen	10.000,00	0,00
Rückstellung für rechtliche und wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude	30.000,00	0,00
Gesamt	331.505,00	265.225,00

Für die Gewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurden auf der Basis der Personalkosten Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten umfasst den voraussichtlichen Personalaufwand für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 sowie den Aufwand für die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bei der Rückstellung für Archivierung handelt es sich um die erforderlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen der Jahre 2008 bis 2017.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge beinhaltet die noch festzusetzenden Beiträge an die Gartenbauberufsgenossenschaft für das Jahr 2017, wobei hier schon Abschläge gezahlt wurden.

Die Rückstellung für Entgelterhöhungen/Bereitschaftszulagen wurde im Hinblick auf mögliche rückwirkende Höhergruppierungen der Beschäftigten sowie im Hinblick auf nachzuzahlende Bereitschaftszulagen gebildet.

Die Rückstellung für rechtliche und wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude wurde gebildet, da am Betriebsgebäude mindestens seit dem Jahr 2017 Risse im Mauerwerk sichtbar sind. Die Ursächlichkeit für die Rissbildung konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Die beauftragte gutachterliche Stellungnahme steht noch aus. Ob die Rissbildung noch als Gewährleistungsmangel geltend gemacht werden kann, bedarf gegebenenfalls der gerichtlichen Klärung.

f) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer:	Zinssatz	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 u. 5 Jahren	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
		%		Euro	Euro	Euro	Euro
WL Bank	500007700	3,66	30.12.2019	90.754,32	1.356,88	5.950,00	83.447,44
Helaba	800064708	2,665	30.09.2020	1.142.955,84	21.059,53	90.061,46	1.031.834,85
NRW Bank	3111144741	2,30	15.11.2021	207.560,00	15.120,00	60.480,00	131.960,00
KfW Bank	8343059	2,58	15.08.2031	1.375.000,00	100.000,00	400.000,00	875.000,00
KfW Bank	8348993	2,1398	15.11.2031	1.558.730,00	111.340,00	445.360,00	1.002.030,00
KfW Bank	975404	2,140	15.11.2031	145.752,00	10.416,00	41.664,00	93.672,00
KfW Bank	13416273	0,19	15.05.2026	141.666,00	16.668,00	66.672,00	58.326,00
NRW Bank	4202554285	0,12	15.05.2027	130.000,00	7.240,00	57.920,00	64.840,00
Summe Darlehen				4.792.418,16	283.200,41	1.168.107,46	3.341.110,29
Summe Kontokorrent				113.670,47	113.670,47	0,00	0,00
Insgesamt				4.906.088,63	396.870,88	1.168.107,46	3.341.110,29

Die Laufzeiten des Jahres 2016 der unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer:	Zinssatz	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
		%		Euro	Euro	Euro	Euro
WL Bank	500007700	3,66	30.12.2019	92.062,65	1.308,33	5.737,12	85.017,20
Helaba	800064708	2,665	30.09.2020	1.163.463,36	20.507,51	87.700,77	1.055.255,08
NRW Bank	3111144741	2,30	15.11.2021	222.680,00	15.120,00	60.480,00	147.080,00
KfW Bank	8343059	2,58	15.08.2031	1.475.000,00	100.000,00	400.000,00	975.000,00
KfW Bank	8348993	2,1398	15.11.2031	1.670.070,00	111.340,00	445.360,00	1.113.370,00
KfW Bank	975404	2,140	15.11.2031	156.168,00	10.416,00	41.664,00	104.088,00
KfW Bank	13416273	0,19	15.05.2026	150.000,00	8.334,00	66.672,00	74.994,00
Summe Darlehen				4.929.444,01	267.025,84	1.107.613,89	3.554.804,28
Summe Kontokorrent				0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt				4.929.444,01	267.025,84	1.107.613,89	3.554.804,28

g) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

h) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, um Personalkostenerstattungen aus der laufenden Entgeltabrechnung und um Umsatzsteuer für das 4. Quartal 2017. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

i) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Lohnsteuern für den Monat Dezember 2017 sowie die Zinsen für aufgenommene Darlehen, die erst im Folgejahr fällig werden. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse sind durch die für die Stadt Beckum, den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder, den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und den Kreis Warendorf erbrachte Dienstleistungen entstanden. Zudem stammen die Umsatzerlöse aus den Grundstückserträgen und den Erträgen aus dem Stromverkauf der PV-Anlage.

2. Bestandsveränderungen

Die im Jahr 2013 erstmals erfassten Schüttgüter wurden im Jahr 2017 erneut aufgenommen. Dabei ergab sich eine Verringerung des Bestandes um 5.994,10 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen werden.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus den Versicherungserstattungen (rund 10.800,00 Euro) sowie den Verkäufen aus Sachanlagen (rund 30.100,00 Euro) zusammen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt umfasst der Materialaufwand:

	Plan 2017 Euro	Ist 2017 Euro
Arbeitsmaterial	105.000,00	115.349,10
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	75.000,00	77.670,37
Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	5.000,00	8.920,71
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	185.000,00	202.496,87
Dienstkleidung	40.000,00	11.461,02
Versicherung der Dienstfahrzeuge	15.000,00	15.171,86
Abfallbeseitigung	35.000,00	37.817,12
Fremdreparaturen	15.000,00	22.583,11
Fremdleistungen	100.000,00	105.314,52
Mieten für Kopiergeräte	2.500,00	3.514,91
Miete, Unterhält, Wartung kommunaler Einrichtungen	2.200,00	0,00
Laufende Unterhaltung PV-Anlage	3.000,00	1.040,40
Gesamt	582.700,00	601.339,99

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von insgesamt 309.688,25 Euro teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2017 Euro	Ist 2017 Euro
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00
Gebäude	80.000,00	67.895,10
Technische Anlagen und Maschinen	105.000,00	72.925,54
Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.000,00	165.931,51
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000,00	2.936,10
Gesamt	330.000,00	309.688,25

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten. Berufsgenossenschaftsbeiträge werden im PLAN hier, im IST als Personalaufwand ausgewiesen.

	Plan 2017 Euro	Ist 2017 Euro
Betriebskosten:		
Wasser-, Heiz – und Stromkosten	14.200,00	15.918,03
Versicherungen	35.000,00	36.595,24
Berufsgenossenschaft	4.000,00	0,00
Reinigungskosten	14.000,00	14.452,45
Sonstiges	500,00	0,00
Laufende Unterhaltung der Gebäude	10.000,00	47.726,17
Betriebskosten gesamt	77.700,00	114.691,89
Verwaltungskosten:		
Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	4,00
Aus- und Fortbildung	23.000,00	18.713,09
Steuern und Abgaben	17.000,00	12.215,37
Sonstiger Aufwand	10.000,00	10.962,10
Sonstiges	5.200,00	5.202,90
Abchluss- und Prüfungskosten	7.800,00	7.655,00
Datenverarbeitungskosten	26.500,00	29.540,13
Porto und Fernspreckgebühren	6.200,00	6.091,39
Vorausleistungen Versicherungsschäden	8.000,00	8.833,29
Papier, Drucksachen und Bürobedarf	2.000,00	1.265,71
Verwaltungskosten gesamt	105.700,00	100.482,98
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	183.400,00	215.174,87

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich um die Kontokorrentzinsen bei den Kreditinstituten sowie die Zinsen aus den bestehenden Darlehen.

8. Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es sich um die Kraftfahrzeugsteuern für die Dienstfahrzeuge.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung NRW

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 5.117,00 Euro betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Die Städtischen Betriebe Beckum sind als Sondervermögen Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Beckum. Die Stadt Beckum stellt einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf, in den der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum einzu beziehen ist.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf rund 227.000,00 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen (jeweils gerundet):

▪ Grubenabdeckung.....	15.000,00 Euro
▪ Mulcher.....	6.000,00 Euro
▪ Hydraulikhammer	5.000,00 Euro
▪ Frontlaubblasgerät	6.000,00 Euro
▪ Solesprüher	15.000,00 Euro
▪ Fahrzeug Verwaltung.....	25.000,00 Euro
▪ Fahrzeug Elektriker.....	20.000,00 Euro
▪ Tandem Tieflader	14.000,00 Euro
▪ Traktor.....	78.000,00 Euro
▪ Fahrzeug Maurer.....	14.000,00 Euro
▪ Kleingeräte/Inventar	29.000,00 Euro

3. Zusammensetzung des Eigenkapitals

	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Stammkapital	250.000,00	250.000,00
Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62
Verlustvortrag	-21.557,04	-35.244,24
Jahresüberschuss	66.863,47	13.687,20
Eigenkapital Gesamt	653.061,05	586.197,58

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2017 ist von 9,56 Prozent auf 10,77 Prozent gestiegen.

4. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2017 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zinsen Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2017 Euro
Archivierung	1.000,00	0,00	100,00	0,00	80,00	980,00
Urlaub	166.000,00	166.000,00	0,00	0,00	171.500,00	171.500,00
Gleitzeit	90.000,00	90.000,00	0,00	0,00	109.000,00	109.000,00
Jahresabschluss	7.725,00	5.730,00	1.995,00	0,00	7.455,00	7.455,00
Berufsgenossen- schaft	500,00	350,08	149,92	0,00	2.570,00	2.570,00
Entgelterhöhung/ Bereitschaftszulagen	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Rechtliche und wirt- schaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Gesamt	265.225,00	262.080,08	2.244,92	0,00	330.605,00	331.505,00

Die Gleitzeitrückstellung hat sich erhöht, da die Zahl der Überstunden zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr höher lag.

Die Rückstellung für Urlaub hat sich erhöht, da die Zahl der noch nicht genommenen Urlaubstage zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr höher lag.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge fällt höher aus, da hier bei der Meldung der Werte von einer veränderten Grundlage ausgegangen wurde.

Die Rückstellung für Entgelterhöhungen/Bereitschaftszulagen wurde im Hinblick auf mögliche rückwirkende Höhergruppierungen der Beschäftigten sowie im Hinblick auf nachzuzahlende Bereitschaftszulagen gebildet.

Die Rückstellung für rechtliche und wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude wurde gebildet, da am Betriebsgebäude mindestens seit dem Jahr 2017 Risse im Mauerwerk sichtbar sind. Die Ursächlichkeit für die Rissbildung konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Die beauftragte gutachterliche Stellungnahme steht noch aus. Ob die Rissbildung noch als Gewährleistungsmangel geltend gemacht werden kann, bedarf gegebenenfalls der gerichtlichen Klärung.

5. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2017 Euro	Ist 2017 Euro
Erlöse aus Daueraufträgen	2.795.625,00	2.833.597,05
Erlöse aus Einzelaufträgen	1.141.875,00	1.179.939,18
Erlöse Sonstiger Service	100.000,00	105.314,52
Erlöse aus Nebengeschäften (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Städtischer Abwasserbetrieb Beckum)	114.000,00	122.864,03
Erlöse aus Nebengeschäften an Dritte	20.000,00	13.641,58
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	80.000,00	77.670,37
Grundstückserträge	62.700,00	64.447,24
Erlöse Stromverkauf aus Photovoltaikanlage	13.500,00	12.010,97
Gesamt	4.327.700,00	4.409.484,94

Die Umsatzerlöse aus Daueraufträgen beinhalten Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum an die einzelnen städtischen Organisationseinheiten, die immer wiederkehren.

Sie entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

	2017 Euro	2016 Euro
Straßenunterhaltungsarbeiten	388.088,65	351.360,95
Unterhaltung, Reparaturen städtisches Anlagevermögen	241.444,83	225.224,10
Pflege Schnitt- und Wildhecken	252.725,84	241.863,65
Beet- und Gehölzpflege	261.790,93	267.772,23
Friedhofspflege	170.609,83	152.510,81
Papierkorbentleerung, Beseitigung Wilder Müll	186.137,92	163.468,57
Unterhaltung Tiergehege	47.859,85	40.727,41
Baumpflege	159.409,77	136.986,67
Reinigungen/Sichtkontrolle (Verkehrssicherungspflicht)	106.367,91	88.506,13
Straßenreinigungsarbeiten	174.490,02	173.697,67
Laubbeseitigung	107.889,40	129.379,86
Freischneidearbeiten	53.925,60	65.419,47
Rasenschnitt Groß- und Kleinflächen	84.604,45	64.011,94
Mäh- und Mulcharbeiten	95.931,33	81.605,50
Kontrollen auf Spiel- und Bolzplätzen	82.776,78	78.112,64

	2017 Euro	2016 Euro
Winterdienst gemäß Streuplan	105.471,65	49.456,34
Baggerarbeiten	25.308,36	24.844,12
Transporte	3.642,50	14.014,71
Sicherheitsüberprüfung Elektrogeräte	45.480,24	13.388,19
Winterdienst Rufbereitschaft	31.783,03	24.851,90
Graffiti-Entfernung	37.343,01	24.969,46
Kfz-Reparaturen	24.956,35	28.531,91
Erneuerung und Reparatur Verkehrszeichen	30.717,32	18.690,76
Schließdienste	18.411,75	16.362,25
Wochenmarktreinigung	11.958,09	11.842,92
Baumkontrolle	15.629,39	7.703,64
Vertretungsdienste	9.880,75	20.043,75
Reinigungen und Reparaturen Straßeneinläufe	4.135,01	5.659,77
Rufbereitschaft „Ordnungsamt“	19.251,30	17.163,59
Sonstiges	35.575,19	10.199,81
Gesamt	2.833.597,05	2.548.390,72

Die Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen umfassen nicht wiederkehrende Leistungen, die von den städtischen Organisationseinheiten separat in Auftrag gegeben werden.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 Euro	2016 Euro
Leistungen für Zentrale Dienste	4.833,65	7.277,02
Leistungen für Natur und Umwelt	44.780,13	66.371,87
Leistungen für Öffentliche Ordnung	35.108,06	25.429,67
Leistungen für Kinder- und Jugendhilfe und Familienförderung	55.402,70	61.110,86
Leistungen für Presse und Kultur	49.411,47	51.837,12
Sonstiges	66.476,60	103.938,88
Leistungen für Stadtmarketing	11.516,10	67.646,71
Unterhaltung Liegenschaften	106.255,42	63.218,60
Straßenunterhaltung	254.559,04	169.894,78
Leistungen für Schule, Sport und Kultur	92.261,09	139.729,13
Gebäudeunterhaltung	459.334,92	359.149,30
Gesamt	1.179.939,18	1.115.603,94

6. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von rund 3.141.000,00 Euro (davon für Altersversorgung: rund 200.000,00 Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 Euro	2016 Euro
Entgelte	2.414.780,39	2.285.935,37
Inanspruchnahme Altersteilzeitrückstellung inklusive Zinsen	0,00	0,00
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	24.500,00	400,00
Entgelterhöhung/Bereitschaftszulagen	10.000,00	0,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	188.814,43	185.057,22
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	481.956,53	456.721,21
Versorgungskassenbeiträge	6.640,91	0,00
Rückdeckungsversicherung Beamte	4.669,31	0,00
Personalnebensausgaben	9.827,45	7.725,97
Gesamt	3.141.189,02	2.935.839,77

Die Personalnebensausgaben umfassen hauptsächlich Reisekosten sowie gezahlte Beihilfen und Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 62 Personen beschäftigt, davon 5 Personen in der Verwaltung, 12 Personen im Handwerkerbereich, 26 Personen im Grünbereich, 17 Personen im Straßenbereich und 2 Auszubildende.

Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt rund 18.000,00 Euro verausgabt.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

G Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Barbara Emmrich – Technische Betriebsleiterin
Thomas Wulf – Kaufmännischer Betriebsleiter

2. Betriebsausschuss

Mitglieder im Wirtschaftsjahr 2017:

Peter Tripmaker – Prokurist – **Vorsitzender**
Peter Gorris – Justizvollzugsbeamter
Markus Höner – Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller – Pensionär
Josef Schumacher – Landwirt
Alfons Dierkes – Rentner
Hubert Kottmann – Rentner – **2. Stellvertretender Vorsitzender**
Erwin Sadlau – Rentner – **1. Stellvertretender Vorsitzender**
Bernd Fernkorn – Rentner
Peter Kreft – Finanzbeamter
Norbert Lütke – Verwaltungsangestellter
Rüdiger Eickmeier – Diplom-Ingenieur
Joachim Freitag – Elektroniker für Betriebstechnik

3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

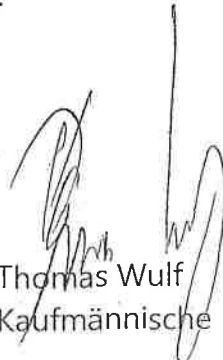
Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf rund 71.000,00 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf anteilig rund 23.000,00 Euro. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

4. Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 66.863,47 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 21.557,04 Euro zu verrechnen und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

Beckum, den 16. April 2018


Barbara Emmrich
Technische Betriebsleitung


Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

V. Lagebericht

A Geschäftsverlauf

	2017 Plan Euro	2017 Ist Euro	Abweichung Euro
Umsatzerlöse	4.327.700	4.409.484	+81.784
Bestandsveränderungen	0	-5.994	-5.994
Sonstige betriebliche Erträge	13.400	48.409	+35.009
Betriebliche Erträge	4.341.100	4.451.899	+110.799
Materialaufwand	582.700	601.339	+18.639
Personalaufwand	3.115.700	3.141.189	+25.489
Abschreibungen	330.000	309.689	-20.311
Sonstige betriebliche Aufwendungen	183.400	215.175	+31.775
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116.000	114.265	-1.735
Ergebnis nach Steuern	13.300	70.242	+56.942
Sonstige Steuern	2.500	3.379	+879
Jahresüberschuss	10.800	66.863	+56.063

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Einzel- und Daueraufträgen zusammen. Sowohl bei den Einzelaufträgen als auch bei den Daueraufträgen gab es einen Anstieg der Erlöse.

2. Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um eine Minderung der Bestände an Schüttgütern im Vergleich zum Vorjahr. Die im Jahr 2013 erstmals erfassten Schüttgüter wurden auch im Jahr 2017 erneut aufgenommen. Dabei ergab sich eine Verringerung des Bestandes um rund 6.000,00 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen werden.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen über dem Planansatz. Dies ist vor allem auf erhöhte Versicherungserstattungen zurückzuführen, sowie auf die sonstigen Erträge, die aus dem Verkauf eines Anlagegutes deutlich oberhalb des Restbuchwertes resultieren. Letzteres ist als „Einmaleffekt“ zu qualifizieren.

4. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich eine Erhöhung in Höhe von rund 18.000,00 Euro gegenüber dem Planansatz. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Fremdreparaturen und aus erhöhten Aufwendungen für die Unterhaltung von Dienstfahrzeugen.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist rund 25.000 Euro höher ausgefallen als geplant. Dies ist auf die nicht geplanten Zuführungen zu den Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen sowie die ebenfalls nicht geplante Zuführung zu der Rückstellung für Entgelterhöhungen/Bereitschaftszulagen zurückzuführen.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr 309.000,00 Euro. Sie entfallen in Höhe von rund 67.000,00 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, in Höhe von rund 73.000,00 Euro auf technische Anlagen und Maschinen und in Höhe von rund 166.000,00 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, hier insbesondere auf den Fuhrpark, und in Höhe von rund 3.000,00 Euro auf Geringwertige Wirtschaftsgüter.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rund 32.000 Euro höher ausgefallen als geplant. Bei den dargestellten Betriebskosten zur laufenden Unterhaltung der Betriebsgebäude handelt es sich um Aufwendungen für die Prüfungen und Wartungen der Gebäude und technischen Einrichtungen.

Zusätzlich musste die Position der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude – hierfür wurde im Jahr 2017 erstmalig ein Betrag in Höhe von 30.000,00 Euro zurückgestellt – berücksichtigt werden.

B Lage der Einrichtung

1. Lage der Einrichtung

Die Kapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 ist nach dem neuen Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt.

	2017 Euro	2016 Euro
Jahresergebnis	+66.863	+13.687
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+309.688	+332.815
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+66.280	-2.950
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	-30.104	+131.385
Sonstige zahlungsunwirksamen Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-4.162	-4.298
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-120.061	+1.034
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-173.570	+166.007
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+114.265	+120.097
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+229.199	+757.780
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-226.957	-288.091
Einzahlungen (+) aus Anlagenabgängen	+30.114	+7.700
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-196.843	-280.391
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	-267.025	-258.107
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Kredite	+130.000	+150.000
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00
Gezahlte Zinsen (-)	-114.265	-120.100
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-251.290	-228.207
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-218.935	249.182
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	106.114	-143.068
= Finanzmittelfond am Ende der Periode	-112.821	106.114

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt den sich ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich einerseits aufgrund der Erhöhung der Forderungen gegenüber der Stadt Beckum und andererseits aufgrund der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum vermindert.

Der Wert des Finanzmittelfonds ist gleich der Differenz aus liquiden Mitteln und den jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	5.485.000	90,47	5.568.000	90,81	-83.000
Langfristig gebundenes Vermögen	5.485.000	90,47	5.568.000	90,81	-83.000
Forderungen an die Stadt	565.000	9,32	438.000	7,15	+127.000
Sonstiges kurzfristige Vermögen	13.000	0,21	125.000	2,04	-112.000
Kurzfristig gebundenes Vermögen	578.000	9,53	563.000	9,19	+15.000
Vermögen	6.063.000	100,00	6.131.000	100,00	-68.000
Passiva					
Eigenkapital	653.000	10,77	586.000	9,56	67.000
Sonderposten	16.000	0,26	20.000	0,33	-4.000
Langfristige Verbindlichkeiten	4.508.000	74,35	4.662.000	76,04	-154.000
Verbindlichkeiten Kapital	5.177.000	85,38	5.268.000	85,93	-91.000
Verbindlichkeiten Stadt	51.000	0,84	234.000	3,81	-183.000
Rückstellungen	332.000	5,48	265.000	4,33	+67.000
Sonstige Verbindlichkeiten	503.000	8,30	364.000	5,93	+139.000
Kurzfristiges Kapital	886.000	14,62	863.000	14,07	+23.000
Kapital	6.063.000	100,00	6.131.000	100,00	-68.000

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017 wurde das langfristige Kapital in Höhe von rund 5.177.000,00 Euro in vollem Umfang durch das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von rund 5.485.000,00 Euro gedeckt.

Der rechnerische Liquiditätsüberschuss zu Beginn des Jahres von 106.114,00 Euro verringerte sich bis zum Bilanzstichtag auf einen Liquiditätsfehlbetrag in Höhe von 112.821,00 Euro.

3. Ertragslage

	2017 Euro	2016 Euro
Umsatzerlöse	4.409.000	4.080.000
Bestandsveränderungen	-5.900	-4.000
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	48.400	36.000
Betriebliche Erträge	4.451.500	4.112.000
Materialaufwand	601.300	542.600
Personalaufwand	3.141.200	2.936.000
Abschreibungen	309.600	333.000
Sonst. betriebliche Aufwendungen	215.100	164.000
Betriebliche Aufwendungen	4.267.200	3.975.600
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-114.200	-120.000
Ergebnis nach Steuern	70.100	16.400
Sonstige Steuern	3.300	2.700
Jahresergebnis	+66.800	+13.700

Das Jahresergebnis fiel um rund 56.000,00 Euro höher aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Verbesserung in Höhe von rund 53.100,00 Euro.

C Risikomanagement

Für den Betrieb ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Im kaufmännischen Bereich umfasst dieses die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie eine wöchentliche Liquiditätsplanung.

Darüber hinaus wird der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen und Anweisungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstvereinbarung zur „Führung einer Sonderkasse für beide Eigenbetriebe“) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen berichtet die kaufmännische Abteilung monatlich an die Betriebsleitung. Neben der Analyse der Abweichungen werden Prognoserechnungen vorgenommen. Ergänzend dazu erfolgen Auswertungen zu Ausfall- und Sonderzeiten, der Anzahl verrechenbarer Stunden, Werkstattstunden und sonstiger Stunden.

Im gewerblichen Bereich werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen.

Zur Prävention von Arbeitsunfällen werden die gesetzlich geregelten Schutzmaßnahmen durchgeführt beziehungsweise vorgehalten (zum Beispiel persönliche

Schutzausrüstungen, Beschilderung, Warnhinweise, Durchführung von Unterweisungen, Erstellung von Betriebsanweisungen).

Um der Produkthaftung aus verschiedenen Arbeitsaufgaben gerecht zu werden (zum Beispiel Kontrollaufgaben, Ausführung des Winterdienstes), werden sämtliche Kontrollen, Arbeitseinsätze sowie die Beseitigung aufgedeckter Mängel protokolliert und dokumentiert.

Zur Vorbeugung von Erkrankungen, resultierend aus der Arbeitsbelastung, werden regelmäßige Untersuchungen beim betriebsärztlichen Dienst terminiert. Zusätzlich wird der Fuhr- und Maschinenpark kontinuierlich modernisiert, um die körperlichen Belastungen für die Beschäftigten zu reduzieren.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, ist fertiggestellt. Ein Handbuch zum Risikomanagement ist ebenfalls erstellt worden.

D Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 des Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

1. Risiken

- Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen für private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Sollten künftig Einsparungen in den Pflege- und Unterhaltungsstandards notwendig werden, hätte dies direkte Auswirkungen auf die Städtischen Betriebe Beckum, weil die derzeitige Personalausstattung an die bestehende Auftragslage angepasst ist.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die demografische Entwicklung kann mittelfristig auch bei den Städtischen Betrieben zu einem Fachkräftemangel führen. Daher werden die Städtischen Betriebe Beckum weiter im Bereich der Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner und der Straßenwärterinnen und -anwärter ausbilden.

2. Chancen

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte im Rahmen des „Gesunden Führens“ bei der Stadt Beckum.

Des Weiteren werden durch Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark sowohl die Wirtschaftlichkeit und Produktivität aber auch die Zufriedenheit der Beschäftigten erhöht.

Den Beschäftigten wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche durch Aus- und Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben. Hierdurch besteht die Chance, sich langfristig gegenüber privaten Anbietern durchzusetzen.

Auch die Interkommunale Zusammenarbeit bietet Chancen die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Es wird zudem vielmals ein sogenannter „Markttest“ durchgeführt, das heißt der Vergleich mit anderen privaten (oder auch öffentlichen) Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche wird gezogen. Arbeiten, die durch die Städtischen Betriebe Beckum nicht wirtschaftlich erbracht werden können (wie zum Beispiel die Sinkkastenreinigung), sollten und werden dann konsequent an Dritte vergeben. Im Gegenzug wird geprüft, ob Leistungen rekommunalisiert werden können (zum Beispiel Straßenreinigung).

Insbesondere die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnisse sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

F Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum

Das Gesamtergebnis aus der Betätigung der Städtischen Betriebe Beckum ist im Wirtschaftsjahr 2017 positiv. Hierdurch kann die Eigenkapitalquote erhöht werden.

Die Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2018 weisen im Erfolgsplan einen Gewinn in Höhe von 18.000,00 Euro aus. Im Vermögensplan sind Investitionen in Höhe von insgesamt 213.000,00 Euro geplant.

Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
002000	EDV-Software	1,00	1,00	1,00	1,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	503.400,25		503.400,25	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	3.047.150,81		3.089.340,35	
011100	Außenanlagen	620.714,06	4.171.265,12	631.603,78	4.224.344,38
Technische Anlagen und Maschinen					
020000	Technische Anlagen	228.917,80		247.613,80	
021000	Maschinen und Geräte	250.229,53	479.147,33	260.375,48	507.989,28
Betriebs- und Geschäftsausstattung					
030000	Sonstige Betriebsausstattung	21.047,63		30.386,31	
032000	Fuhrpark	755.706,39		741.371,89	
041000	Büro- u. Geschäftsausstattung	57.903,41		63.719,12	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	17,00	834.674,43	17,00	835.494,32
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
008500	Anlagen im Bau	0,00		0,00	
150000	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorräte					
300000	Roh-Hilfs und Betriebsstoffe	3.424,09	3.424,09	9.418,19	9.418,19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
140000	Forderungen aus Lieferung und Leistung	830,56	830,56	2.746,85	2.746,85
Forderungen gegen die Stadt					
136100	Befristete Einlage	0,00		0,00	
142000	Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	487.705,18		361.132,59	
143000	Forderungen gegen die Stadt aus Grundstückstausch	77.127,11		77.127,11	
154500	Umsatzsteuerforderung gegen die Stadt	119,43	564.951,72	81,08	438.340,78
Sonstige Vermögensgegenstände					
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	71,62		122,97	
153000	Forderungen gegen Personal	1.200,00		0,00	
157500	Abziehbare Vorsteuer 19 %	0,00	1.271,62	0,00	122,97
Schecks, Kassen- und Bankbestand					
100000	Kasse	845,32		443,32	

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 Euro
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 50559	0,00		90.094,16	
121000	Volksbank Beckum Lippstadt eG 100 721 202	0,00		15.436,31	
122000	Volksbank Beckum Lippstadt eG 100 721 217	3,19	848,51	138,94	106.112,73
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.836,60	6.836,60	6.624,82	6.624,82
SUMME AKTIVA		6.063.250,98	6.063.250,98	6.131.195,32	6.131.195,32

B Kontennachweis Passiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 Euro
Stammkapital					
080000	Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Rücklagen					
084000	Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62	357.754,62	357.754,62
Verlustvortrag					
086500	Verlustvortrag	-21.557,04	-21.557,04	-35.244,24	-35.244,24
	Jahresüberschuss	66.863,47	66.863,47	13.687,20	13.687,20
Sonderposten					
50600	Sonderposten aus Zuschüssen	15.848,99	15.848,99	20.011,64	20.011,64
Sonstige Rückstellungen					
097000	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
097200	Rückstellung Archivierung	980,00		1.000,00	
097400	Rückstellung Urlaub	171.500,00		166.000,00	
097500	Rückstellung Gleitzeit	109.000,00		90.000,00	
097600	Rückstellung ATZ	0,00		0,00	
097700	Rückstellung Abschluss/Prüfung	7.455,00		7.725,00	
097800	Rückstellung Berufsgenossenschaft	2.570,00		500,00	
097900	Rückstellung Entgelterhöhung/Bereitschaftszulagen	10.000,00		0,00	
098000	Rückstellung „Rechtliche und wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude“	30.000,00	331.505,00	0,00	265.225,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
073100	Darlehen WL Bank 500007700	90.754,32		92.062,65	
073200	Darlehen Helaba 800 064 708	1.142.955,84		1.163.463,36	
073300	Darlehen NRW Bank 3111144741	207.560,00		222.680,00	
073400	Darlehen KfW Bank 8343059	1.375.000,00		1.475.000,00	
073500	Darlehen KfW Bank 8348993	1.558.730,00		1.670.070,00	
073600	Darlehen KfW Bank 975404	145.752,00		156.168,00	
073700	Darlehen KfW Bank13416273	141.666,00		150.000,00	
073800	Darlehen NRW Bank 4202554285	130.000,00		0,00	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 50559	105.640,12		0,00	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100721202	8.030,35	4.906.088,63	0,00	4.929.444,01
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
160000	Verb. Lieferungen und Leistungen	58.689,13	58.689,13	40.314,59	40.314,59
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben					
161000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	50.313,61		6.600,74	

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 Euro
162000	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	670,59		726,63	
170001	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	50.984,20	226.497,69	233.825,06
Sonstige Verbindlichkeiten					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	37.430,60		33.051,38	
164000	Zinsverbindlichkeiten	9.643,38		18.083,69	
171000	Umsatzsteuerverbindlichkeit laufendes Jahr	0,00		0,00	
178000	Umsatzsteuervorauszahlung	0,00		0,00	
172000	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	47.073,98	5.042,37	56.177,44
SUMME PASSIVA		6.063.250,98	6.063.250,98	6.131.195,32	6.131.195,32

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

		PLAN 2017 Euro	IST 2017 Euro	IST 2016 Euro
1.	Umsatzerlöse	4.327.700,00	4.409.484,94	4.080.053,25
	275000 Grundstückserträge	62.700,00	64.447,24	70.443,52
	800000 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	3.937.500,00	4.013.536,23	3.663.994,66
	810000 Erlöse Sonstiger Service	100.000,00	105.314,52	104.626,39
	860000 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Eigenbe- trieb Energieversorgung und Bäder)	68.900,00	98.884,71	103.246,61
	860100 Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	20.000,00	13.641,58	19.077,50
	860600 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	80.000,00	77.670,37	71.058,01
	860700 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	45.100,00	23.979,32	34.662,30
	890000 Erlöse Stromverkauf PV- Anlage	13.500,00	12.010,97	12.944,26
2.	Bestandsveränderungen	0,00	-5.994,10	-4.247,21
	400700 Bestandsveränderungen (Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe)	0,00	-5.994,10	-4.247,21
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
	899000 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	13.400,00	48.409,09	36.020,50
	270000 Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
	270100 Versicherungserstattungen	5.000,00	10.837,62	10.096,89
	273500 Erträge Auflösung Rückstel- lungen	1.500,00	2.244,92	4.265,00
	273600 Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüs- sen	200,00	4.162,65	4.298,40
	870000 Sonstige betriebliche Erträ- ge	3.000,00	1.049,90	9.660,32
	882000 Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	3.500,00	30.120,00	9.622,00
	882001 Erträge aus Vermögensab- gängen	0,00	-6,00	-1.922,11
	882100 Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	200,00	0,00	0,00
5.	Materialaufwand	582.700,00	601.339,99	542.617,04
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren	410.000,00	415.898,07	363.502,93

		PLAN 2017 Euro	IST 2017 Euro	IST 2016 Euro
400000	Arbeitsmaterial	105.000,00	115.349,10	99.231,23
400600	Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	75.000,00	77.670,37	71.058,00
400800	Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	5.000,00	8.920,71	6.004,53
401000	Unterhaltung Dienstfahr- zeuge	185.000,00	202.496,87	175.506,75
404000	Dienstkleidung	40.000,00	11.461,02	11.702,42
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	172.700,00	185.441,92	179.114,11
402000	Versicherung für Dienst- fahrzeuge	15.000,00	15.171,86	14.748,88
405000	Abfallbeseitigung	35.000,00	37.817,12	35.538,30
406000	Fremdreparaturen	15.000,00	22.583,11	19.612,65
407000	Fremdleistungen	100.000,00	105.314,52	104.626,39
493500	Mieten für Kopiergeräte	2.500,00	3.514,91	2.317,89
493600	Miete Unterhalt, Wartung Kommunikationseinrich- tung	2.200,00	0,00	0,00
498000	Unterhaltung PV-Anlage	3.000,00	1.040,40	2.270,00
6.	Personalaufwand	3.115.700,00	3.141.189,02	2.935.839,77
	a) davon Löhne und Gehälter (davon Weihnachtsgeld Eu- ro 151.001,23)	2.457.760,00	2.449.280,39	2.286.335,37
410000	Entgelte	2.396.387,00	2.375.128,89	2.247.812,00
410100	Entgelte LOB	61.373,00	39.651,50	38.123,37
410400	Erstattungen ARGE	0,00	0,00	0,00
410500	Zuführung/ Auflösung ATZ	0,00	0,00	0,00
417000	Urlaubs- und Gleitzeitver- pflichtungen	0,00	24.500,00	400,00
418000	Entgelterhöhungen/ Bereit- schaftszulagen	0,00	10.000,00	0,00
	b) davon Soziale Abgaben u. Auf- wendungen für Altersversor- gung u. Unterstützung	657.940,00	691.908,63	649.504,40
413000	AG ZV	184.028,00	188.814,43	185.057,22
414000	AG SV	467.272,00	481.956,53	456.721,21
415000	Personalnebenausgaben	350,00	4.332,73	3.609,16
415500	Beihilfe	660,00	33,94	342,80
416000	Versorgungskassenbeiträge	5.630,00	6.640,91	0,00
416100	Rückdeckungsversicherung	0,00	4.669,31	0,00
416500	Berufsgenossenschaftsbei- träge	0,00	5.460,78	3.774,01

		PLAN 2017 Euro	IST 2017 Euro	IST 2016 Euro
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	330.000,00	309.688,25	332.814,69
	483000 Abschreibungen auf Sachanlagen	325.000,00	306.752,15	330.506,99
	483100 Sonderabschreibung	0,00	0,00	0,00
	483500 Sofortabschreibung GWG	5.000,00	2.936,10	2.307,70
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	183.400,00	215.174,87	164.079,34
	416500 Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.000,00	0,00	0,00
	423500 Heizungskosten für Hack-schnitzel	1.200,00	2.879,10	1.696,50
	424000 Wasser- und Stromverbrauch	13.000,00	13.038,93	13.183,15
	425000 Reinigungsmittel, -kosten	14.000,00	14.452,45	13.921,15
	426000 Lfd. Unterh. Geb. u. Anlagen	10.000,00	17.726,17	9.227,81
	426500 Rechtliche und wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäude	0,00	30.000,00	0,00
	427000 Steuern und Abgaben	17.000,00	12.215,37	16.792,31
	436000 Versicherung Gebäude u. Einrichtung	9.000,00	6.936,80	8.746,08
	436500 Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	26.000,00	29.658,44	25.841,21
	490000 Sonstiger Aufwand	10.000,00	10.962,10	13.853,59
	491000 Porto	2.700,00	2.333,40	2.191,49
	492000 Fernspreckgebühren	3.500,00	3.757,99	3.867,86
	492500 Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.100,00	3.988,32	3.988,32
	493000 Papier, Drucksachen, Bürobedarf	2.000,00	1.265,71	2.200,04
	493700 Bekanntmachungen	100,00	0,00	0,00
	493800 Datenverarbeitungskosten	26.500,00	25.840,00	25.840,00
	494000 Fachliteratur	1.000,00	1.214,58	1.051,37
	494500 Fortbildung inklusive Reisekosten	8.000,00	4.920,34	6.716,51
	494800 Ausbildung inklusive Reisekosten	15.000,00	13.792,75	3.418,25
	495000 Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	-4,00	326,76
	495500 Jahresabschlusskosten	1.300,00	1.875,00	1.275,00
	495700 Kosten für Jahresabschlussprüfung	6.500,00	5.780,00	6.450,00

		PLAN 2017 Euro	IST 2017 Euro	IST 2016 Euro	
	496000	Vorausleistungen Versicherungs- schäden	8.000,00	8.833,29	3.491,94
	497000	Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar	500,00	0,00	0,00
9.		Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	2,49
	265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	2,49
10.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116.000,00	114.265,10	120.100,32
	211000	Zinsen für kurzfristige Ver- bindlichkeiten	300,00	271,21	287,55
	212000	Zinsen für langfristige Ver- bindlichkeiten	115.700,00	113.993,89	119.812,77
11.		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,66
	220800	Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,03
	221000	Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,63
12.		Ergebnis nach Steuern	13.300,00	70.242,70	16.377,21
13.		Sonstige Steuern	2.500,00	3.379,23	2.690,01
	403000	Kfz-Steuern	2.500,00	3.379,23	2.690,01
14.		Jahresüberschuss	10.800,00	66.863,47	13.687,20



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Städtische Betriebe Beckum

Anlage 2

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum Städtische Betriebe Beckum zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 30. Mai 2018

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen und Tätigkeiten der Organe

Über die für das Berichtsjahr einschlägigen Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Name	Städtische Betriebe Beckum (SBB)
Satzung	vom 13. Dezember 2013; vom Rat der Stadt Beckum wurde am 20. Dezember 2016 eine neue Betriebssatzung beschlossen, die nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 1/2017 vom 4. Januar 2017) am 5. Januar 2017 in Kraft getreten ist.
Gegenstand des Betriebes	<p>Den Städtischen Betrieben Beckum (SBB) wurden von der Stadt Beckum folgende Aufgaben übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen• Durchführung sowie Gewährleistung der Straßenreinigung• Erbringung von Serviceleistungen für die Stadt Beckum
Stammkapital	EUR 250.000,00
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Betriebsleitung	Die Leitung des Betriebes erfolgte im Berichtsjahr durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich.
Betriebsausschuss / Rat	<p>Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung vom gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen. Die Mitglieder des Ausschusses werden namentlich im Anhang genannt.</p> <p>Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung übertragen sind, unter Beachtung der grundsätzlichen Beschlüsse des Rates sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der durch den Rat vorgegebenen Wertbandbreite.</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Dies sind insbesondere die Fest-</p>



stellung und Änderung des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder Deckung des Verlustes sowie die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt.

2. Wichtige langfristige Verträge

- Mietvertrag mit dem Kreis Warendorf zur gemeinsamen Nutzung der Betriebs- und Sozialgebäude, der Fahrzeughalle, einer Gerätehalle sowie der Infrastruktur in einem „interkommunalen Bauhof“. Der Vertrag trat am 1. Juni 2013 in Kraft und ist zunächst auf 20 Jahre befristet mit zweimaliger Option zur Verlängerung um jeweils 5 Jahre. Der Mietzins richtet sich nach den tatsächlich abgerechneten Baukosten und den erreichten Zinskonditionen.

3. Versicherungsschutz

Zur Abdeckung von Feuer-, Anlagen-, Betriebs- und Haftungsrisiken bestehen betriebsübliche Versicherungen. Die Mitarbeiter der Städtischen Betriebe sind über die allgemeine Haftpflichtversicherung der Stadt Beckum mitversichert.

Von der Zahlung der Versicherungsprämien haben wir uns im Rahmen der Prüfung überzeugt.

Die Angemessenheit und der Umfang des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

3. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz sind Körperschaften des öffentlichen Rechts nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig. Nicht zu den Betrieben gewerblicher Art gehören Betriebe, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dienen (sogenannte Hoheitsbetriebe, § 4 Abs. 5 KStG).



Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2017

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2017

1

Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigelegt.

a) Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	5.485.087,88
	Vj: EUR	5.567.828,98

2 Der Anlagenspiegel nach § 24 Abs. 2 EigVO NRW wird vom Eigenbetrieb als Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 3) offengelegt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	1,00
	Vj: EUR	1,00

-. Ähnliche Rechte und Werte	EUR	1,00
	Vj: EUR	1,00

3 Es handelt sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen um Software und Lizenzen, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände linear abgeschrieben werden.

4 Im Berichtsjahr waren diese vollständig abgeschrieben, sodass nur noch ein Restbuchwert in Höhe von EUR 1,00 unter dieser Position ausgewiesen wird.



II. Sachanlagen	EUR	5.485.086,88
	Vj: EUR	5.567.827,98
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	4.171.265,12
	Vj: EUR	4.224.344,38
5 Buchwertentwicklung	EUR	
Stand 1.1.2017		4.224.344,38
Zugänge		14.815,84
Abschreibungen		-67.895,10
Stand 31.12.2017		<u>4.171.265,12</u>
6 Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen eine Grubenabdeckung auf dem Betriebsgelände.		
7 Die unter dieser Position ausgewiesenen Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der bilanzierten Gebäude betragen 80 Jahre, die Nutzungsdauern der Außenanlagen 10 Jahre. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode berechnet.		
2. Technische Anlagen und Maschinen	EUR	479.147,33
	Vj: EUR	507.989,28
8 Buchwertentwicklung	EUR	
Stand 1.1.2017		507.989,28
Zugänge		44.087,59
Abgänge		-4,00
Abschreibungen		-72.925,54
Stand 31.12.2017		<u>479.147,33</u>
9 Die Zugänge des Berichtsjahres setzten sich wie folgt zusammen:	EUR	
Solesprüher		15.236,76
Frontlaubblasgerät		5.713,78
Mulcher		5.539,48
Hydraulikhammer		4.974,20
Frontkehrmaschine		3.923,69
Übertrag		<u>35.387,91</u>



		EUR
	Übertrag	35.387,91
	Gerätetester	2.080,05
	Profihandrasenmäher	1.314,95
	diverse Kleingeräte	5.304,68
		<u>44.087,59</u>
10	Für die unter dieser Position ausgewiesenen Anlagegüter betragen die angenommenen Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahre. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.	
11	Abgänge	
	Die Abgänge betreffen vier Geräte, deren Restbuchwert jeweils EUR 1,00 betrug.	
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
		EUR 834.674,43
		Vj: EUR 835.494,32
12	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1.1.2017	835.494,32
	Zugänge	168.053,72
	Abgänge	-6,00
	Abschreibungen	-168.867,61
	Stand 31.12.2017	<u>834.674,43</u>
13	Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:	
		EUR
	Traktor	78.540,00
	Fahrzeug Verwaltung	25.000,00
	Fahrzeug Elektriker	20.000,00
	Fahrzeug Maurer	14.200,00
	Tandem-Tieflader	13.505,31
	Umbausatz Dreiseitenkipper	4.270,44
	Pkw-Anhänger	3.757,71
	Übrige	5.844,16
	GWG	2.936,10
		<u>168.053,72</u>
14	Zugänge	
	Alle Zugänge sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Nebenkosten abzgl. in Anspruch genommener Skonti aktiviert.	



15 **Abgänge**
Es handelt sich um diverse Anlagegüter aus dem Bereich Fahrzeuge (Restbuchwert insgesamt EUR 6,00).

16 **Abschreibungen**
Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Abschreibungsmethode. Fahrzeuge werden über 8 bis 12 Jahre, Werkzeuge und Geräte überwiegend über 8 Jahre abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen	EUR	571.326,50
	Vj: EUR	556.741,52

I. Vorräte	EUR	3.424,09
	Vj: EUR	9.418,19

-. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	3.424,09
	Vj: EUR	9.418,19

17 Bei den Vorräten handelt es sich um Streugut für den Winterdienst sowie um Schüttgüter für die Straßenunterhaltung. Die Bewertung erfolgte im Berichtsjahr nach Niederstwert-Prinzip.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	567.053,90
	Vj: EUR	441.210,60

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	830,56
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	2.746,85

18 Die Forderungen betreffen insbesondere die Abrechnungen mit dem Kreis Warendorf für die Nutzung des Interkommunalen Bauhofes.

19 Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen ausgeglichen.



	2. Forderungen gegen die Stadt	EUR	564.951,72
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	438.340,78
20	Die Forderungen betreffen die Abrechnungen mit den städtischen Fachdiensten für Dauer- und Einzelbeauftragungen, die zum 31. Dezember 2017 noch nicht beglichen waren, sowie eine Forderungen aus einem Grundstückstausch. Zum Prüfungszeitpunkt waren TEUR 77 noch nicht beglichen.		
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	1.271,62
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	122,97
	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	848,51
		Vj: EUR	106.112,73
		31.12.2017	31.12.2016
21	Zusammensetzung	EUR	EUR
	Volksbank Beckum-Lippstadt eG		
	- Konto 100721202	0,00	15.436,31
	- Konto 100721217	3,19	138,94
	Sparkasse Beckum-Wadersloh, Konto 50559	0,00	90.094,16
	Kasse	845,32	443,32
		<u>848,51</u>	<u>106.112,73</u>
22	Die ausgewiesenen Salden stimmen mit den Bankbestätigungen und den Tagesauszügen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag sowie dem Kassenbuch überein.		
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	6.836,60
		Vj: EUR	6.624,82
23	Der Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus im Voraus bezahlten Aufwendungen (Nutzungsgebühr GPS-System, Kommunikationstechnik - insgesamt TEUR 6) sowie Kfz-Steuern (TEUR 1) für das Jahr 2018 zusammen.		
	D. Bilanzsumme	EUR	6.063.250,98
		Vj: EUR	6.131.195,32



b) Passiva

A. Eigenkapital **EUR 653.061,05**
Vj: EUR 586.197,58

I. Stammkapital **EUR 250.000,00**
Vj: EUR 250.000,00

24 Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung EUR 250.000,00.

II. Kapitalrücklage **EUR 357.754,62**
Vj: EUR 357.754,62

25 Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

III. Verlustvortrag **EUR -21.557,04**
Vj: EUR -35.244,24

26 Der Verlustvortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	EUR
Stand 1.1.2017	-35.244,24
Zuführung Jahresüberschuss 2016	<u>13.687,20</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>-21.557,04</u></u>

27 Gemäß dem Beschluss des Rates vom 13. Juli 2017 wurde der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von EUR 13.687,20 auf neue Rechnung vorgetragen, so dass der Verlustvortrag aus Vorjahren reduziert werden konnte.



IV. Jahresüberschuss	EUR	66.863,47
	Vj: EUR	13.687,20
28	Entwicklung der Position im Berichtsjahr	EUR
	Stand 1.1.2017	13.687,20
	Vortrag des Jahresüberschusses 2016 auf neue Rechnung	<u>-13.687,20</u>
		0,00
	Jahresüberschuss 2017	<u>66.863,47</u>
	Stand 31.12.2017	<u><u>66.863,47</u></u>
29	Gemäß dem Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von EUR 66.863,47 mit dem bestehenden Verlustvortrag (EUR 21.557,04) verrechnet werden und der Restbetrag (EUR 45.306,43) auf neue Rechnung vorgetragen werden.	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	EUR	15.848,99
	Vj: EUR	20.011,64
30	Entwicklung der Position im Berichtsjahr	EUR
	Stand 1.1.2017	20.011,64
	Auflösung	<u>-4.162,65</u>
	Stand 31.12.2017	<u><u>15.848,99</u></u>
31	Unter dieser Position sind Investitionszuschüsse von Dritten ausgewiesen. Der Sonderposten wird jährlich korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.	



C. Rückstellungen	EUR	331.505,00
	Vj: EUR	265.225,00
- Sonstige Rückstellungen	EUR	331.505,00
	Vj: EUR	265.225,00

32

Entwicklung	Stand				Stand 31.12.2017 EUR
	01.01.2017 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
Urlaub (Tz 33)	166.000,00	-166.000,00	0,00	171.500,00	171.500,00
Gleitzeit/Mehrarbeit/ Überstunden (Tz 34)	90.000,00	-90.000,00	0,00	109.000,00	109.000,00
Bereitschaftszulage	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Erstellung u. Prüfung Jahresabschluss	7.725,00	-5.730,00	-1.995,00	7.455,00	7.455,00
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Archivierung	1.000,00	0,00	-100,00	80,00	980,00
rechtliche u. wirtschaft- liche Risiken wegen Baumängeln am Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Berufsgenossenschaft	500,00	-350,08	-149,92	2.570,00	2.570,00
	<u>265.225,00</u>	<u>-262.080,08</u>	<u>-2.244,92</u>	<u>330.605,00</u>	<u>331.505,00</u>

33

zu Urlaubsrückstellung

Für noch offenstehende Urlaubsverpflichtungen ist eine Rückstellung zu bilden, wenn ein Arbeitnehmer am Bilanzstichtag den ihm zustehenden Urlaub noch nicht oder nicht in vollem Umfang genommen hat. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

34

zu Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit/Überstunden

Es wurde eine Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit und Überstunden für die Arbeitnehmer gebildet, die zum Bilanzstichtag noch keine oder noch nicht alle Überstunden abgebaut hatten. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.



D. Verbindlichkeiten	EUR	5.062.835,94
	Vj: EUR	5.259.761,10

Eine Zusammenstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten befindet sich im Anhang.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	4.906.088,63
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	4.929.444,01
EUR 396.870,88 (Vj: TEUR 267)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
EUR 4.509.217,75 (Vj: TEUR 4.662)		

35 Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Darlehensverbindlichkeiten	4.792.418,16	4.929.444,01
Kontokorrentkredit	113.670,47	0,00
	<u>4.906.088,63</u>	<u>4.929.444,01</u>

36 Darlehensverbindlichkeiten	EUR
Stand 1.1.2017	4.929.444,01
Darlehensaufnahmen	130.000,00
Tilgungen	-267.025,85
Stand 31.12.2017	<u>4.792.418,16</u>

37 Es wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 130 bei der NRW.Bank aufgenommen, welches am 7. August 2017 ausgezahlt wurde. Der Zinssatz beträgt 0,12% und ist bis zum 15. Mai 2027 festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt ab dem 15. August 2018 in 35 Vierteljahresraten á EUR 3.620,00 und einer Schlussrate in Höhe von EUR 3.300,00.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	58.689,13
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	40.314,59
EUR 58.689,13 (Vj: TEUR 40)		

38 Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bezahlt.



3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	EUR	50.984,20
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 50.984,20 (Vj: TEUR 234)	Vj: EUR	233.825,06

39 Zusammensetzung	EUR	
Datenverarbeitungskosten		29.540,13
Personalkostenerstattung		12.280,73
Mieten für Kopierer		3.514,91
Erstattung Portokosten		2.227,24
Umsatzsteuer 4. Quartal 2017		670,59
Übrige		2.750,60
		<u>50.984,20</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	47.073,98
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 47.073,98 (Vj: TEUR 56)	Vj: EUR	56.177,44
davon aus Steuern: EUR 37.430,60 (Vj: TEUR 33)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		

40 Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Lohnsteuer Dezember	37.430,60	33.051,38
Zins- und Tilgungsleistungen Darlehen	9.643,38	23.126,02
Übrige	0,00	0,04
	<u>47.073,98</u>	<u>56.177,44</u>

41 Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden zwar fristgerecht zum 31. Dezember 2017 zur Zahlung angewiesen, jedoch erst Anfang 2018 vom Konto abgebucht.

E. Bilanzsumme	EUR	6.063.250,98
	Vj: EUR	6.131.195,32



**II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

42 Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigefügt.

1. Umsatzerlöse **EUR 4.409.484,94**
Vj: EUR 4.080.053,25

43	Zusammensetzung	2017	2016
		EUR	EUR
	Erlöse aus Daueraufträgen	2.833.597,05	2.548.390,72
	Erlöse aus Einzelaufträgen	1.179.939,18	1.115.603,94
	Erlöse Sonstiger Service	105.314,52	104.626,39
	Erlöse aus Nebeschäften für:		
	- andere Eigenbetriebe	122.864,03	137.908,91
	- Dritte (Kreis Warendorf)	13.641,58	19.077,50
	Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	77.670,37	71.058,01
	Grundstückserträge	64.447,24	70.443,52
	Erlöse aus Stromverkauf PV-Anlage	12.010,97	12.944,26
		<u>4.409.484,94</u>	<u>4.080.053,25</u>

**2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands
an fertigen und unfertigen Erzeugnissen** **EUR -5.994,10**
Vj: EUR -4.247,21

44 Die Bestandsveränderung wurde im Rahmen der Inventur der zum 31. Dezember 2017 auf Lager befindlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unter Beachtung des Niederstwert-Prinzips ermittelt.

3. Sonstige betriebliche Erträge **EUR 48.409,09**
Vj: EUR 36.020,50

45	Zusammensetzung	2017	2016
		EUR	EUR
	Versicherungserstattungen	10.837,62	10.096,89
	Erträge aus Anlagenabgängen	30.114,00	7.699,89
	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	4.162,65	4.298,40
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.244,92	4.265,00
	Übrige	1.049,90	9.660,32
		<u>48.409,09</u>	<u>36.020,50</u>



4. Materialaufwand	EUR	601.339,99
	Vj: EUR	542.617,04
46 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	415.898,07
	Vj: EUR	363.502,93
	2017	2016
	EUR	EUR
Arbeitsmaterial (Stadt und Dritte)	201.940,18	176.293,76
Unterhaltung Dienstfahrzeuge	202.496,87	175.506,75
Dienstkleidungen	11.461,02	11.702,42
	<u>415.898,07</u>	<u>363.502,93</u>
47 b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	185.441,92
	Vj: EUR	179.114,11
	2017	2016
	EUR	EUR
Abfallbeseitigung	37.817,12	35.538,30
Versicherung der Dienstfahrzeuge	15.171,86	14.748,88
Fremdreparaturen	22.583,11	19.612,65
Fremdleistungen	106.354,92	106.896,39
Gerätemieten	3.514,91	2.317,89
	<u>185.441,92</u>	<u>179.114,11</u>
5. Personalaufwand	EUR	3.141.189,02
	Vj: EUR	2.935.839,77
a) Löhne und Gehälter	EUR	2.449.280,39
	Vj: EUR	2.286.335,37
48 Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Tarifliche Entgelte	2.414.780,39	2.285.935,37
Anpassung Rückstellungen		
- Urlaub und Gleitzeit	24.500,00	400,00
- Entgelterhöhung/Bereitschaftszulagen	10.000,00	0,00
	<u>2.449.280,39</u>	<u>2.286.335,37</u>



b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	691.908,63
davon für Altersversorgung:	Vj: EUR	649.504,40
EUR 200.124,65 (Vj: TEUR 185)		

49 Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Soziale Abgaben	481.956,53	456.721,21
Altersversorgung	200.124,65	185.057,22
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.460,78	3.774,01
Beihilfe	33,94	342,80
übrige	4.332,73	3.609,16
	<u>691.908,63</u>	<u>649.504,40</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	309.688,25
	Vj: EUR	332.814,69

50 Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	306.752,15	330.506,99
Sofortabschreibungen geringwertige Güter	2.936,10	2.307,70
	<u>309.688,25</u>	<u>332.814,69</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	215.174,87
	Vj: EUR	164.079,34

51 Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Versicherungen	36.595,24	34.587,29
Datenverarbeitungsaufwendungen	29.540,13	25.840,00
Aus- und Fortbildungskosten	18.713,09	10.134,76
Grundbesitzabgaben	12.215,37	16.792,31
Reinigungsmittel, -kosten	14.452,45	13.921,15
Wasser- und Strombezugsaufwand	13.038,93	13.183,15
Vorausleistungen für Versicherungsschäden	8.833,29	3.491,94
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	7.655,00	7.725,00
laufende Unterhaltungsaufwendungen	17.726,17	9.227,81
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	4,00	326,76
Zuführung zu Rückstellungen	30.000,00	0,00
übrige Aufwendungen	26.401,20	28.849,17
	<u>215.174,87</u>	<u>164.079,34</u>



	Ordentliches Betriebsergebnis	EUR	184.507,80
		Vj: EUR	136.475,70
	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	0,00
		Vj: EUR	2,49
52	Im Vorjahr handelte sich um Zinsen für Guthaben auf einem Konto bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG.		
	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	114.265,10
		Vj: EUR	120.100,32
53	Zusammensetzung	2017	2016
		EUR	EUR
	Darlehenszinsen	113.993,89	119.812,77
	Übriger Zinsaufwand (Tz 54)	271,21	287,55
		<u>114.265,10</u>	<u>120.100,32</u>
54	Der übrige Zinsaufwand betrifft Zinsen für den Kontokorrentkredit.		
	Finanzergebnis	EUR	-114.265,10
		Vj: EUR	-120.097,83
	10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	0,00
		Vj: EUR	0,66
55	Zusammensetzung	2017	2016
		EUR	EUR
	Kapitalertragsteuer	0,00	0,63
	Solidaritätszuschlag	0,00	0,03
		<u>0,00</u>	<u>0,66</u>



Städtische Betriebe Beckum

Anlage 4
Seite 15

11. Ergebnis nach Steuern	EUR	70.242,70
	Vj: EUR	16.377,21

12. Sonstige Steuern	EUR	3.379,23
	Vj: EUR	2.690,01

56 Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um Kfz-Steuern.

13. Jahresüberschuss	EUR	66.863,47
	Vj: EUR	13.687,20



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe des Betriebes waren im Wirtschaftsjahr 2017 ordnungsgemäß entsprechend der Betriebsatzung und den gesetzlichen Bestimmungen besetzt.</p> <p>Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden (gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebsatzung in Verbindung mit der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum) durch den gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen.</p> <p>Im Berichtsjahr erfolgte die Leitung des Betriebes durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Größe des Betriebs nicht erforderlich.</p> <p>Die Aufgaben der Organe sind im Wesentlichen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum sowie in der Betriebsatzung und weiteren dazu erlassenen Dienstanweisungen/Organisationsverfügungen niedergelegt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Städtischen Betriebe Beckum.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	<p>Nach den uns vorliegenden schriftlichen Protokollen fanden sechs Sitzungen des Ausschusses im Berichtsjahr statt.</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit Angelegenheiten des Betriebes.</p> <p>Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Protokolle eingesehen.</p>
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Der kaufmännische Betriebsleiter war als stellvertretendes Mitglied in folgenden Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig:</p> <ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung der Beckumer Woh-



	1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
		nungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH Die kaufmännische Betriebsleiterin war nicht in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.
	d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Der Ausweis der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt personenbezogen im Anhang, erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit Anreizwirkung liegen nach unseren Feststellungen nicht vor. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung, es wird lediglich eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Es gibt ein Organigramm, aus dem Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Organisationsplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Änderungen angepasst.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.



2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	<p>Verbindlich sind die für den Bereich der Stadt Beckum jeweils in Kraft befindlichen Dienst-anweisungen, Dienstvereinbarungen, Vergabe-richtlinien und ähnliche Regelungen. Diese Rege-lungen werden direkt bei den Städtischen Betrie-ben beachtet und deren Einhaltung wird laufend überprüft.</p> <p>Zur Bekämpfung und Überwachung von Korrupti-on wurde eine Stelle bei der Stadt Beckum einge-richtet, die auch für die Städtischen Betriebe zu-ständig ist. Eine Dienstweisung zur Korrupti-onsprävention existiert seit Oktober 2012.</p>
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsan-weisungen für wesentliche Entscheidungs-prozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditauf-nahme und -gewährung)?	<p>Grundsätzlich ist der Betrieb in die Richtlinien-kompetenz der Stadt Beckum mit eingebunden und handelt nach den dort festgelegten Dienst-anweisungen, insbesondere der Dienstweisung für die Sonderkasse SBB sowie der Vergabeord-nung.</p> <p>Der Betriebsausschuss entscheidet in den Ange-legenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen worden sind. Ferner entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Beckum übertragenen Aufgaben sowie in folgen-den Fällen:</p> <ol style="list-style-type: none">1.) Zustimmung zu Verträgen und Auftrags-vergaben im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 50 übersteigt.2.) Zustimmung zu Auftrags-erweiterungen/Nachtragsaufträgen von vergebenen Aufträgen mit einem Auftragswert über TEUR 50 im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Ursprungsauftrag durch Nachtragsaufträge um mehr als 10 Prozent überschritten wird oder ein Nachtragsauftrag mit einem Wert über TEUR 20 erteilt werden soll; dies gilt auch, wenn der Ursprungsauftrag zusam-men mit bereits vergebenen Nachtragsauf-trägen durch einen Nachtragsauftrag erst-mals die Wertgrenze von TEUR 50 über-steigt.3.) Stundungen von Zahlungsverpflichtungen, wenn sie im Einzelfall TEUR 50 übersteigen.4.) Erlass und Niederschlagung von Forderun-gen, wenn sie im Einzelfall TEUR 25 über-steigen.



	2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Für das Personalwesen sind gemäß § 8 der Betriebssatzung ausschließlich die Betriebsleitung und der Bürgermeister zuständig. Kreditaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur durch die Betriebsleitung. Im Berichtsjahr 2017 erfolgte eine Kreditaufnahme. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach den Richtlinien und Dienstanweisungen verfahren wurde.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Eine zentrale Verwaltung von Verträgen existiert bei den Städtischen Betrieben nicht. Die bestehenden Verträge werden von den zuständigen Sachbearbeitern verwaltet. Die Arbeits- und Dienstverträge aller Mitarbeiter werden zentral beim Fachbereich Innere Verwaltung/ Fachdienst Personal der Stadt Beckum verwahrt.

	3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Der gemäß § 14 EigVO NRW vom Betrieb aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Gemäß § 18 EigVO in Verbindung mit § 84 GO NRW wird vom Betrieb eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung erstellt. Die Betriebsleitung hat gemäß § 12 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 14 EigVO NRW den Wirtschaftsplan einen Monat vor Beginn eines jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzustellen. Für das Wirtschaftsjahr 2017 hat der Rat der Stadt Beckum den Wirtschaftsplan in der Sitzung am 20. Dezember 2016 beschlossen. Wir halten die vorhandenen Planungsrechnungen, den Bedürfnissen des Betriebes entsprechend, für angemessen.
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Nach den uns gegebenen Auskünften finden laufende Kontrollen der Planansätze durch die Betriebsleitung statt. Für interne Zwecke erfolgen monatliche Gegenüberstellungen der Planansätze mit den tatsächli-



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
		<p>chen Ergebnissen des Erfolgsplanes. Der Betriebsausschuss wird in vierteljährlichen Zwischenberichten und im Rahmen der Jahresabschlusspräsentation über Planabweichungen informiert.</p>
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	<p>Nach unserer Beurteilung entspricht das Rechnungswesen im Wesentlichen der Größe und den Anforderungen des Betriebes.</p> <p>Der Betrieb verwendet die Software H+H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Version 4.07 A07 bzw. 4.08 A04. Die Auftragsabrechnung erfolgt derzeit mit dem Programm Regie 68 der MEZ GmbH, Lippetal.</p> <p>Es existierte eine Kostenstellenrechnung sowie in Teilbereichen eine Leistungsrechnung, die derzeit auf Einheitspreisen basiert, jedoch zu einer detaillierten Leistungsrechnung erweitert werden soll.</p> <p>Die Kostenrechnung hat einen einfachen Aufbau und dient der Kalkulation der Stundensätze für die Bereiche Straßen, Gärtnerei, Handwerk und Kfz-Werkstatt. Dabei werden für das Wirtschaftsjahr 2017 die Daten des Jahres 2015 sowie Hochrechnungen für 2016 zugrunde gelegt.</p> <p>Die Abrechnung von Löhnen, Angestelltegehältern und der Beamtenbesoldung erfolgt über den Fachdienst Personal der Stadt Beckum mit der Personalabrechnungssoftware P & I LOGA.</p>
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	<p>Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über zwei eigene Kontokorrentkonten bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG sowie ein Konto bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh.</p> <p>Die erwarteten Ein- und Auszahlungen werden regelmäßig in Kassenbestandslisten abgestimmt, um so die Sicherstellung der Liquidität zu gewährleisten.</p> <p>Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Darlehen bei der HeLaBa, der WLBank, der NRW.Bank und der KfW. Zu deren Kreditüberwachung dienen Zins- und Tilgungspläne.</p> <p>Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.</p>



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling		
e.	<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p>	<p>Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.</p> <p>Im Rahmen einer mündlichen Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder sowie den Städtischen Betrieben ist bei Liquiditätsbedarf eine gegenseitige Inanspruchnahme von Finanzmitteln vereinbart.</p>
f.	<p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?</p> <p>Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Die Städtischen Betriebe Beckum erbringen ihre Dienstleistungen ausschließlich gegenüber der Stadt Beckum und deren verselbständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber dem Kreis Warendorf.</p> <p>Gemäß der Verfügung des Bürgermeisters vom 9. Januar 2004 sind Zahlungen der Stadt Beckum innerhalb von 14 Tagen an die Städtischen Betriebe zu leisten. Den Zahlungseingang überwacht die Buchhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt. Die Leistungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und bezahlt.</p> <p>Ein Mahnwesen im eigentlichen Sinne existiert nicht, vielmehr werden Zahlungserinnerungen per E-Mail an die Fachdienste gerichtet.</p>
g.	<p>Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?</p>	<p>Eine eigene Controllingabteilung besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebs nicht. Aufgaben des Controllings werden teilweise von den Mitarbeitern des Betriebs wahrgenommen. Unterjährig erfolgen fortlaufend Soll-Ist-Vergleiche.</p>
h.	<p>Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?</p>	<p>Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.</p>

4. Risikofrüherkennungssystem		
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>Ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem wurde eingerichtet. Das Risikomanagement gliedert sich danach in folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">- Risikoidentifikation,- Risikobewertung,- Strategien zur Risikobewältigung,- Risikoportfolio- Risikofortschreibung und Bericht

4.	Risikofrüherkennungssystem	
		<p>Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen zur Bewältigung angepasst.</p> <p>Kaufmännischen Risiken wird durch folgende regelmäßige Controlling-Maßnahmen begegnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterjährige Zwischenkalkulationen der Stundenverrechnungssätze - Überprüfung der Produktivstunden - Markterkundungen und Drittvergleiche
b.	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Die ergriffenen Maßnahmen für die Klassifizierung, Erkennung, Bewertung und Bewältigung der Risiken scheinen geeignet, um das den Fortbestand des Betriebs gefährdende Risikopotential zu ermitteln und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.</p> <p>Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.</p>
c.	<p>Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p>	<p>Die aufgezeigten Maßnahmen sind ausreichend durch das vorliegende Handbuch zum Risikomanagement dokumentiert.</p>
d.	<p>Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p>	<p>Es erfolgt eine Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen. Sollte sich Anpassungsbedarf ergeben, werden entsprechende Änderungen vorgenommen.</p>

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p>	<p>Diese Geschäfte wurden nicht getätigt.</p>



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		
	Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte,- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,- Kontrolle der Geschäfte?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

6. Interne Revision		
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Der Betrieb verfügt über keine eigene Interne Revision. Revisionsaufgaben wie zum Beispiel die Überwachung der Zahlungsabwicklung, der Prüfung der EDV-gestützten Programme zur Durchführung der Finanzbuchhaltung oder die Vergabeprüfung werden von der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum wahrgenommen. Darüber hinaus übernimmt ggf. die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) Revisionsaufgaben.



6. Interne Revision		
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da die GPA NRW bzw. die örtliche Rechnungsprüfung nicht in die Städtischen Betriebe eingebunden sind und die Städtischen Betriebe damit auch nicht weisungsberechtigt sind.
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum werden Einzelsachverhalte in Hinblick auf die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung geprüft. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen der GPA NRW bzw. dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Beckum und dem beauftragten Abschlussprüfer fand nicht statt.
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Vgl. Ausführungen zu 6 c.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Vgl. Ausführungen zu 6 c.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans		
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 4 der Betriebsatzung festgelegt. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte, dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.



7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach dem Ergebnis unserer Prüfung hat die Geschäftsführung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Wesentliche Investitionsentscheidungen werden im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes durch den Rat nach Vorberatung im Betriebsausschuss getroffen. Die Betriebsleitung hat dabei im Vorfeld die zeitlichen Abläufe geplant sowie die Wirtschaftlichkeit, die Finanzierbarkeit und die mit den Investitionen verbundenen Risiken überprüft.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Investitionen werden im Rahmen der Investitionsplanung und -durchführung überwacht.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Nach den uns erteilten Auskünften ergaben sich im Berichtsjahr keine Überschreitungen.



8. Durchführung von Investitionen	
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegulungen	
a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Für die Städtischen Betriebe Beckum gilt seit dem 1. März 2009 die Vergabeordnung der Stadt Beckum.
b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, werden jeweils Vergleichsangebote eingeholt. Der Zuschlag erfolgt an den besten Bieter.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Schriftliche Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW werden vierteljährlich und mit dem Jahresabschluss erstellt. Im Berichtsjahr wurden Berichte für das erste, zweite und vierte Quartal erstellt.
b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.
c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss wurde über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen.
d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche bezüglich der Berichterstattung hat das Überwachungsorgan nicht geäußert.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es liegen keine solchen Anhaltspunkte vor.
f. Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Es besteht keine D&O-Versicherung.
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Wir haben während unserer Prüfung keine Hinweise auf ein offenkundig nichtbetriebsnotwendiges Vermögen gefunden.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Der Betrieb besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, vgl. Abschnitt D. III. 1. Die Finanzierung der Investitionen im Berichtsjahr erfolgte mit Eigenmitteln sowie Fremdmitteln durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 130. Im Wirtschaftsjahr 2018 ist eine Dar-



		lehensaufnahme in Höhe von TEUR 150 geplant.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernatbestand vorliegt.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Die Städtischen Betriebe Beckum haben im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung		
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Finanzierungsprobleme auf Grund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.
b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 67, der auf Vorschlag der Betriebsleitung in Höhe von TEUR 22 mit dem Verlustvortrag verrechnet werden soll und im Übrigen auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit		
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitte B. I. und D. III. 2., und auf die Angaben im Anhang und im Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis wurde im Berichtsjahr nicht von einmaligen Vorgängen entscheidend geprägt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitt B. I.



14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb kein Energieversorgungsunternehmen ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringende Einzelgeschäfte können grundsätzlich nicht auftreten, da die Verrechnungssätze mit der Stadt kostendeckend ermittelt werden. Es besteht insofern keine Gewinnerzielungsabsicht.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Es erfolgt eine laufende Überwachung der kalkulierten Verrechnungssätze sowie eine zeitnahe Anpassung an neue Erkenntnisse.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Grundsätzlich ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe von der kommunalpolitischen Strategie der Stadt Beckum abhängig. Ausweislich des Wirtschaftsplans 2018 erwartet die Betriebsleitung einen Jahresüberschuss von TEUR 18. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkundenunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Frau Emmrich

Telefon: 02521 29-800

Vorlage

zu TOP

2018/0121

öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2017

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

28.06.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum, Frau Barbara Emmrich und Herrn Thomas Wulf, wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren der Betriebsleitung für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

zu TOP
2018/0126
öffentlich

Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 1. Quartal 2018

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
28.06.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 1. Quartal 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Berichterstattung erfolgt gemäß § 13 der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

ohne

Anlage(n):

Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 1. Quartal 2018

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2018

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.662,40	278.250,00	0,00	278.250,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	7.975.307,41	8.119.500,00	7.523.417,67	8.412.000,00	292.500,00
↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	197.926,27	195.750,00	0,00	195.750,00	0,00
↳ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.474.381,14	7.623.750,00	7.523.417,67	7.569.850,00	-53.900,00
↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	303.000,00	300.000,00	0,00	646.400,00	346.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.184.076,54	1.188.250,00	0,00	1.188.250,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	18.129,10	17.950,00	242,00	17.950,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	36.286,31	13.300,00	0,00	13.300,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	9.491.461,76	9.617.250,00	7.523.659,67	9.909.750,00	292.500,00
11 – Personalaufwendungen	1.395.868,85	1.455.600,00	1.222.322,51	1.463.100,00	7.500,00
12 – Versorgungsaufwendungen	28.085,71	40.650,00	0,00	40.650,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.570.131,29	1.798.700,00	298.472,55	1.800.200,00	1.500,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.434.945,09	3.288.100,00	0,00	3.288.100,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	50.226,80	55.000,00	53.626,60	55.000,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.511,19	156.200,00	17.376,86	156.700,00	500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.532.768,93	6.794.250,00	1.591.798,52	6.803.750,00	9.500,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.958.692,83	2.823.000,00	5.931.861,15	3.106.000,00	283.000,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.659.064,98	1.482.050,00	1.387.098,90	1.462.850,00	-19.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.659.064,98	-1.482.050,00	-1.387.098,90	-1.462.850,00	19.200,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.299.627,85	1.340.950,00	4.544.762,25	1.643.150,00	302.200,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	1.299.627,85	1.340.950,00	4.544.762,25	1.643.150,00	302.200,00
27 – Verzinsung Stammkapital	0,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00
28 – Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27. ./ 28)	1.299.627,85	920.950,00	4.544.762,25	1.223.150,00	302.200,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	50,00	0,00	50,00	0,00
32	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	-1,00	-50,00	0,00	-50,00	0,00

*** Erläuterung zu Nummer 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Im Bereich der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten kann bei der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr sowie bei der Gebühr für Klärschlambeseitigung insgesamt mit Erlösen in Höhe von 7.569.850 Euro kalkuliert werden (Ansatz der Benutzungsgebühren im Haushaltsplan 7.623.750 Euro). Inklusiv des Kostenanteils der Stadt für Straßentwässerung (1.185.700 Euro) und weiterer betrieblicher Erlöse (insgesamt 65.850 Euro) sind Gesamterlöse in Höhe von 8.821.400 Euro zu erwarten. Demgegenüber stehen prognostizierte Kosten von rund 9.527.000 Euro.

Das so entstehende Defizit zwischen Erlöse und Kosten ist nach § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) durch eine Auflösung des vorhandenen Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (vorläufiger Stand 31. Dezember 2017: 1.093.024,23 Euro) zu decken.

Gründe für die überplanmäßige Auslösung aus dem Sonderposten sind eine erhöhte kalkulatorische Abschreibung, Mehraufwendungen durch übertragene Ermächtigungen aus dem Jahr 2017 sowie die Mindererlöse durch geringere Schmutzwassermengen.

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31 März 2018

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	Euro - 1 -	Euro - 2 -	Euro - 3 -	Euro - 4 -	Euro - 5 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	7.931.543,21	7.623.750,00	3.357.735,18	7.569.850,00	-53.900,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.062,70	1.188.250,00	1.298,93	1.188.250,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.028,60	0,00	171,50	1.000,00	1.000,00
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.120.634,51	8.862.000,00	3.359.205,61	8.809.100,00	-52.900,00
10 – Personalauszahlungen	1.392.865,40	1.464.005,46	427.817,61	1.463.100,00	-905,46
11 – Versorgungsauszahlungen	27.912,26	68.735,71	28.085,71	40.650,00	-28.085,71
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.508.910,34	1.968.666,56	453.379,03	1.893.000,00	-75.666,56
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.199.827,47	1.902.050,00	424.877,31	1.893.900,00	-8.150,00
14 – Transferauszahlungen	50.226,80	55.000,00	37.141,69	55.000,00	0,00
15 – Sonstige Auszahlungen	54.807,57	163.035,33	21.128,79	163.200,00	164,67
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.234.549,84	5.621.493,06	1.392.430,14	5.508.850,00	-112.643,06
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.886.084,67	3.240.506,94	1.966.775,47	3.300.250,00	59.743,06
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	151.102,45	205.700,00	49.184,20	205.700,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	38.947,48	0,00	81.477,00	0	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	190.049,93	205.700,00	130.661,20	205.700,00	0,00
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.277.509,20	3.122.352,55	390.275,52	3.108.900,00	-13.452,55
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.054,20	64.840,34	1.210,81	70.750,00	5.909,66
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.291.563,40	3.187.192,89	391.486,33	3.179.650,00	-7.542,89
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.101.513,47	-2.981.492,89	-260.825,13	-2.973.950,00	-7.542,89
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.784.571,20	259.014,05	1.705.950,34	326.300,00	67.285,95
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**	5.004.965,64	1.800.000,00	2.480.999,98	1.800.000,00	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.992.682,88	0,00	3.168.737,66	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen**	6.358.079,17	2.291.250,00	3.099.696,47	2.369.850,00	78.600,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.397.848,67	0,00	4.248.626,11	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.758.279,32	-491.250,00	-1.698.584,94	-569.850,00	-78.600,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	26.291,88	-232.235,95	7.365,40	-243.550,00	-11.314,05
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.009,34	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	38.301,22	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	38.301,22	-232.235,95	45.666,62	-243.550,00	-11.314,05

* Erläuterung zu Nummer 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es wird auf die Erläuterungen aus der Ergebnisrechnung verwiesen.

** Erläuterung zu den Nummern 33 und 34 – Aufnahme beziehungsweise Tilgung von Darlehen:

In diesen Beträgen sind für das Jahr 2017 jeweils Umschuldungen in Höhe von 3.904.965,64 Euro und für das Jahr 2018 Umschuldungen in Höhe von 2.480.999,98 Euro enthalten.



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP

2018/0142

öffentlich

Erneuerung des Mischwasserkanals im Stichweg der Zementstraße Hausnummern 68 bis 70

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

28.06.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Planung für die Erneuerung des Kanals im Stichweg der Zementstraße Hausnummern 68 bis 70 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen geschätzte Baukosten in Höhe von rund 70.000,00 Euro.

Finanzierung

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals stehen im Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum unter der Investitionsnummer 1568 – Kanal Zementstraße – in dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung der bereits vergebenen Aufträge 72.856,82 Euro zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 53 Absatz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln und das Fortleiten des auf den Grundstücken anfallenden Abwassers.

Aufgrund von § 1 Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erfüllt der Eigenbetrieb die Aufgabe Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der vorhandene Mischwasserkanal im Stichweg der Zementstraße, der die Häuser mit den Hausnummern 68 bis 70 entwässert, verläuft heute in Richtung Süden über das angrenzende Privatgrundstück. Dieses ist heute als privater Parkplatz ausgebaut. Die Kanalbefüllung zeigt Risse, Verformungen und Undichtigkeiten der Kanalisation auf.

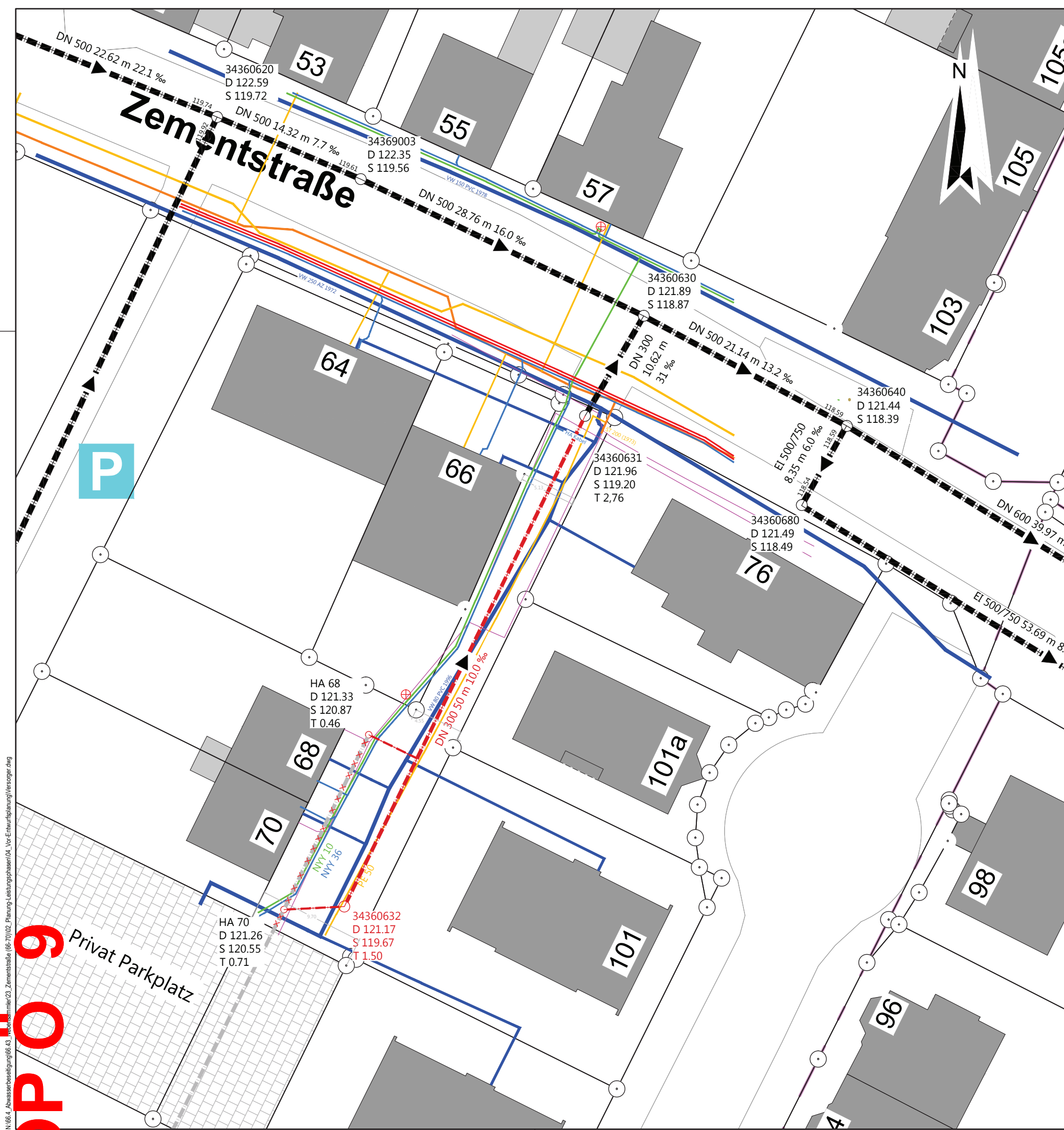
Die Planung sieht eine Umorientierung der Abwasserableitung in den öffentlichen Raum in Richtung Norden zur Zementstraße vor. Hierfür ist eine neue Haltung DN 300 mit einer Länge von rund 50 Metern herzustellen. Die Hausanschlüsse in diesem Abschnitt werden bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Die Straße und die Gehwege werden in der Kanaltrasse wiederhergestellt.

Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich im Oktober 2018 begonnen werden.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Anlage(n):

Übersichtsplan mit Lageplan



Legende:

- Mischwasserkanal vorhanden
 - Mischwasserkanal geplant
 - Mischwasserkanal entfällt
- Versorger:**
- Wasserleitung WVB
 - Fernmeldeleitung Telekom
 - Gasleitung EVB
 - Stromkabel EVB
 - Straßenlaterne vorhanden

**Städtischer
Abwasserbetrieb Beckum**

Zementstraße 68 bis 70
Kanalerneuerung / -umorientierung

Lageplan
geplante Erneuerung/Umorientierung des Mischwasserkanals
inkl. Versorgerleitungen / -kabel

Beckum, 21.03.2018

Maßstab:	1:250
Entwurf Ausfertigung:	
Blatt:	1

N:\06_Abwasserbesiedlung\06_03_Traumiller\03_Zementstraße (66-70)\02_Planung+Leistungsphase\04_Vor-Entwurfplanung\Versorger.dwg

TOP 9

ser Plan wurde mit Autodesk Map 3D © erstellt.



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP

2018/0143

öffentlich

Erneuerung des Mischwasserkanals in der Marienstraße von der Stiftsstraße bis zur Hausnummer 19 in der Marienstraße

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

28.06.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Planung für die Erneuerung des Kanals in der Marienstraße von der Stiftsstraße bis zur Hausnummer 19 in der Marienstraße wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen geschätzte Baukosten in Höhe von rund 130.000,00 Euro.

Finanzierung

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals stehen im Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum unter der Investitionsnummer 1559 – Kanal Marienstraße – in dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung der bereits vergebenen Aufträge 134.758,05 Euro zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 53 Absatz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln und das Fortleiten des auf den Grundstücken anfallenden Abwassers.

Aufgrund von § 1 Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erfüllt der Eigenbetrieb die Aufgabe Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der vorhandene Mischwasserkanal in der Marienstraße ist im Jahr 1961 erstellt worden. Der Zentralabwasserplan (ZAP) sieht eine Erneuerung/Vergrößerung der Dimensionen auf einer Länge von rund 110 Metern (m) vor. Ferner zeigt die Kanalbefilmung Undichtigkeiten der Kanalisation in dem zu erneuernden Bereich auf. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Haltungslängen und Dimensionsänderungen:

- Zwischen Stiftsstraße und Prudentiastraße von DN 300 auf DN 400 rund 60 m.
- Zwischen Prudentiastraße und Marienstraße 19 von DN 300 auf DN 400 rund 50 m

Gesamt: 110 m

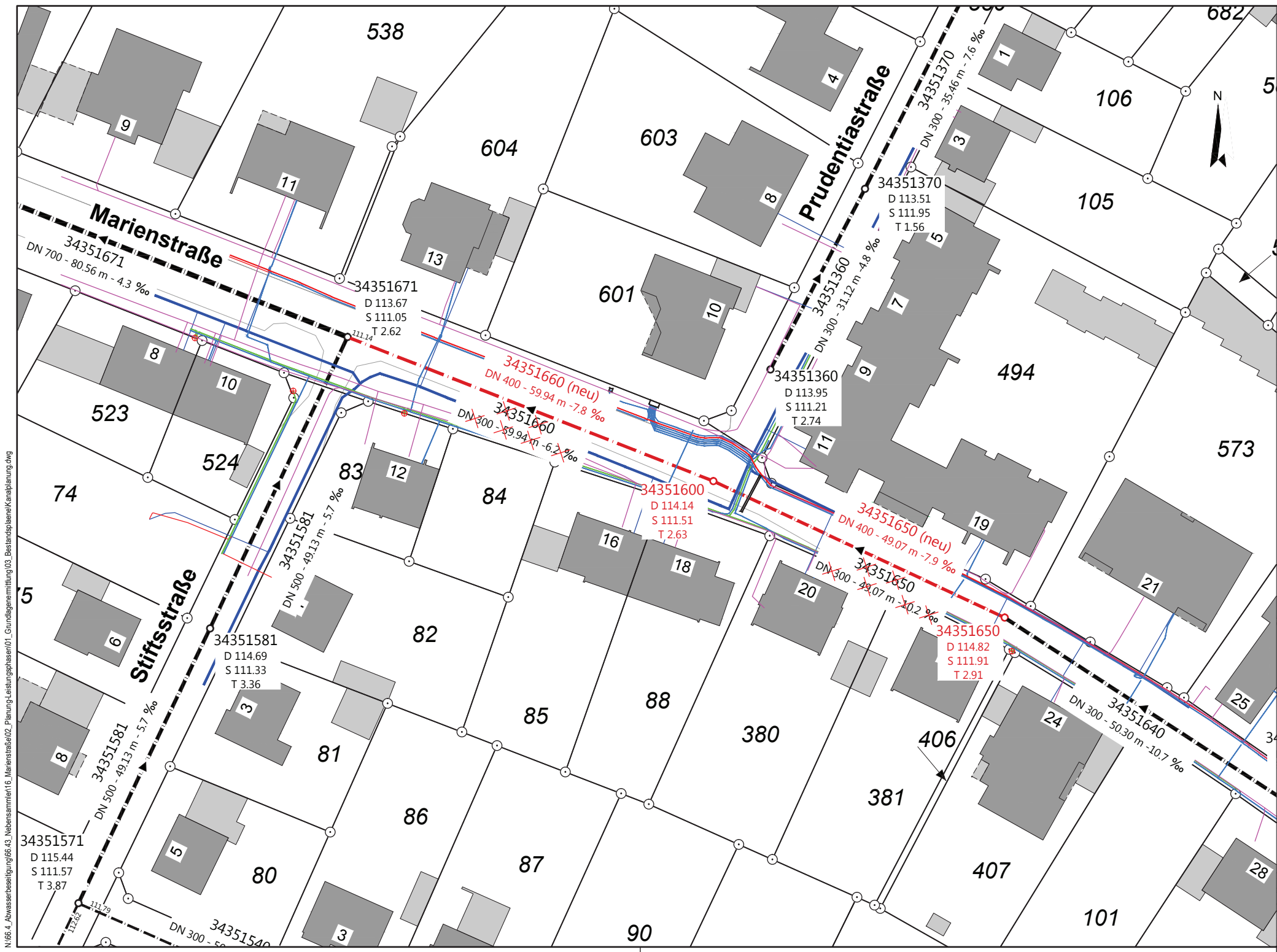
Aufgrund der Undichtigkeiten und der nicht ausreichenden Dimensionierung des vorhandenen Mischwasserkanals ist die Marienstraße im Teilbereich zwischen der Stiftsstraße und der Hausnummer 19 in der Marienstraße für die Sicherung der Abwasserbeseitigung zu erneuern. Die Hausanschlüsse in diesem Abschnitt werden bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Die Straße und die Gehwege werden in der Kanaltrasse wiederhergestellt.

Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich im Oktober 2018 begonnen werden.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.


Anlage(n):

Übersichtsplan mit Lageplan



Legende:

- Mischwasserkanal vorhanden
- Mischwasserkanal geplant / wird erneuert
- Versorger:**
- Wasserleitung WVB
- Fernmeldeleitung Telekom
- Leerrohr
- Stromkabel EVB
- Straßenlaterne vorhanden



**Städtischer
Abwasserbetrieb Beckum**

Marienstraße
Ertüchtigung des Mischwasserkanals

Lageplan geplante Ertüchtigung des Mischwasserkanals inkl. Versorgerleitungen / -kabel	Maßstab: 1:500
Beckum, 07.06.2018	Entwurf Ausfertigung:
	Blatt: 1.1

N:\66_4_Abwasserbeseitigung\66_43_Nebensammeln\16_Marienstraße\02_Planung-Lösungsphasen\01_Grundlagenermittlung\03_Bestandspläne\Kanalplanung.dwg

Dieser Plan wurde mit Autodesk Map 3D © erstellt.